

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 15. Sitzung

Hannover, den 20. Juni 2023

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin** .....959  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*.....959

Zur Geschäftsordnung:

**Carina Hermann** (CDU) .....959, 961  
**Wiard Siebels** (SPD).....960  
**Klaus Wichmann** (AfD).....962

Tagesordnungspunkt 2:

**Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Krankenhausreform zwischen Bund und Land - Gesundheitsversorgung in Niedersachsen zukunftsfest aufstellen!“** - Unterrichtung durch den Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/1572 .....962

und

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

**Im Notfall richtig versorgt - Notfallversorgung in Niedersachsen nachhaltig entlasten und neu ausrichten!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1597 .....962  
**Dr. Andreas Philippi**, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung .....963  
**Volker Meyer** (CDU).....966  
**Dr. Thela Wernstedt** (SPD) .....969  
**MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky** (AfD) .....971  
**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) .....972

**Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE).....973  
**Sebastian Lechner** (CDU).....974  
*Ausschussüberweisung (TOP 3)*.....976

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1144 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/1539 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1636 .....976

**Dr. Dörte Liebethuth** (SPD) .....976  
**Reinhold Hilbers** (CDU).....977, 981  
**Stephan Christ** (GRÜNE).....979  
**Omid Najafi** (AfD) .....979  
**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung.....980  
*Beschluss*.....982  
Direkt überwiesen am 12.04.2023

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1145 - b) **Nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen - Veranstaltungen auf dem Land wieder unkompliziert und sicher ermöglichen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1049 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/1616 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1639 .....982  
**Frank Henning** (SPD).....982

<b>Christian Frölich</b> (CDU) .....	984
<b>Heiko Sachtleben</b> (GRÜNE).....	986
<b>Omid Najafi</b> (AfD) .....	987
<b>Olaf Lies</b> , Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung.....	988
<i>Beschluss</i> .....	990
Zu a: Direkt überwiesen am 12.04.2023	
Zu b: Direkt überwiesen am 24.03.2023	

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/1173 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1617 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1648..... 990

<b>Alexander Saade</b> (SPD) .....	990, 996, 997
<b>Alexander Wille</b> (CDU).....	991
<b>Ulrich Watermann</b> (SPD) .....	992
<b>André Bock</b> (CDU).....	993, 995
<b>Michael Lühmann</b> (GRÜNE) .....	993
<b>Stephan Bothe</b> (AfD) .....	994, 996, 997
<b>Daniela Behrens</b> , Ministerin für Inneres und Sport .....	998
<i>Beschluss</i> .....	998

Direkt überwiesen am 18.04.2023

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1241 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1618 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1645 .....

<b>Ulrich Watermann</b> (SPD) .....	999
<b>Stefan Marzischewski-Drewes</b> (AfD).....	999
<b>Nadja Weippert</b> (GRÜNE) .....	1000
<b>Birgit Butter</b> (CDU).....	1000
<i>Beschluss</i> .....	1002

Erste Beratung: 13. Sitzung am 03.05.2023

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse**

**NordWest und zur Aufhebung des LBS-Nord-Gesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/1429 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1619 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1637 .....

<b>René Kopka</b> (SPD).....	1002
<b>Melanie Reinecke</b> (CDU).....	1003
<b>Peer Lilienthal</b> (AfD).....	1003
<b>Sina Marie Beckmann</b> (GRÜNE) .....	1004
<b>Gerald Heere</b> , Finanzminister .....	1004
<i>Beschluss</i> .....	1004

Direkt überwiesen am 24.05.2023

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/1184 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1496..... 1005

und

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1340 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1615 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1643..... 1005

und

Tagesordnungspunkt 11:

Erste und abschließende Beratung:

a) **Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - b) **Bestätigung der Anpassung der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1594 .....

<b>Wiard Siebels</b> (SPD) .....	1005
<b>Carina Hermann</b> (CDU).....	1006
<b>Jürgen Pastewsky</b> (AfD).....	1008
<b>Volker Bajus</b> (GRÜNE).....	1008
<b>Klaus Wichmann</b> (AfD) .....	1009
<i>Beschluss</i> .....	1010

Zu TOP 9: Erste Beratung: 13. Sitzung am 03.05.2023  
Zu TOP 10: Direkt überwiesen am 10.05.2023

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 2/23 -**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts-  
und Verfassungsfragen - Drs. 19/1623 ..... 1010

*Beschluss* ..... 1011

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführerin	Anna B a u s e n e i c k (CDU)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführerin	Rashmi G r a s h o r n (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 13.31 Uhr.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur 15. Sitzung im 8. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 17. Mai 2023 verstarb der ehemalige Abgeordnete Hans-Michael Goldmann im Alter von 76 Jahren. Hans-Michael Goldmann gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der FDP-Fraktion von 1990 bis 1994 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht - dessen Vorsitzender er zugleich war -, im Kultusausschuss, im Ausschuss für Jugend und Sport und im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt.

Am 24. Mai 2023 verstarb der ehemalige Abgeordnete Manfred Nahrstedt im Alter von 74 Jahren. Manfred Nahrstedt gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 2003 bis 2006 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und im Ausschuss für Umweltfragen.

Am 26. Mai 2023 verstarb der ehemalige Abgeordnete Hans-Hermann Wendhausen im Alter von 76 Jahren. Hans-Hermann Wendhausen gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1994 bis 2008 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, im Petitionsausschuss und im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Die Reihen sind sehr gut gefüllt: Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Dr. Silke Lesemann.

(Beifall)

Liebe Silke Lesemann, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche: Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr. Alles Gute!

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.45 Uhr enden.

In der Portikushalle wird bis Freitag dieser Woche die Ausstellung „Reale Afrikabilder“ gezeigt, die von Schülerinnen und Schülern des Tilman-Riemenschneider-Gymnasiums in Osterode am Harz im Rahmen einer Partnerschaft mit einer Schule im Senegal konzipiert wurde. Die Veranstalterinnen und Veranstalter freuen sich über Ihren Besuch und Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Büssing-Schule (BBS Technik) aus Braunschweig mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat dankenswerterweise die Abgeordnete Annette Schütze übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Axel Miesner mit. Herr Miesner, bitte!

**Schriftführer Axel Miesner:**

Auch von mir einen schönen guten Tag! Entschuldigt haben sich: von der Fraktion der CDU Frau Hopmann und von der Fraktion der AfD Herr Kühnlenz.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Miesner.

Es gibt nun eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** von Carina Hermann.

**Carina Hermann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Mit E-Mail vom gestrigen Tag leitete uns die Landtagsverwaltung ein Schreiben des Wissenschaftsministers Falko Mohrs an den Chef der Staatskanzlei vom 9. Juni 2023 weiter, mit dem sich der Minister für Teile von drei

der vier Plenartage im heute beginnenden Juni-Plenum entschuldigen lassen möchte.

Dieses Schreiben wurde aus dem Ministerbüro von Herrn Minister Mohrs erst gestern der Landtagsverwaltung überreicht. Es hat also vom 9. bis zum 19. Juni gedauert - das sind zehn Tage -, bis der Minister dieses Schreiben allen Fraktionen überreicht hat. Vorher wurde es ausweislich des Wortlauts dieses Schreibens nur an einen exklusiven Kreis von Rot-Grün verteilt, nämlich neben dem Chef der Staatskanzlei lediglich an die Parlamentarischen Geschäftsführer der regierungstragenden Fraktionen. Dieses Schreiben hat entsprechend auch nicht zur Sitzung des Ältestenrats am vergangenen Mittwoch, dem 14. Juni, vorgelegen.

Herr Minister Mohrs, so geht man mit der Opposition nicht um! Das ist respektlos, und das können wir so nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Es mag ein Büroversehen sein, und es mag auch durchaus Termine geben, die die Anwesenheit der Hausleitung eines Ministeriums verlangen - Termine, die auch mal eine Entschuldigung für eine Landtagssitzung rechtfertigen. Aber an drei von vier Tagen früher gehen zu wollen, ist so ohne Weiteres für uns nicht akzeptabel und stellt eine Missachtung des Parlaments dar.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Herr Mohrs, wenn wir den Inhalt Ihrer Entschuldigungsbegründung einmal näher betrachten - zu dem Verfahren kann man das eine sagen, zu dem Inhalt der Entschuldigungsbegründung muss man aber das andere sagen -, dann stellen wir fest, dass nicht alle diese Termine zwingend durch Sie persönlich wahrzunehmen sind. Mindestens einen der Termine hätte auch Ihr Staatssekretär wahrnehmen können, etwa den Besuch der Landesgartenschau am Freitag dieser Woche, Herr Minister, die noch bis Oktober dieses Jahres läuft.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Ihre Teilnahme an diesem konkreten Termin - Landesgartenschau - so unerlässlich ist, wieso wurde dann von Ihrem Büro die Sitzung des Landtages bei der Terminabstimmung nicht berücksichtigt?

Die CDU-Landtagsfraktion erwartet, dass Regierungsmitglieder bei Sitzungen des Niedersächsischen Landtages anwesend sind, dass sie Rede

und Antwort stehen und eben nur in Ausnahmefällen von dieser Praxis abweichen - was wir dann ja auch im Ältestenrat immer entsprechend beraten. Diese Ausnahmefälle haben Sie, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, allen Fraktionen, und zwar vor der Sitzung des Ältestenrats, mitzuteilen. Aber es passt ein wenig ins Bild: Plenarsitzungen werden immer auf zwei Tage gekürzt,

(Wiard Siebels [SPD]: Vier!)

und nun nehmen die Mitglieder der Landesregierung die Teilnahme an den Sitzungen offenbar als optional wahr.

Dass Sie nunmehr an drei der vier Tage zum Teil nicht anwesend sein möchten und dies erst einen Tag vor Beginn der Sitzung des Landtages mitteilen, findet weder unser Einverständnis, noch können wir darin einen respektvollen Umgang mit den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages erkennen. Das ist schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall bei der CDU)

Ich beantrage deshalb für die CDU-Landtagsfraktion die Unterbrechung der Sitzung des Niedersächsischen Landtags und die Anberaumung einer Sondersitzung des Ältestenrates, um diese Missachtung des Parlaments erörtern zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Parlamentarische Geschäftsführer Wiard Siebels zu Wort gemeldet.

**Wiard Siebels (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal: Moin zusammen! Ich freue mich, Sie alle hier in alter Frische wiederzusehen. Ich freue mich auch, dass wir in diesem Plenarabschnitt vier Tage tagen. Ich hoffe, dass das für die CDU-Fraktion nicht zu viel wird.

(Ulf Thiele [CDU]: Keine Sorge! - Sebastian Lechner [CDU]: Wir haben uns darauf sieben Monate gefreut!)

Ich möchte zunächst auf die Entschuldigung des Wissenschaftsministers Falko Mohrs zu sprechen kommen und Ihnen, Frau Hermann, zunächst recht geben: Tatsächlich ist die Entschuldigung verspätet eingegangen. Nach meiner Information ist es so gewesen, dass das MWK davon ausgegangen ist,

dass die Staatskanzlei die Entschuldigungen gebündelt an den Landtag rübergibt. Das ist ganz offensichtlich nicht der Fall, das Wissenschaftsministerium hätte das selbst an den Landtag bzw. die Landtagsverwaltung weiterreichen müssen. Nach meiner Kenntnis bittet der Herr Wissenschaftsminister dafür ausdrücklich um Entschuldigung. Ich glaube, dass sie ihm gewährt werden kann. - Das ist der erste Punkt.

(Ulf Thiele [CDU] spricht mit Sebastian Lechner [CDU])

- Wenn Sie kurz zuhören wollen, Herr Thiele!

Jetzt gucken wir uns die ganze Sache einmal in Ruhe an, um zu sehen, wie die Sachlage ist.

Im ersten Fall, bei der Landesgartenschau, geht es um eine Entschuldigung für kommenden Freitag, den 23. Juni, ab 15.30 Uhr. Ausweislich der Tagesordnung, die mir vorliegt, geht die Sitzung am Freitag bis 13.24 Uhr. Aus meiner Sicht entfalten deshalb diese Entschuldigung und vor allen Dingen der Budenzauber, den Sie an der Stelle veranstalten, überhaupt keine Wirkung.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:  
So sieht es aus!)

Am Freitag um 14.30 Uhr wird der Landtag hier voraussichtlich gar nicht mehr tagen.

Es geht also noch um zwei Entschuldigungen, nämlich für Mittwoch, den 21. Juni, und für Donnerstag, den 22. Juni. Am 21. und 22. Juni findet in Göttingen die 74. Jahresversammlung der Max-Planck-Gesellschaft statt. Es ist üblich, dass die Landesregierung des Gastgeberlandes am Vorabend der eigentlichen Festversammlung, also am 21., einen Empfang für die wissenschaftlichen Mitglieder der Max-Planck-Gesellschaft ausrichtet.

Ich glaube, dass es ausdrücklich richtig ist, dass unser Wissenschaftsminister an diesem Empfang teilnimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Am 22. Juni, am Donnerstag, findet im Rahmen der Jahresversammlung die Übergabe des Präsidentenamtes an Herrn Professor Dr. Kramer statt. Eine Teilnahme auf Ministerebene wird aufgrund der hohen Bedeutsamkeit der Beziehungen zwischen dem Land Niedersachsen und der Max-Planck-Gesellschaft, zu der ich, meine ich, im Detail nicht weiter ausführen muss, als erforderlich erachtet. Das ist, ehrlich gesagt, auch meine Position.

Ich halte die Entschuldigung deshalb ausdrücklich für gerechtfertigt, meine Damen und Herren. Ihr Geschäftsordnungsantrag geht nach meiner Einschätzung an dieser Stelle ins Leere.

Da ich aber schon einmal hier vorne stehe, möchte auch ich selbst einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen.

Ich beantrage, die Behandlung der Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 31 b auf den Freitag zu verlegen; denn am Donnerstag ist der Herr Wirtschaftsminister auf der Wirtschaftsministerkonferenz. Entsprechende Entschuldigungen werden üblicherweise akzeptiert - sie ist hier auch nicht kritisiert worden. Meine Fraktion hält es deshalb für geboten, die Behandlung der Dringlichen Anfrage auf den Freitag zu verschieben, weil der Wirtschaftsminister dann darauf antworten kann. Mein Vorschlag ist, dass wir sie im Anschluss an die beiden Anfragen im Rahmen der Fragestunde behandeln, also im Anschluss an Tagesordnungspunkt 41 b.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Frau Hermann, bitte!

#### **Carina Hermann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Siebels, Sie haben es mit Ihrem Vortrag und Ihrem Antrag zur Geschäftsordnung gerade gezeigt: Wenn wir die Behandlung der Dringlichen Anfrage - darüber haben wir vorher gesprochen - nunmehr auf den Freitag verlegen, dann verlängert sich natürlich die Plenarsitzung am Freitag. Die Abfahrt nach Bad Gandersheim muss ja auch noch gewährleistet werden. Wenn sich der Minister für diesen Plenartag nicht entschuldigen müsste, dann hätte er das auch nicht tun müssen. Er hat sich aber entschuldigt. Deswegen bleiben wir bei unseren Ausführungen zu Punkt 1.

Zu Punkt 2: Wir sind damit einverstanden, die Behandlung der Dringlichen Anfrage auf den Freitag zu verlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Wiard Siebels [SPD])

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herr Wichmann, bitte!

**Klaus Wichmann (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich stimmen wir der Verlegung der Behandlung der Dringlichen Anfrage zu. Sie dann zu behandeln, wenn der Herr Minister da ist, macht Sinn, sonst machte das wenig Sinn. Also stimmen wir zu.

Die Kritik, die die CDU hier vorträgt, ist natürlich berechtigt. Letztendlich ist das nur ein Mosaiksteinchen dessen, was wir mitbekommen. Die Regierung, die wir haben, könnte man mit dem Adjektiv „schludrig“ belegen. Der Umgang jedenfalls mit dem Landtag ist nicht respektvoll.

(Widerspruch von Wiard Siebels [SPD])

Dieser Umgang mit dem Landtag zeigt sich z. B. auch daran, dass fünf Minuten vor Schluss einer Haushaltsdebatte noch Änderungen eingebracht werden und die Abgeordneten keine Möglichkeit haben, sie vernünftig zu prüfen. Das wurde von verschiedenen Abgeordneten kritisiert.

Ich habe den Eindruck, wir kritisieren mittlerweile bei jedem Plenum irgendeine Schludrigkeit der Regierung. Ich darf diese ganze Debatte daher zum Anlass nehmen, die Regierung dringend aufzufordern, vielleicht einmal überbetont respektvoll zu sein. Dann gleicht sich das vielleicht im Laufe der Legislaturperiode wieder aus.

Ich glaube, eine Sitzung des Ältestenrats bringt uns nicht weiter, weil die Fronten hier bereits dargelegt worden sind. Wir haben im Ältestenrat bereits die Abwesenheiten mancher Minister debattiert. Dabei sind auch unterschiedliche Auffassungen vertreten worden. Deswegen sehe ich noch nicht, wo uns das hinführen könnte, außer dass sich der Plenartag verlängert.

Nichtsdestotrotz: Das ist nicht akzeptabel. Man kann das im Einzelfall sicherlich entschuldigen, aber wenn man das als Mosaiksteinchen betrachtet, ergibt sich ein Gesamteindruck, der sehr, sehr bedenklich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herzlichen Dank, Herr Wichmann. Einen konkreten Antrag entnehme ich Ihren Einlassungen nicht. Ist das korrekt?

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist korrekt!)

- Ja.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Sebastian Zinke [SPD]: Dann können wir ja jetzt anfangen!)

- Wie bitte?

(Sebastian Zinke [SPD]: Dann können wir ja jetzt anfangen!)

- Wie ich das hier mache, das überlassen Sie mal mir, Herr Zinke.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Wir haben über zwei Geschäftsordnungsanträge zu beschließen.

Zunächst zum Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion auf Unterbrechung der Sitzung und Durchführung einer außerordentlichen Sitzung des Ältestenrates, um das Verfahren in Bezug auf die Entschuldigung von Minister Mohrs zu behandeln: Wer dem folgen möchte, den oder die bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? Enthaltungen? - Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Wir kommen sodann zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Verlegung der Dringlichen Anfrage - TOP 31 b - auf Freitag. Wer dem so folgen möchte, den oder die bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dann ist dem Antrag so einstimmig gefolgt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 2:

**Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Krankenhausreform zwischen Bund und Land - Gesundheitsversorgung in Niedersachsen zukunftsfest aufstellen!“** - Unterrichtung durch den Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/1572

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

**Im Notfall richtig versorgt - Notfallversorgung in Niedersachsen nachhaltig entlasten und neu ausrichten!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1597

Ich weise noch einmal darauf hin, dass es gute Gepflogenheit ist, für eine Wortmeldung hier vorne einen Zettel abzugeben. Das ist in einigen Fällen noch nicht erfolgt - ein freundlicher Hinweis.

Zunächst erteile ich dem Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung das Wort für die Regierungserklärung. Herr Dr. Philippi, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Andreas Philippi**, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie alle kennen die demografischen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der Medizin, in den Gesundheitsberufen einschließlich der Pflege erfordert zeitnah strukturelle Weiterentwicklungen, um eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das ist unser Ziel in Niedersachsen.

Mit Blick auf die Qualität der Versorgung möchte ich drei Beispiele nennen.

Erstens. Fast 50 % aller Krebserkrankten werden außerhalb von zertifizierten Krebszentren behandelt.

Zweitens. In Deutschland behandeln über 1 100 Krankenhäuser Erkrankte mit Schlaganfall, davon haben aber nur 475 eine Stroke Unit.

Drittens. Über 1 000 Krankenhäuser behandeln Patientinnen und Patienten mit Herzinfarkt, davon haben aber nur 578 Krankenhäuser einen Linksherzkatheter.

Bei diesen drei Beispielen belegen wissenschaftliche Studien, dass bei einer Behandlung in nicht spezialisierten Krankenhäusern eine höhere Sterblichkeit vorliegt. Das heißt, für eine qualitativ gute Versorgung benötigen wir wohnortnahe Krankenhäuser für leichte Fälle und spezialisierte Krankenhäuser für die schwereren Fälle, für die nicht entscheidend ist, dass der Rettungswagen das nächstgelegene Krankenhaus anfährt, sondern für die entscheidend ist, dass es das spezialisierte, bestgeeignete Krankenhaus ansteuert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kurz gesagt: Es gilt, die Krankenhausstruktur qualitätssicher, zukunftsfest und versorgungsgerecht aufzustellen. Um diese Zukunft zu gestalten, sind alle Ebenen gefordert: die Verantwortlichen im

Bund, im Land und auf der kommunalen Ebene vor Ort.

Die Krankenhausreform betrifft alle Niedersächsinnen und Niedersachsen. Herr Ministerpräsident Weil hat mich daher gebeten, Ihnen aus Sicht der Landesregierung den aktuellen Sachstand der Krankenhausreform darzustellen.

Meine Damen und Herren, das Land ist zuständig für die Krankenhausplanung. Mit der Enquetekommission „Medizinische Versorgung“ hat das Parlament bereits eine Grundlage geschaffen, die für die Krankenhausplanung zukunftsweisend ist. Die Ergebnisse der Enquetekommission sind mit dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz umgesetzt worden, das zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Damit haben wir bereits die ersten Weichen gestellt. Wir haben die planerischen Krankenhausbezirke von ehemals vier auf acht Versorgungsregionen erweitert. Damit erfolgt eine kleinräumigere Krankenhausplanung, die in Niedersachsen eine stärkere Kooperation der Leistungserbringer ermöglicht. Gleichzeitig werden die Behandlungsqualität und die Versorgungsgerechtigkeit durch die Festlegung von Versorgungsstufen gestärkt.

Die mit diesem niedersächsischen Gesetz normierten Strukturentwicklungen finden sich auch in dem Reformvorhaben des Bundes wieder. Das niedersächsische Modell hat an etlichen Stellen für das aktuell vorliegende Eckpunktepapier des Bundes zur Krankenhausreform Pate gestanden.

Unser Niedersächsisches Krankenhausgesetz basiert auf dem bundesgesetzlich geregelten dualen Finanzierungssystem der Krankenhäuser. Gemeinsam mit der kommunalen Ebene finanzieren wir als Land die investiven Maßnahmen der Krankenhäuser durch sogenannte Bettenpauschalen und die direkte Förderung investiver Einzelmaßnahmen. Die Betriebskosten der Krankenhäuser werden dagegen im Wesentlichen von den gesetzlichen Krankenversicherungen durch Fallpauschalen - sogenannte DRGs - finanziert. Das heißt, die Finanzierung der Krankenhäuser erfolgt aktuell ausschließlich über die tatsächlich behandelten Fälle. Für diese Regelung der Vergütung ist allein der Bund zuständig; die Länder haben hier keine eigene Regelungskompetenz. Ich sage bewusst: Wir warten auf die 2,5 Milliarden Euro aus Berlin, und wir erwarten sie recht zeitnah.

Das Problem der heutigen Finanzierung der Betriebskosten ist, dass den Krankenhäusern ein enormer Aufwand für das Vorhalten zentraler Leistungen der Daseinsvorsorge entsteht, den sie aktuell nur über die Ausweitung in der Menge refinanzieren können. Welche Herausforderung das für jedes einzelne Krankenhaus bedeutet, lässt sich sehr gut am Beispiel der Geburtshilfe darstellen.

Wir wollen für schwangere Frauen kurze Fahrzeiten zur nächsten Geburtshilfeklinik. Dafür muss ein Krankenhaus eine komplette geburtshilfliche Station einschließlich Kreißsaal, Hebammen und Ärzt\*innen 24/7 vorhalten. Gleichzeitig hat das Krankenhaus aber keinen Einfluss darauf, wie häufig schwangere Frauen es für die Geburt tatsächlich in Anspruch nehmen.

Da die Vergütung derzeit allein über die Menge gesteuert wird, führt das in immer mehr Krankenhäusern zu wachsenden wirtschaftlichen Einbußen, die die Situation neben dem bereits bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärfen.

Meine Damen und Herren, bereits an diesem einen Beispiel wird deutlich, wie groß der Handlungsdruck ist, den Sie alle als Abgeordnete vor Ort erleben.

Der Bund erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Ländern ein Eckpunktepapier zu seiner Krankenhausreform. In dem Reformvorhaben des Bundes steckt bereits jetzt sehr viel aus unserem niedersächsischen Gesetz. Das bestätigt, dass der eingeschlagene niedersächsische Weg, der von einer breiten Mehrheit entwickelt wurde und getragen wird, der richtige ist. Schließlich haben wir in Niedersachsen einen beispiellosen Beteiligungsprozess auf dem Weg zu unserem Krankenhausgesetz organisiert und damit auch eine stabile und tragfähige Basis für den weiteren Reformprozess geschaffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit der Krankenhausreform des Bundes sind drei zentrale Ziele verbunden.

Ziel 1 ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit: Maßgeblich für die Finanzierung soll nicht mehr alleine die Anzahl der Behandlungen oder Operationen sein, sondern auch, welche Angebote in welcher Qualität vorgehalten werden, ergänzt durch Fallpauschalen und Pflegebudget.

Ziel 2 ist die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität. Dazu werden Leistungsgruppen definiert, denen bundeseinheitliche Qualitätskriterien

zugeordnet werden. So wird sichergestellt, dass Patientinnen und Patienten eine einheitliche und vergleichbare Qualitätssicherheit erhalten.

Ziel 3 ist eine Entbürokratisierung und Verschlan-  
kung des administrativen Aufwands, insbesondere in den Abrechnungsverfahren. Damit wird die Liquidität der Krankenhäuser verbessert, die prospektive Erlöskalkulation wird vereinfacht. Das erhöht die wirtschaftliche Planungssicherheit der Krankenhäuser.

Diese Ziele unterstützen wir als Landesregierung ausdrücklich. Insbesondere begrüßen wir den Paradigmenwechsel weg von reinen Fallpauschalen hin zu einem gesunden Mix aus Vorhaltekosten und Fallpauschalen. Damit nehmen wir Druck aus dem System und steigern gleichzeitig die Qualität. Es muss immer um die beste medizinische Lösung für die Patientinnen und Patienten gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aus niedersächsischer Sicht ist es richtig, dass die Krankenhausplanung in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt. Das muss auch so bleiben.

Auch wenn auf der Bundesebene noch viele Detailfragen diskutiert werden und die Eckpunkte noch nicht endgültig feststehen, ist bereits deutlich, dass wir in Niedersachsen mit den in unserem Krankenhausgesetz geplanten Versorgungsregionen und Versorgungsstufen den richtigen Weg eingeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure im Rahmen der niedersächsischen Enquetekommission hat dafür gesorgt, dass hier im Land niemand von den aktuellen Entwicklungen überrascht wird. Somit konnte das neue Niedersächsische Krankenhausgesetz folgerichtig ohne Gegenstimmen bereits in der letzten Wahlperiode verabschiedet werden. Wir sind nicht nur gut vorbereitet, sondern mit diesem Gesetz vielen anderen Bundesländern auch Schritte voraus.

Ein neues Element hingegen wird für Niedersachsen die Zuordnung von Leistungsgruppen sein. Die Definition von Leistungsgruppen einschließlich der damit verbundenen Qualitätskriterien soll bundeseinheitlich als Grundlage für die zukünftige Vorhaltepauschale fungieren. Bei der weiteren Ausgestal-

tung der Leistungsgruppen werden die Länder direkt eingebunden. Das begrüße ich ausdrücklich. Seien Sie sich gewiss: Wir werden auch an dieser Stelle die Interessen der Menschen in Niedersachsen einbringen.

Ich bin optimistisch, dass wir das Eckpunktepapier als Grundlage für einen Referentenentwurf des Gesundheitsreformgesetzes mit dem Bund bis Ende Juni erstellt haben werden. Einigkeit besteht nach unserer Intervention inzwischen darin, dass die Geburtshilfe, wie im Niedersächsischen Krankenhausgesetz von uns bereits normiert, auch zukünftig in den Krankenhäusern der Versorgungsstufe „Grund- und Regelversorgung“ angeboten werden kann. Dies kann für Niedersachsen als großer Erfolg gewertet werden. Wir wollen damit sicherstellen, dass werdende Mütter ihre Babys gesund und in einem sicheren Rahmen auf die Welt bringen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf das Land als Planungsbehörde und auf die Krankenhausträger kommen umfangreiche Transformationsaufgaben zu. Dafür wird eine Konvergenzphase benötigt. Aktuell verhandeln wir mit dem Bund u. a. die Dauer dieser Übergangsphase sowie die Kosten dieses Transformationsprozesses. Zur Absicherung wird der Reformprozess durch eine externe Auswertungsanalyse begleitet, deren Modellierung derzeit noch validiert wird. Es geht um frühzeitige und belastbare Erkenntnisse und das Erfordernis, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Darauf werden wir sehr genau achten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie fragen zu Recht: Was heißt das jetzt für den Reformprozess hier in Niedersachsen? - Wir werden die Umsetzung unserer Strukturmaßnahmen auf der Grundlage des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes an die Reform-Zeitachse des Bundes anpassen und können so beide Prozesse ohne Brüche parallel laufen lassen. Wir müssen unsere Planung nicht auf die lange Bank schieben. Beide Reformen greifen sehr gut ineinander.

Das gilt implizit auch für die örtliche Sicherstellung der Primärversorgung. Wir haben mit der Novelle des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes die Grundlage für die Einrichtung von regionalen Gesundheitszentren gelegt. Auch hier ist Niedersach-

sen frühzeitig und modern unterwegs. Die regionalen Gesundheitszentren entsprechen mit ihrem sektorübergreifenden Aufgabenportfolio genau den Anforderungen, die der Bund für seine Level-1i-Krankenhäuser vorsieht. Und wir haben uns hier bereits mit ersten Modellprojekten auf den Weg gemacht.

Zusammenfassend kann ich feststellen: Die Krankenhausreform in Niedersachsen ist mit dem neuen NKHG zum 1. Januar 2023 genau zum richtigen Zeitpunkt gestartet. Zentrale Elemente der niedersächsischen Reform, insbesondere die Versorgungstufen, finden sich in der Empfehlung der Regierungskommission wieder. Es steckt also viel Niedersachsen in der Bundesreform.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Land steht zu seinen Investitionszusagen. Aktuell haben wir in den Jahren 2023 bis 2027 insgesamt rund 1 Milliarde Euro für Krankenhausbaumaßnahmen zur Verfügung. Wir planen, diese Mittel noch deutlich zu erhöhen.

Die flächendeckende Versorgung vor Ort ist auch durch sektorübergreifende regionale Gesundheitszentren sichergestellt.

Mit den vom Bund angekündigten Leistungsgruppen verbunden ist die Umstellung von reinen Fallpauschalen auf ein System mit Vorhaltepauschalen. Damit soll eine auskömmliche Refinanzierung der Betriebskosten für die Daseinsvorsorge sichergestellt werden.

Die Kooperation der Krankenhäuser untereinander wird gestärkt, indem die Möglichkeit eröffnet wird, einzelne Leistungsgruppen an spezialisierten Standorten zu konzentrieren. Als Praktiker halte auch ich diese Maßnahme für zielführend, um den Menschen noch bessere Leistungen anbieten zu können.

Ich betone erneut: In Niedersachsen denken wir die Krankenhausreform von den Patientinnen und Patienten her. Eine gute Gesundheitsversorgung ist das Wichtigste.

Und ich möchte ergänzen: Um ein leistungsstarkes Gesundheitssystem zu haben, brauchen wir zudem qualifizierte und motivierte Fachkräfte, die sich alltäglich um die Gesundheit und Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten kümmern. In diesem Sinne haben wir bei allen Veränderungen auch die Beschäftigten im Blick, die sichere Arbeitsplätze, verlässliche Arbeitszeiten, gute Rahmenbedingungen,

eine gerechte Bezahlung und Wertschätzung in allerhöchstem Maße verdienen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Auch diesem Ziel dient unser Reformprozess.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die geplante Verordnung zum NKHG ist fertig und abgestimmt. Sie jetzt zu veröffentlichen, würde aber dem Versuch gleichkommen, über eine noch nicht final fertiggestellt Brücke zu fahren. Solange wir die Frage der Leistungsgruppen und damit die Frage der Refinanzierung nicht mit dem Bund geeint haben, macht die Veröffentlichung aktuell wenig Sinn. Wir werden die Verordnung mit den Eckpunkten des Bundes zeitlich und inhaltlich so abstimmen, dass wir eine reibungslose Anpassung an die Bundesregelungen sicherstellen können.

(Sebastian Lechner [CDU]: Also kommt sie nicht!)

Gesundheit und speziell Krankenhäuser sind vor Ort ein sehr wichtiges und auch sehr emotionales Thema. Das weiß ich nicht nur als Politiker, das ist mir auch als Arzt und Angehöriger klar. Sie erleben das ebenfalls immer wieder vor Ort, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Wir in Niedersachsen sind auf dem richtigen Weg. Wir haben bereits eine sehr gute Ausgangslage geschaffen und hergestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden die Krankenhausreform als Chance nutzen, die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen gemeinsam zukunftsfest aufzustellen. Mein Haus wird auf unserer Homepage stets aktuell über alle Reformschritte informieren. Zudem haben wir als Landesregierung mit dem „Zukunftsdialo - Krankenhausreform“ - zu dem ich den einen oder anderen Abgeordneten begrüßen konnte - den Austausch mit allen Akteurinnen und Akteuren intensiviert. Der erste Zukunftsdialo am 2. Juni 2023 hat eine breite Resonanz gefunden, und es werden sicher weitere Veranstaltungen dieser Art folgen und sich anschließen. Im parlamentarischen Umfeld werden wir in gewohnter Weise im Sozialausschuss über den weiteren Fortgang der Krankenhausreform berichten.

Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und werbe bei Ihnen allen dafür, die Reformprozesse aus der Perspektive der Menschen und deren Gesundheitsbedarfen zu betrachten. Denn darum geht es uns hier in Niedersachsen.

Vielen Dank. Glück auf!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Ich danke dem Herrn Minister für die Regierungserklärung.

Ich stelle fest, dass selbige 17:57 Minuten, also 18 Minuten, gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden größeren Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung benötigt hat, also ebenfalls je 18 Minuten. Die beiden kleineren Fraktionen erhalten jeweils halb so viel Redezeit wie die beiden größeren Fraktionen. Für jede der beiden kleineren Fraktionen ergibt sich danach eine Redezeit von je 9 Minuten.

Ich stelle das Einverständnis mit dieser Handhabung fest, eröffne die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Abgeordneten Volker Meyer das Wort.

(Beifall bei der CDU)

#### **Volker Meyer (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Bereits im letzten Jahr haben wir uns alle - Sie haben darauf hingewiesen - fraktionsübergreifend darauf verständigt, wie wir die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen aufstellen wollen. Bis heute fehlt die Umsetzung aus Ihrem Haus. Wie wollen wir den Menschen vermitteln, dass wir ihre Sorgen vor Krankenhausschließungen ernstnehmen, wenn wir diese dringenden Aufgaben einfach nur liegenlassen und nicht weiter umsetzen? Ich hoffe, dass dies nicht an den derzeit 56 unbesetzten Stellen in Ihrem Hause liegt.

Einig sind wir uns wahrscheinlich alle, dass die Krankenhauslandschaft eine Reform benötigt. Ich denke aber, dass die rot-grüne Landesregierung in den letzten Wochen und Monaten Zeit verschenkt hat, indem man nur auf den Bund gewartet hat. Dessen anfängliche Vorschläge waren in weiten Teilen

untauglich und hätten die flächendeckende Krankenhausversorgung in Niedersachsen massiv gefährdet.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen keine radikale Amputation unseres Gesundheitssystems, wie die ersten Vorschläge des Bundes vermuten ließen, sondern eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung und Konzentration medizinischer Leistungen, die wir dann flächendeckend in Niedersachsen anbieten können.

Was uns allerdings gerade in der CDU-Fraktion momentan neben allen Strukturdiskussionen viel, viel größere Sorgen macht, ist die dramatische und teilweise existenzbedrohende finanzielle Lage unserer Krankenhäuser.

(Beifall bei der CDU)

Ich weise noch einmal auf den Protesttag des Aktionsbündnisses am heutigen Tage unter dem Motto „Alarmstufe Rot“ hin, der diese Dramatik noch einmal deutlich macht. Allein im Jahr 2023 erwarten die Kliniken in Niedersachsen ein Defizit von 532 Millionen Euro durch inflationsbedingte Kostensteigerungen und die Steigerung der Energiekosten. Hinzu kommt ein Defizit in Höhe von etwa 217 Millionen Euro aus dem Jahre 2022, sodass unsere Krankenhäuser für die Jahre 2022 und 2023 ein geplantes Defizit von 749 Millionen Euro haben.

Sie haben die vom Bund geplanten, aber noch nicht beschlossenen Hilfen über 2,5 Milliarden Euro angesprochen, von denen Niedersachsen dann ca. 250 Millionen Euro erhalten soll. Diese decken das Defizit nur zu einem Drittel und lassen nach dem derzeitigen Stand noch Monate auf sich warten. Außerdem sind diese Mittel auch quasi doppelt versprochen. Sie gehören zu den ursprünglich 6 Milliarden Euro, die der Bund als Krankenhausnothilfe ausgelobt hat, die aber nur wegen der schwierigen Förderbedingungen zum Teil verfallen sind. Genau diese Befürchtung, dass diese Hilfen wieder nicht vollumfänglich bei unseren Krankenhäusern ankommen, haben wir auch heute.

(Beifall bei der CDU)

Der jetzige Tarifabschluss wird diese dramatische Lage weiter verschärfen. Würden viele Krankenhausträger, egal ob privat, frei-gemeinnützig oder auch kommunal, ihre Krankenhäuser nicht mit Liquidität versorgen, würden wir bereits heute eine Insolvenzwellen erleben. Wir können den Krankenhausträgern nur danken, dass sie die Fehler der Landes-

und Bundesregierung hier aushalten und entsprechend ausbaden; Sie drücken sich in dieser prekären Lage komplett vor einer Antwort zu den Betriebskosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider wird man den Eindruck in dieser Situation sowohl bei Rot-Grün im Land als auch bei der Ampel im Bund nicht los, dass man billigend in Kauf nimmt, dass es zu Versorgungsengpässen kommen kann. Sie nehmen diese kalte Strukturreform mit Gefahr ungeordneter Klinikschließungen tatenlos zur Kenntnis. Das sollten Sie aus unserer Sicht nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben bereits im November 2022 einen Vorschlag unterbreitet, um unsere Krankenhäuser zu unterstützen. Passiert ist bis heute nichts.

Ein zweites aktuelles Problemfeld - Sie haben es kurz angesprochen -: Der bestehende Investitionsstau von rund 2 Milliarden Euro wurde von der Landesregierung bis heute nicht angegangen. Wir hatten Ihnen für die großen Investitionsvorhaben ein Sondervermögen von 2 Milliarden Euro für die nächsten zehn Jahre bei den Beratungen zum zweiten Nachtragshaushalt vorgeschlagen. Danach würden das Land jährlich 120 Millionen Euro und die Kommunen 80 Millionen Euro in dieses Sondervermögen einzahlen.

Diesen Vorschlag hat Rot-Grün abgelehnt, und zwar ohne einen alternativen Vorschlag zu machen. Daher fordere ich die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen erneut auf, mit uns gemeinsam dieses Sondervermögen einzurichten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Strukturell - darin sind wir uns sicherlich einig - brauchen wir eine grundlegende Überarbeitung des Systems der Fallpauschalen, die ja maßgeblich auch von Herrn Lauterbach eingeführt wurden. Das ist überfällig. Sie haben einen Fehlanreiz zu vielen unnötigen Operationen gesetzt. Darüber hinaus haben sich in vielen Bereichen diese DRGs nicht bewährt, da sie die notwendigen Vorhaltekosten der Kliniken für Mitarbeiter und Geräte nicht abbilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines ist für die CDU-Fraktion in diesem Reformprozess ganz klar und auch nicht verhandelbar - und daran, Herr Minister, werden Sie sich auch nach Ihren heu-

tigen Aussagen messen lassen müssen -: Die Länder müssen auch in Zukunft für die Krankenhausplanung zuständig sein, und zwar ohne jeden Abstrich.

(Beifall bei der CDU)

Das Rechtsgutachten aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bestätigt uns in dieser Haltung.

Wie die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen zukunftsfest aufgestellt werden kann, haben wir in der letzten Wahlperiode in Niedersachsen in Zusammenarbeit mit vielen Akteuren im Gesundheitswesen gezeigt. Wir haben uns in der Enquetekommission zusammengesetzt, diskutiert - teilweise auch kontrovers diskutiert - und Vorschläge erarbeitet, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Hätte sich Herr Lauterbach ein wenig von dem abgeguckt, hätten wir uns sicherlich viele Widerstände und Diskussionen in den vergangenen Monaten ersparen können; denn eines ist auch klar: Eine solche tiefgreifende Reform führt nur dann zum Erfolg, wenn sie von einer breiten politischen Mehrheit getragen wird und wir gemeinsam für die Akzeptanz dieser Reform in der Bevölkerung werben.

Niedersachsen hat mit einem von einer großen Mehrheit in diesem Haus getragenen Beschluss ein neues Krankenhausgesetz verabschiedet. Das kann man auch ohne Vorgabe des Bundes in der Form machen und daraus eine moderne Krankenhauslandschaft gestalten. Leider hat die Landesregierung in der weiteren Gesetzesumsetzung aber eher durch Liegenlassen gegläntzt. Sie haben bis heute nicht die notwendige Krankenhausverordnung in Kraft gesetzt, die eigentlich zum 1. Januar 2023 kommen sollte, die die Versorgungsregionen entsprechend einteilt und den Häusern die Versorgungstufen zuordnet.

Sie haben eben bestätigt, dass in dieser Reform des Bundes viel Niedersachsen ist. Daher kann ich nicht verstehen, was Sie zurzeit noch daran hindert, diese Verordnung in die Tat umzusetzen. Holen Sie sie endlich aus der Schublade, und schaffen Sie Sicherheit bei unseren Krankenhäusern!

(Beifall bei der CDU)

Der Bundesgesundheitsminister beteuert immer wieder, dass keine Klinik aufgrund seiner Reform schließen müsse und die Planungshoheit bei den Ländern bleiben werde. Pro forma mag das so sein, faktisch haben wir hier aber durchaus Zweifel; denn mit der Planung von Strukturprüfungen durch den

Medizinischen Dienst hat Herr Lauterbach ein wirkungsvolles Instrument, Kliniken aus der Versorgung zu nehmen. Wenn der Medizinische Dienst die Mindeststrukturvoraussetzung als nicht erfüllt ansieht, wird es für die Bundesländer nicht möglich sein, Level- oder Leistungsgruppen zuzuordnen. Wenn das so kommt, wird den Ländern die Hoheit in der Krankenhausplanung genommen. Das müssen Sie aus unserer Sicht verhindern, Herr Philippi.

Diese Abhängigkeit muss aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden. Sagen Sie das Ihrem Bundesminister! Diese Strukturprüfungen sollten einzig und allein durch die Krankenhausaufsicht der Länder durchgeführt werden.

Außerdem fehlen uns in den bisher bekannten Papieren noch einige Punkte, die wir aus unserer Sicht dringend regeln müssen. Nennen möchte ich hier Angaben zu regionalen Erreichbarkeiten von Leistungsgruppen. Hier geht es um Radien und auch durchaus um Erreichbarkeiten in Minuten.

Es geht auch um Angaben zu Redundanzen bei den Leistungsgruppen - z. B. im Falle von Pandemien, im Fall des Ausfalls der Medizintechnik oder auch bei Cyberattacken - und auch um Aussagen zur Weiterbildung: Wer darf zukünftig in welcher Klinik noch welche Weiterbildungsangebote machen?

Auch weitere wichtige Punkte wie das Thema Pflegekräftemangel und Entbürokratisierung werden von der Landesregierung bisher nicht angegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Philippi, Sie haben eben eine umfangreiche Sachverhaltsdarstellung abgegeben. Ich habe in den vergangenen Minuten versucht, aufzuzeigen, wo wir noch Verbesserungsbedarf auch im Sinne der Arbeit der Enquetekommission sehen. Sie haben den Kolleginnen und Kollegen der Enquetekommission aus der letzten Wahlperiode ja eben erheblich Lob gezollt. Das begrüßen wir sehr. Ich hoffe daher, dass Sie diese Ergebnisse weiter umsetzen und sich dafür auch in Berlin entsprechend einsetzen werden. Wenn Sie das schaffen, dann haben Sie uns in dieser Frage an Ihrer Seite.

Aber trotzdem bitten wir Sie: Fangen Sie jetzt an, das NKHG mit der Verordnung hier in Niedersachsen umzusetzen!

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die SPD-Fraktion erhält Dr. Thela Wernstedt das Wort. Bitte!

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

**Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir leben in gesundheitspolitisch äußerst bewegten Zeiten. Das gilt schon für sich - ohne Panik schürende Ausführungen des geschätzten Kollegen Meyer.

Spätestens seit der Corona-Pandemie hat sich die Erkenntnis schmerzlich festgesetzt, dass wir aufgrund eines weitgehend ökonomisch gesteuerten Gesundheitswesens Fehlsteuerungen in der Versorgung unserer Bevölkerung haben. Experten haben das schon lange moniert, Erkrankte konnten das aus vielerlei Erfahrungen berichten. Minister Philippi hat es inhaltlich gerade skizziert mit dem Hinweis auf die Versorgung von Menschen mit Krebserkrankungen, von Patienten mit Schlaganfällen oder auch mit Herzinfarkten.

Zu betonen ist hierbei, dass die Fehlversorgung nicht an der Motivation oder Qualifikation der Mitarbeitenden liegt. Das ist mir sehr wichtig. Wir haben in Deutschland hervorragend ausgebildete Männer und Frauen in der Gesundheitsversorgung, die mit großem Engagement, einer hohen intrinsischen Motivation kranke Menschen therapieren und pflegen. Sie kompensieren viel in einem teilweise fehlgesteuerten System.

Minister Philippi hat die anstehenden Veränderungen in der niedersächsischen Krankenhausplanung, die mit den Reformen auf Bundesebene verzahnt werden müssen, bereits ausgeführt. Diese Verzahnung unterstützen wir, damit es keine Parallelentwicklungen gibt. Die Veränderungen müssen auf allen politischen Ebenen gut aufeinander abgestimmt werden.

Die Übergangsphase, bis die Reform der Finanzierung der Krankenhäuser greift, muss überbrückt werden. Dafür sind schon, wie erwähnt, über 2 Milliarden Euro in Aussicht gestellt worden. Wahrscheinlich muss es auch noch mehr werden, wie gerade schon ausgeführt worden ist. Das ist definitiv eine Bundesaufgabe. Landesaufgabe ist es, Investitionsmittel für die Krankenhäuser bereitzustellen und, wo auch immer es geht, zu erhöhen. Da die Haushaltsverhandlungen laufen, müssen wir zusehen, dass wir auch da etwas erreichen können.

Eine Reform der Notfallversorgung, um die es heute auch gehen soll - also der Versorgung vor Ort, des Transports, der Therapie im richtigen Krankenhaus und der Situation in den Notaufnahmen in den Krankenhäusern -, war uns bei unseren Beratungen in der Enquetekommission ein sehr wichtiges Anliegen. Wir haben gemeinsam die Lage analysiert, haben auch den Bericht des Sachverständigenrates auf Bundesebene herangezogen und uns Modelle zur Versorgungsverbesserung wie z. B. die Gemeindeneuorganisationen angesehen.

Neben anderen Entwicklungen gibt es auch besondere Inanspruchnahmen des Rettungsdienstes durch Bewohner\*innen von Pflegeheimen in den letzten Lebenswochen. Wir beobachten seit Längerem eine Überinanspruchnahme des Rettungs- und Notfallsystems. Es gibt daher nicht *eine* Maßnahme und *eine* Lösung, sondern eine Vielzahl von Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt werden müssen.

Ich möchte an dieser Stelle auch betonen, dass jeder Mensch - von wenigen Ausnahmen abgesehen - eine subjektive Not empfindet, wenn er oder sie die 112 anruft. Das ist immer ernst zu nehmen. Es ist auch kein rein deutsches Problem, sondern zeigt sich auch in vielen anderen Ländern. Die Antwort darauf muss sein, die richtige Versorgungsform für die sich in Not befindlichen Menschen zur Verfügung zu stellen. Es braucht Steuerung!

Wir haben eine Vielzahl von Schlussfolgerungen in der Enquetekommission gezogen und diese in einem Entschließungsantrag in der letzten Wahlperiode mit dem damaligen Koalitionspartner CDU formuliert. In dieser Wahlperiode in der Opposition, hat die CDU vor einigen Wochen einen Entschließungsantrag - in weiten Teilen inhaltsgleich zu diesem gemeinsamen Antrag aus der letzten Wahlperiode - formuliert.

Als regierungstragende Fraktion legen wir großen Wert darauf, dass die im Gesundheitsbereich gemeinsam erarbeiteten Reformen im Enquetebericht auch weiter gemeinsam getragen werden. Daher haben wir den Antrag in Ansprache mit unserem Koalitionspartner, den Grünen, und den Kolleginnen und Kollegen der CDU weiterentwickelt. Leider hat es aus formalen Gründen auf den letzten Metern vor der Plenarsitzung nicht funktioniert, den Antrag gemeinsam einzureichen. Wir sind zuversichtlich, dass im Verlaufe der Ausschussberatung dies ein gemeinsamer Antrag werden kann.

So viel zum Verlauf. Jetzt noch zu den Inhalten!

Die heutigen Rettungsleitstellen, in denen die Notrufe für den Rettungsdienst mit der Nummer 112 auflaufen, sollen stärker zusammengelegt und zusätzlich mit der Aufgabe des hausärztlichen Notdienstes, der über die Nummer 116 117 läuft, betraut werden. Dazu brauchen sie Zugriff auf die verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten, einschließlich z. B. von Gemeindenotfallsanitätern oder von Notfallpflegediensten, die noch zu entwickeln bzw. auszuweiten sind. Ziel ist die Weiterentwicklung zu Gesundheitsleitstellen.

Deutschland hat ein arzt- bzw. medizinentriertes Gesundheitswesen. Das hat sich aus sehr verschiedenen Gründen in den letzten 150 Jahren so entwickelt. Dennoch gibt es viele Versorgungsprobleme, die nicht medizinisch zu lösen sind, aber dennoch in diesem medizinentrierten System auflaufen und inzwischen zu einer völligen Überlastung aller geführt haben.

Die Leitstellendisponenten brauchen ein landesweit einheitliches, strukturiertes und auf wissenschaftlichen Ergebnissen aufbauendes Notrufabfragesystem und ein System für Dispositionsprozesse. Dies dient der Rechtssicherheit für die Disponenten und der Herstellung gleicher Versorgungsstandards im Lande. Dafür müssen die ohnehin schon hochqualifizierten und in der Regel sehr erfahrenen Leitstellendisponenten einheitlich weitergebildet werden. Ziel ist dabei eine bundeseinheitliche Ausbildung.

All dies geht nur in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern der Leitstellen. Mit ihnen muss gemeinsam entschieden werden, welche Zusammenlegungen an welcher Stelle sinnvoll sind, in welchen Schritten wie vorgegangen werden kann.

Wir sprechen uns für eine Stärkung des Gremiums nach § 90 a SGB V aus, um sich mit den relevanten Akteuren aus allen Notfallbereichen - Rettungsdienst, hausärztlicher Notdienst, Notaufnahme - und Vertretern der Landesregierung regelmäßig über die Veränderungsprozesse zu verständigen.

Die große Krankenhausreform, die jetzt ansteht, bietet einen Veränderungsschub auch für die bauliche und organisatorische Umgestaltung von Notaufnahmen in den Krankenhäusern. Um die Dringlichkeit eines Notfalls einzuschätzen und die Patienten zügig in die richtige Versorgungsform zu steuern, braucht es einen Tresen, eine hausärztliche

Versorgungsschiene und die Krankenhausversorgung. Das Ganze nennt sich „Integrierte Notfallzentren“.

Ein Grund für die Überinanspruchnahme des Notfallsystems durch Patientinnen und Patienten ist die weitgehende Unkenntnis über die Versorgungsstufen, die wir zur Verfügung stellen. Andere Bundesländer haben gute Erfahrungen mit gezielten Aufklärungskampagnen gemacht. Auch Niedersachsen sollte über mehr Öffentlichkeitsarbeit Informationen ins Land bringen.

Wir haben in der Enquetekommission nicht nur die Reform der Krankenhausstruktur allen anderen vorausgedacht und in Gesetzesform gegossen, sondern auch im Bereich der Notfallversorgung wichtige Veränderungen, von denen ich gerade einige skizziert habe, erarbeitet. Daher ist Niedersachsen in der Lage, die Reformbemühungen des Bundes maßgeblich mit zu beeinflussen - auch was den für uns alle wichtigen Sektor der Notfallversorgung betrifft. Wir werden Minister Philippi bei allen Anstrengungen unterstützen und begleiten.

Ich möchte zum Schluss noch zwei Dinge ansprechen, da wir in einer Aussprache zu einer Regierungserklärung sind. An dieser Stelle kann es auch einmal grundsätzlicher werden.

Im Gesundheitswesen wird in den nächsten Jahren kaum ein Stein auf dem anderen bleiben. Die Krankenhausreform ist ein riesiges Vorhaben. Aber sie ist nur ein Symptom dafür, dass die Grundausrichtung unserer Gesundheitsversorgung, akutmedizinzentriert und weitgehend ökonomisch ausgerichtet, gerade nicht zu einer guten Versorgung in Stadt und Land, für akut und chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung führt.

Die Perspektive der Gesundheitsversorgung muss chronisch Kranke und zu Pflegenden stärker berücksichtigen. Bei all unseren Reformschritten muss eine stärkere Stellung der Pflege, müssen andere Zuschnitte in den Berufen von Tätigkeiten und Verantwortung - Stichwort „Delegation“ - mitgedacht werden. Nur dann wird es uns gelingen, die Versorgung von akut und chronisch Kranken, Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit multiplen sozialen Problemlagen zu verbessern. Dafür ist jetzt die Zeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herzlichen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Für die Fraktion der AfD hat sich der Abgeordnete Rakicky zu Wort gemeldet. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

**MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Niemand geht gern in ein Krankenhaus. Wenn man aber medizinische Hilfe eines Krankenhauses braucht, ist man froh, wenn diese schnell erreichbar und qualitativ hochwertig ist.

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)**

Bei dem Hauptstadtkongress in Berlin letzte Woche und in der Presse wird die Anzahl der aktuell von der Insolvenz gefährdeten Krankenhäuser mit 18 % angegeben, und Herr Lauterbach rechnet mit etwa 20 % Krankenhäusern, die geschlossen werden.

Die Kaufmännische Direktorin des Borromäus-Krankenhauses in Leer brachte die Ursache der misslichen Lage der Krankenhäuser in der *Ostfriesen-Zeitung* genau auf den Punkt:

„Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die aktuelle Finanzierung von Krankenhäusern schon seit Jahren nicht ausreichend ist und mit Blick auf die aktuelle Situation als desolat zu bezeichnen ist.“

Hinzu kommen die Inflation, Energiekosten und Tarifierhöhungen, die nicht kompensiert werden.

Das Land kommt auch seiner Verpflichtung nicht nach, die Investitionskosten der Häuser zu tragen. Der Investitionsstau beträgt in Niedersachsen 2,5 Milliarden Euro.

Der Neoliberalismus hat das Gesundheitswesen vor allem durch Privatisierungen kaputt gemacht. Heute muss sich ein Krankenhaus nicht nur rechnen. Es soll möglichst Gewinn bringen. - Aber ein Krankenhaus muss sich eben nicht rechnen! Natürlich braucht man ein paar ökonomische Kriterien. Aber es muss in erster Linie für Gesundheit sorgen. Die Gesundheit darf nicht zur Ware werden.

Krankenhäuser zu schließen, besonders die kleinen, und damit den finanziellen Druck zu reduzieren, das ist der wahre Grund der geplanten Reform. Daran ändern auch die Beteuerungen nichts, dass es sich um eine Erhöhung der Qualität und Verbesserung der Versorgung handelt. Wenn ein gutes

Krankenhaus in der Nähe in ein regionales Gesundheitszentrum ohne ärztliche Notaufnahme umgewandelt wird, werden dies die dort lebenden Bürger wohl kaum als Verbesserung der gesundheitlichen Fürsorge betrachten.

Die Situation ist in den Großstädten natürlich anders als auf dem Land. Die flächendeckende stationäre Notfallversorgung ist somit essenziell. Was man braucht, ist eine adäquate Notfallversorgung, die man schnell erreichen kann. Und damit haben wir schon jetzt Probleme.

Die ursprüngliche Version der Reform ist hinfällig. Dabei meint man vor allem: Die Levels sind hinfällig. Damit muss wohl auch das neue Niedersächsische Krankenhausgesetz umgeschrieben werden. Ausschlaggebend sollen die Leistungsgruppen werden, die auch die Struktur- und Prozessqualität bestimmen. In der Schweiz funktioniert dieses System seit 2012 sehr gut. Dort gibt es 140 Leistungsgruppen, für die sich die Krankenhäuser in regelmäßigen Abständen bewerben müssen. In Deutschland sollen diese Leistungsgruppen aber neu definiert werden und durch das Land zugeteilt werden. Warum man in Deutschland das Rad neu erfinden muss, ist rätselhaft.

Dann kommt noch das Problem der Qualitätskontrolle und der Dokumentation. Glaubt jemand, dass es weniger bürokratisch wird?

Die Krankenhausreform wird es auch nicht zum Nulltarif geben. Man rechnet mit 50 bis 100 Milliarden Euro Aufwand in den nächsten Jahren. Woher das Geld kommen soll, ist unklar.

Die Transformationskosten in Niedersachsen sind noch nicht bekannt, ebenso wenig die genauen Eckpunkte der Reform, d. h. die Leistungsgruppen, die Sicherung der Notfallversorgung in der Fläche, die Perspektive für die Belegschaften der umgewandelten und geschlossenen Krankenhäuser, aber auch die Finanzierung der regionalen Gesundheitszentren und der Krankenhausleistungen, die sogenannten Hybrid-DRGs, die Vorhaltepauschalen und natürlich die Ausnahmeregelungen - alles noch nicht geklärt. Übrigens: Es gehört viel Naivität dazu, zu glauben, dass durch die neue Finanzierung mit Vorhaltepauschalen der Drang der Gesundheitskonzerne, immer mehr Geld zu verdienen, verschwindet.

Zu Recht kritisieren auch die kommunalen Träger, die Ärzteschaft, die Landesärztekammer und die Bevölkerung allgemein die mangelnde Beteiligung an dem Reformprozess.

Am 1. Juni 2023 versicherte uns das Landesgesundheitsministerium im Gesundheitsausschusses:

„Wir beabsichtigen nicht, irgendwelche Krankenhäuser zu schließen - das ist nicht das Ziel des Landes -, und auch nicht, die Krankenhäuser irgendwie herabzustufen.“

Und:

„Insofern müssen wir hier in Niedersachsen ... eine wohnortnahe Versorgungsstruktur ... aufrechterhalten.“

Herr Philippi, wir nehmen Sie beim Wort!

Das war es dazu. - Jetzt zu dem Antrag über die Notaufnahme und die Notfallversorgung.

Es steht außer Frage, dass die Notfallversorgung und der Rettungsdienst reformiert werden müssen. Auch wenn das neue Pflegegesetz von fast allen Seiten kritisiert wurde, ist eines sicher: Die zuletzt dort verabschiedeten Bestimmungen bezüglich der Notaufnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Sie machen auch den Kern des Antrages obsolet.

Ein Mensch, der in die Notaufnahme in einem Krankenhaus kommt, tut es in der Regel nicht ohne Grund. Wir erwarten von einem Patienten, der in einer persönlichen Ausnahmesituation ist, dass er vorab schon weiß, wo er am besten aufgehoben ist.

„Und da sagt die Regierungskommission einen entscheidenden Satz, den ich sehr weise finde: Der Mensch in Not definiert mit seinem Hilfeersuchen den Notfall, das System muss darauf verlässlich die passende Antwort liefern.“ - Da bin ich einer Meinung mit dem Kollegen Janosch Dahmen, der sich als ärztlicher Kollege aus für mich ungeklärten Gründen unter die Grünen verirrt hat.

Patienten, die in die Notaufnahme eines Krankenhauses kommen und als sogenannte Nichtnotfälle eingestuft werden, können nach der beschlossenen Regelung unter bestimmten Bedingungen auch dort versorgt werden und müssen nicht in die vertragsärztliche Praxis oder ein MVZ weggeschickt werden. Das Krankenhaus bekommt diese Behandlung entsprechend vergütet, was bis jetzt nicht der Fall ist. Aktuell bekommen wir in der Notaufnahme für einen KV-Patienten um die 50 Euro, egal was wir machen: CT, Labor, Röntgen etc. Das wird sich ändern, und das ist auch gut so. Die Bedingung dafür ist: Eine Notdienstpraxis der KV befindet sich nicht im Krankenhaus oder in einem direkten Anschluss an das Krankenhaus, oder sie ist nicht besetzt.

Die lauteste Kritik an der Regelung kommt nicht wegen medizinischer Aspekte. Es geht hauptsächlich - wie immer - ums Geld. Die Vertragsärzte müssen die Notdienstpraxen am Krankenhaus auch tagsüber besetzen und, falls nicht vorhanden, einrichten. - Die eigene Praxis bleibt unbesetzt, die Einnahmen fallen weg. Sonst bekommt die Behandlung in der Notaufnahme das Krankenhaus vergütet. Medizinisch ist das eindeutig sinnvoll.

Der Antrag ist also formal insgesamt ziemlich langatmig, wenig klar, inhaltlich unverbindlich, wenig konkret und manchmal redundant. Wie soll man z. B. die Formulierung „Der Landtag begrüßt ... die flächendeckende ... Einführung und Umsetzung der Telenotfallmedizin“ verstehen? Da habe ich etwas verpasst. Wann ist sie denn eingeführt worden? - Liebe Kollegen, Sie haben das für die Kinder im Landtag verhindert!

Daher können wir auch diesem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Fraktionsvorsitzender Detlev Schulz-Hendel das Wort. Bitte schön!

#### **Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Mit der geplanten Krankenhausreform des Bundes sollen die Kliniken in Deutschland zukunftsfest aufgestellt werden.

Im Kern geht es zum einen um die Einführung von Versorgungsstufen von der wohnortnahen Grundversorgung über die Schwerpunktversorgung bis hin zur Maximalversorgung wie beispielsweise in den Universitätskliniken. Für alle drei Versorgungsstufen sollen einheitliche Qualitätskriterien festgelegt werden.

Zum anderen geht es natürlich um die dringend nötige Veränderung der Krankenhausfinanzierung. Wenn ein Großteil der Kliniken bundesweit rote Zahlen schreibt, ist das ein deutliches Alarmsignal. Es ist gut, wenn jetzt umgesteuert wird und wir ökonomischen Druck durch die Reform herausnehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die oft kritisierten Fallpauschalen sollen deshalb durch sogenannte Vorhaltekosten ergänzt werden. Für Niedersachsen als Flächenland ist es elementar wichtig, eine gute medizinische Versorgung insbesondere auch in unseren ländlichen Räumen sicherzustellen.

Unser Krankenhausgesetz sieht ebenfalls eine gestufte Versorgungsstruktur sowie eine bessere sektorenübergreifende Versorgung vor. Unser Krankenhausgesetz, liebe Kolleg\*innen, ist das Ergebnis einer guten Arbeit in der Enquetekommission - sie ist heute hier schon genannt worden - zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen. Insofern können wir ohne Übertreibung feststellen, dass das Niedersächsische Krankenhausgesetz wegweisend ist.

Wir wollen die Krankenhausversorgung stärker steuern; denn bisher mangelte es an einer echten Krankenhausplanung. Die bestehenden Häuser waren lediglich in der Pflicht, eine jährliche Fortschreibung vorzunehmen, und jedes Krankenhaus konnte alles an Leistungen anbieten.

Nach dem neuen Gesetz wird für die Menschen in den acht Versorgungsregionen eine umfassende klinische Gesundheitsversorgung sichergestellt. Das wird durch die Versorgungsstufen garantiert. Die Verzahnung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung wird deutlich verbessert, u. a. durch regionale Gesundheitszentren.

Das Ziel ist und bleibt, dass insbesondere kleinere Krankenhäuser in der Fläche mit ihren zumeist geringeren Auslastungen weiterhin eine qualitativ hochwertige Versorgung für die Menschen anbieten können.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung von Reformen des Krankenhauswesens ist insbesondere in den ländlichen Regionen ein langer Weg. Das Gelingen ist stark abhängig von einem konstruktiven Prozess. Und weil das so ist, brauchen wir auch hier im Landtag einen breit aufgestellten Konsens.

Warum gerade das so wichtig ist, möchte ich am Beispiel des Heidekreises deutlich machen. Der Heidekreis hat sich vergleichsweise frühzeitig auf den Weg gemacht und sich auf einen Klinikneubau festgelegt. Das neue Klinikum wird in Bad Fallingb. entstehen und wird die Krankenhäuser in Walsrode und Soltau ersetzen. Genau Letzteres löste eine emotional aufgeheizte Debatte insbesondere in Soltau aus. Das Heidekreis-Projekt drohte mehrfach, in einem Dauerstreit zerrieben zu werden.

Diese Erfahrungen zeigen, wie wichtig es ist, auch die Menschen in den Regionen mit ihren Ängsten und Sorgen mitzunehmen. Ich bin sehr froh und glücklich darüber, dass die Planungen für das neue Zentralklinikum nun umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit wird es künftig im Heidekreis - und dann auch anderswo - deutlich verbesserte Versorgungsangebote geben. Die Qualität der Behandlungen kann durch mehr Spezialisierung und Routine deutlich steigen. Und nicht zuletzt wird es das neue leistungsfähige Krankenhaus deutlich leichter haben, in Konkurrenz zu anderen Standorten erfolgreich um medizinisches Fachpersonal zu werben.

Ich bin dem Ministerium und insbesondere auch dem Krankenhausplanungsausschuss sehr dankbar, dass sie hier bezüglich der finanziellen Mittel noch einmal nachgesteuert haben und dieses Klinikum jetzt mit 222 Millionen Euro unterstützen.

An diesem Beispiel können Sie sehen: Diese Landesregierung steht deutlich hinter den notwendigen Krankenhausreformen, und auch die rot-grüne Koalition wird sie unterstützen. Ich fordere Sie alle auf: Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen, damit die Menschen in Niedersachsen künftig eine gute Gesundheitsversorgung vorfinden werden!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulz-Hendel. - Ebenfalls für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr.in Meyer, insbesondere zu dem vorliegenden Entschließungsantrag. Bitte schön!

#### **Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Alle! „Qualitativ hochwertig“, „bedarfsgerecht“, „überall im Flächenland“ waren die Kriterien, die Minister Philippi gerade genannt hat. All das gilt natürlich genauso für die Akut- und Notfallversorgung. Sie ist ein besonderer und wichtiger Baustein der Krankenhausreform. Sie löst natürlich Ängste aus. Wenn sich in der Notfallversorgung etwas verändert, macht das Menschen unruhig; denn oft suggeriert die Nähe eines kleinen Krankenhauses mit einer Notaufnahme eine vermeintliche Sicherheit, die aber im Endeffekt nicht da ist. Ganz im Gegenteil! Wir haben in

Deutschland leider nach wie vor eine zu hohe Anzahl vermeidbarer Todesfälle und auch Langzeitfolgen bei Notfällen. Das liegt auch daran, dass die nahe Versorgung eben nicht immer die qualitativ und bedarfsgerecht passende ist.

Genau deshalb ist es entscheidend, dass wir die Menschen auch bei diesen anstehenden Veränderungsprozessen in der Gesundheitsversorgung mitnehmen, ihnen Ängste nehmen und vor allem ihr Vertrauen gewinnen, dass sie gerade im Notfall - aber auch ansonsten - immer gut versorgt sind, und zwar im ganzen Flächenland Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Genau dafür müssen wir alle Sektoren der Notfallversorgung besonders genau in den Blick nehmen und verzahnt mit der Krankenhausreform die notwendigen Veränderungen anstoßen. Genau hier setzt unser Antrag an. Im Fokus steht die Schaffung guter Strukturen mit einer guten Mischung aus Zentralisierung und Dezentralisierung.

Auch hier müssen wir die - allein schon demografisch bedingt - weniger werdenden Fachkräfte mit ihrer hohen Fachkompetenz für die Versorgung im Notfall sehr gezielt einsetzen. Frau Dr. Wernstedt hat es schon ausgeführt. Dazu gehört als Schlüsselrolle der Einsatz in den Leitstellen. Im Rettungsdienst wie auch im kassenärztlichen Notdienst müssen die eingehenden Fälle vom Fachpersonal richtig eingeschätzt werden, um - das ist später die Entscheidende - die Kanalisierung in die richtige Versorgungsebene zu gewährleisten.

Zu den erforderlichen Strukturen gehört aber auch der Aufbau integrierter Notfallzentren. Hierzu möchte ich besonders darauf hinweisen, dass es dabei auch um den Aufbau von integrierten Notfallzentren insbesondere für Kinder und Jugendliche geht, damit diese nicht wieder hinten runterfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Diese Notfallzentren werden gemäß Krankenhausreform in den entsprechenden Leveln der Krankenhäuser aufgebaut und gegebenenfalls regional auch durch weitere ergänzt, damit es überall im Flächenland eine gute Erreichbarkeit gibt.

Ergänzend wird es eine wichtige Rolle spielen, die weiteren zur Verfügung stehenden Bausteine regional sehr spezifisch und klug zu nutzen: Das sind die Gemeindefallsanitätär\*innen, das sind telemedi-

zinische Angebote, das ist auch die Einbindung ambulanter Pflegedienste, und das ist die sektorenübergreifende Versorgung. Alles Weitere wird in den Modellregionen vor Ort weiter erprobt und entwickelt. Genau da setzen wir an.

Wir schließen mit der Reform der Notfallversorgung also auch an die Krankenhausreform an. Qualität und Erfahrung sind auch im Notfall entscheidend für das gegebenenfalls auf dem Spiel stehende Überleben der Patient\*innen. Das müssen wir überall im Land gut erklären, damit den Menschen Ängste genommen werden und wir sie mitnehmen.

Deswegen bitte ich Sie: Lassen Sie uns zusammen - vor allen Dingen auch zusammen mit den Fachexpert\*innen - weiterhin daran arbeiten, dass wir die notwendige Reform des Gesundheitswesens gemeinsam gestalten, wie mein Kollege gerade schon sagte: für gesunde und lang lebende Menschen überall hier in Niedersachsen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen. - Für die CDU-Fraktion hat sich jetzt der Herr Fraktionsvorsitzende Lechner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

#### **Sebastian Lechner (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ganz froh, dass der Ministerpräsident wieder da ist. Ich habe mich kurz gefragt, ob er Herrn Mohrs zum Auto gebracht hat. Aber Herr Mohrs ist ja auch da, zumindest ausnahmsweise.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das fängt ja schon gut an! - Ulrich Watermann [SPD]: Bist du jetzt zum Komiker umgestiegen, oder was? - Volker Bajus [GRÜNE]: Habt ihr das nötig?)

Herr Ministerpräsident, Ihr Gesundheitsminister hat hier eben eine Regierungserklärung zur flächendeckenden Krankenhausversorgung gehalten. Wir hatten uns von ihr Antworten auf Fragen erhofft - wie die Struktur jetzt aufgestellt werden soll und wie auf die finanziellen Sorgen vieler Kliniken überall im Lande reagiert werden. Aber ich frage Sie jetzt ernsthaft: Was genau war die Neuigkeit in dieser

Regierungserklärung? Was war der Mehrwert dessen, was wir uns hier anhören konnten?

(Starker Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, das zeigt, dass Sie - auch wenn Sie wieder stoisch auf Ihren Aktenberg schauen -

(Ministerpräsident Stephan Weil blickt auf - Lachen bei der CDU)

die Nöte und Sorgen der Menschen nicht ernst nehmen. Das sieht man im Übrigen auch daran - Herr Ministerpräsident, das will ich Ihnen schon sehr ernsthaft und deutlich sagen -, dass Sie, als Ihr Gesundheitsminister hier auf Ihr Bitten eine Regierungserklärung hält, nach nicht einmal anderthalb Minuten den Saal verlassen und Ihrem eigenen Minister nicht mehr zuhören. Mehr muss man zum Zustand und der Prioritätensetzung dieser Landesregierung nicht sagen!

(Starker Beifall bei der CDU)

Aber wir haben genau zugehört: Sie haben die Lösungen der Enquetekommission gelobt - zu Recht, sie sind gute Lösungen. Sie kommen allesamt aus der Arbeit der Großen Koalition in der letzten Wahlperiode. Sie bieten eine gute Richtschnur für Strukturformen in unserem Lande.

Aber, Herr Ministerpräsident, ich frage mich: Was ist der Beitrag Ihrer jetzigen Landesregierung zur neuen Struktur der Krankenhäuser in unserem Lande? - Wir haben nur vernommen, dass die Verordnung zwar abgestimmt sei, aber jetzt noch nicht komme. Deswegen kann es keine Planungssicherheit geben. Wir haben nur ein langes Loben der alten Landesregierung vernommen, aber wir haben keinen einzigen eigenen Beitrag Ihrer Regierung vernommen.

(Beifall bei der CDU)

Und dann haben Sie sich dafür gelobt, dass jetzt die Geburtskliniken auch in Niedersachsen flächendeckend erhalten bleiben können und nicht herabgestuft werden müssen. Eine solche Logik legt mancher gerne an den Tag: Erst zündeln Sie und verursachen so eine Problemlage, dann löschen Sie und erwarten dann noch Lob dafür. Es war Ihr Gesundheitsminister, der diesen Vorschlag auf den Tisch gelegt hat. Es ist gut, dass er vom Tisch ist, aber das ist kein Verdienst dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie, Herr Philippi, gesagt - ich habe genau hingehört -, die Planungshoheit der Länder

müsse gewahrt bleiben. Gleichzeitig begrüßen Sie aber die Reformpläne von Lauterbach, der mit seiner Verbindung von Versorgungsstufen und Leistungsgruppen klar in die Planungshoheit der Länder eingreift, und zwar massiv. Deswegen frage ich Sie: Was genau ist denn jetzt Ihre Position? - Wir erwarten eine klare Positionierung der Landesregierung. Die niedersächsische Krankenhausstruktur muss vom Land geplant werden. Da hat der Bund nichts zu suchen. Er muss sich da heraushalten!

(Starker Beifall bei der CDU)

Sie warten auf den Bund. Ich will einen wunderbaren Satz zitieren: Wir passen die Umsetzung unserer Reformen an die Reform-Zeitachse des Bundes an.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU: Was soll das heißen?)

Und das bei der Ampel, die sich auf nichts einigen kann,

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der CDU: Deutschlandgeschwindigkeit!)

bei der alles lange dauert!

Sie haben uns, Herr Minister, übrigens im Mai versprochen, dass Sie sich bis Ende Mai auf ein Papier einigen. Jetzt versprechen Sie uns, Ende Juni haben Sie sich geeinigt. Ich verspreche Ihnen: Das werden Sie nicht getan haben, sondern Sie werden auf den Bund warten und warten und warten - und hier in Niedersachsen wird leider rein gar nichts passieren.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Zeit stehen unsere Krankenhäuser mit dem Rücken zur Wand. Bis Ende 2023 soll sich das Defizit aller Krankenhäuser in Niedersachsen auf eine Dreiviertelmilliarde erhöhen, knapp 45 000 Euro pro Stunde. Wir erleben hier eine kalte Strukturbereinigung, ein Krankenhaussterben.

Gerade heute fordert ein Aktionsbündnis aus kommunalen Spitzenverbänden, Krankenhausträgern, Gewerkschaften und Berufsverbänden vom Land, sich endlich zu einzusetzen, sich auch finanziell zu engagieren und die Krankenhäuser zu unterstützen. Und was machen Sie, Herr Ministerpräsident? - Sie warten! Der Ministerpräsident dieses Landes wartet, während die Krankenhäuser in diesem Land pleitegehen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Und dann ist die Botschaft des Sozialministeriums: Aber wir haben es geschafft, dass der Bund jetzt zweieinhalb Milliarden Euro früher freigeben möchte! - Es ist genau dieses Geld des Bundes, auf das die Krankenhäuser in Niedersachsen seit Monaten warten. Was wir brauchen, ist ein Engagement des Landes. Wir haben Ihnen Liquiditätshilfen der NBank für die Krankenhäuser vorgeschlagen, aber Sie machen seit Monaten nichts. Wir haben Ihnen Investitionsmittel im Nachtragshaushalt vorgeschlagen, und auch darauf sind Sie nicht eingegangen. Die Botschaft an die Menschen in diesem Lande ist: Wir warten auf den Bund, aber machen selbst nichts.

(Starker Beifall bei der CDU)

Deswegen schließe ich mit einem Zitat von John F. Kennedy, der sinngemäß sagte: Mit jedem Schritt voran sind Risiken und Kosten verbunden, doch sie sind weitaus geringer als die langfristigen Risiken und Kosten, die durch das bequeme Verharren entstehen.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 vor. Ich schließe damit die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2 sowie die Beratung zu Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Vorgesehen ist eine Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Wir steigen ein in den

Tagesordnungspunkt 4:  
Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1144 - Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/1539 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1636

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Dr. Liebethuth. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

#### **Dr. Dörte Liebethuth (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht voran. Der Bund hat die sogenannten Regionalisierungsmittel, mit denen Bus- und Bahnverkehre finanziert werden, rückwirkend ab 2022 um 1 Milliarde Euro erhöht. Das bedeutet für Niedersachsen 85 Millionen Euro mehr für 2022. Danach werden es jährlich jeweils 3 % mehr an zusätzlichen Mitteln. Das bedeutet im Jahr 2031 mehr als 110 Millionen Euro mehr.

Noch ohne diese Erhöhung der Regionalisierungsmittel waren für Niedersachsen im Jahr 2022 rund 805 Millionen Euro vorgesehen. Nur, um sich das noch einmal klarzumachen: Über 90 % davon gibt das Land an die Aufgabenträger weiter. Das betrifft die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs - die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Region Hannover und den Regionalverband Großraum Braunschweig - und auch die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs, also die Landesnahverkehrsgesellschaft, die Region Hannover und wiederum den Regionalverband Großraum Braunschweig.

#### **(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)**

Durch den heute hier vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes wird von den zusätzlichen 85 Millionen Euro der Löwenanteil von rund 79 % an die Aufgabenträger des Nahverkehrs weiterverteilt. Auch die restlichen gut 20 % der neuen Mittel werden in die Fläche gegeben, in diesem Fall aber z. B. über die ÖPNV-Förderung des Landes, also etwa für Park-&-Ride-Anlagen an Bahnhöfen, für E-Busse und passende Betriebshöfe, für Bürgerbusse oder barrierefreie Bushaltestellen - um nur einige Beispiele zu nennen.

Ich danke Verkehrsminister Olaf Lies herzlich dafür, dass er diese Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 85 Millionen Euro für Niedersachsen zu einem guten Abschluss gebracht hat; denn sie ist sehr

wichtig. Die Preissteigerungen gehen auch am Verkehrsbereich nicht spurlos vorüber.

(Zurufe von der CDU)

Vor allem die Preissteigerungen bei Personal- und Energiekosten bereiten Probleme. Die zusätzlichen Mittel, über deren Verteilung wir heute beschließen, tragen dazu bei, dass auch die Preissteigerungen von den Aufgabenträgern gestemmt werden können.

Dort, wo schon Busse und Bahnen fahren, wird es mit dieser Erhöhung einfacher, die Verkehre zu finanzieren. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Damit sichern wir Bestandsverkehre und tragen dazu bei, unsere Koalitionsvereinbarung im Verkehrsbereich umzusetzen.

Natürlich sind wir aber mit der vorliegenden Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes noch nicht am Ziel angekommen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das glaube ich auch!)

Wir wollen mehr. Wir wollen, dass immer mehr Menschen auf Busse und Bahnen umsteigen, dort, wo es in unserem Flächenland Niedersachsen möglich ist. Damit Klimaschutz und die Verkehrswende bei uns in Niedersachsen weiter an Fahrt gewinnen, wollen wir das Verkehrsangebot verbessern, z. B. indem wir Bahnstrecken reaktivieren und in ländlichen Räumen mehr Bedarfsverkehre ermöglichen.

Dafür - das muss man ehrlich sagen - reicht die Erhöhung der Regionalisierungsmittel, über die wir heute im Landtag sprechen und die wir beschließen werden, noch nicht aus. Ich begrüße es aber sehr, dass sich Verkehrsminister Olaf Lies dem Bund gegenüber bereits für eine weitere Erhöhung der Regionalisierungsmittel einsetzt. Und mit der im Grundgesetz festgeschriebenen Verantwortlichkeit des Bundes für die Finanzierung des Schienenverkehrs gibt es auch gute Gründe, um dafür zu argumentieren.

Wir als SPD-Fraktion werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Gleichzeitig ist klar: Wir wollen noch weiter vorankommen und wünschen unserem Verkehrsminister Olaf Lies deshalb alles erdenklich Gute für die weiteren anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Wir sind sicher: Wenn irgendjemand diese Verhandlungen zu einem guten Erfolg führen kann, dann bist du das, lieber Olaf Lies!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!  
- Zurufe von der CDU: Oh!)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Liebetruh.

Ich darf Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass, auch wenn man sich ansonsten duzt, hier im Parlament die Höflichkeitsform anzuwenden ist, auch gegenüber Regierungsmitgliedern.

Als Nächstes hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Reinhold Hilbers zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem, was wir hier eben gehört haben, kann ich nur sagen: Wer ein solch unspektakuläres Gesetz, wer solch eine Pflichtübung abliefern - mehr ist das nicht - und dann so aufpumpt, der kann nur beseelt davon sein, Generalsekretärin der SPD werden zu wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Sehr geehrte Frau Kollegin Liebetruh, es geht voran? - Es geht überhaupt nicht voran! Sie haben eine Gesetzesvorlage eingebracht, die schlicht und einfach die Pflichtleistung ist, die Sie liefern müssen. Sie haben vom Bund Geld erstritten - das ist gemeinsam erstritten worden -, und das liefern Sie jetzt an die Aufgabenträger ab, bzw. Sie verteilen dieses Geld über den Verteilungsschlüssel. Nicht mehr und nicht weniger bekommen Sie hin. Das ist schlicht das, was man von Ihnen erwarten kann. Dafür brauchen Sie sich nicht besonders zu loben. Das ist nur das, was man einfach machen kann.

Was Sie da in Berlin erstritten haben, ist doch keinesfalls eine glorreiche Leistung. Ich kann mich noch daran erinnern - Dr. Bernd Althusmann wird das als damals zuständiger Minister bestätigen können -, wie wir mit Berlin damals darüber gestritten haben. Die Defizite lagen Ende 2022 schon bei 400 Millionen Euro. Und Sie feiern hier knappe 85 Millionen Euro, die Sie jetzt bekommen, um diese Defizite auszugleichen. Dazu kann ich nur sagen: Sie haben am Ende schlecht abgeschnitten bei den Verhandlungen in Berlin, weil Sie das Ganze nicht entsprechend verfolgt haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist folgerichtig, dass Sie das jetzt weiterleiten, und deshalb stimmen wir dieser Weiterleitung auch zu. Keine Sorge!

Ich will bei der Gelegenheit aber etwas zu dem sagen, was Sie hier angesprochen haben. Sie wollten den ÖPNV reformieren. Sie wollten ihn für weite Teile der Bevölkerung zugänglicher machen. Sie wollten die Fahrgastzahlen verdoppeln. - All das finden wir in diesem Gesetzentwurf nicht wieder! Er zählt überhaupt nicht darauf ein, Frau Kollegin. Es geht *gar nicht* voran.

Die Regionalisierung und die Dynamisierung dehnen Sie auch nicht auf das aus, was in der Fläche stattfindet. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Niedersachsen ist ein Flächenland. Es gibt im Nahverkehrsgesetz einen § 7a und einen § 7b, in denen es darum geht, was regional noch stattfindet. Es geht darum, die Schülerverkehre zu integrieren. Es gibt einen Paragrafen, in dem es auch darum geht, die örtlichen Angebote zu verbessern. Diese dynamisieren Sie aber nicht. Da legen Sie nichts drauf. Diese Aufgaben haben die Kommunen zu erledigen.

Schauen Sie sich doch einmal in unseren Kommunen um! Der Schülerverkehr ist doch das Rückgrat des ÖPNV. Deshalb müssen Sie doch genau an dieser Stelle etwas tun, aber da lassen Sie die Fläche hängen.

(Beifall bei der CDU)

Flexible Angebote: Ich war jüngst am Freitag in einem Ort, in dem mir der Bürgermeister geschildert hat, dass er ein On-Demand-Angebot hat, an dem sich das Land *noch* beteiligt. Er sagt aber: Das Land wird sich perspektivisch abseilen und aussteigen. Dann wird die Frage sein, ob er das weiterfinanzieren kann.

Das ist doch die Realität, die Sie vorgesehen haben und die wir beim ÖPNV vorfinden. Sie entwickeln doch nichts weiter, sondern Sie machen hier: liegen lassen, später machen, Zustandsbeschreibung. Sie tun hier, was Pflichtübung ist, was notwendig ist.

(Zustimmung bei der CDU - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Was haben Sie in der vergangenen Wahlperiode gemacht?)

Meine Damen und Herren, dabei muss es jetzt weitergehen. Das hat Ihnen auch die LNVG gesagt. Ihre eigene Gesellschaft! Schauen Sie in die Protokolle der Anhörungen! Ihre eigene Gesellschaft hat

gesagt: Es ist gut, dass die Mittel schnell weitergegeben werden. Das wird aber nicht dazu führen, dass wesentlich mehr Betriebsleistungen im Rahmen der Verkehrswende in Angriff genommen werden können. - Das bescheinigt Ihnen Ihre eigene Gesellschaft. Die eigene Gesellschaft schreibt Ihnen das bei der Anhörung ins Stammbuch. Das muss Ihnen doch zu denken geben!

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz regelt zwar nicht das Deutschlandticket. Ich glaube aber, in diesem Zusammenhang ist immer zusammen verhandelt worden, weil die Defizite zusammengehören. Deswegen muss man auch in diesem Zusammenhang das Deutschlandticket ansprechen. Da ist die Neigung groß gewesen, ein günstiges, billiges Ticketangebot zu schaffen, also Nachfrage zu generieren. Über die Frage, wie sich auf der anderen Seite das Angebot darstellt, haben Sie überhaupt nicht diskutiert, und Sie haben auch keine Anreize gesetzt. Ich kann nur sagen: Der Bund hat die Länder beim 49-Euro-Ticket, bei der Frage der Finanzierung, schlicht und einfach hängen lassen, meine Damen und Herren. Das haben Sie in Kauf genommen.

(Beifall bei der CDU)

Das 49-Euro-Ticket ist nicht durchfinanziert. Ab Ende 2023 besteht keine Sicherheit mehr, dass den Aufgabenträgern darüber hinaus Geld bereitgestellt wird. Die Aufgabenträger gehen ein erhebliches Risiko ein, und es ist die Frage, ob es dann weiterhin flächendeckend Angebote geben wird. Deswegen ist das 49-Euro-Ticket auch keinesfalls nur ein Erfolgsmodell. Am Ende wird sich zeigen, wie viel Sie damit erreicht haben und was Sie für die Strukturen insgesamt tun konnten.

Ich glaube, den Blick nur darauf zu richten, wie wir günstige Angebote schaffen können, ist verkürzt. Die Angebote müssen auch bedarfsgerecht sein. Es geht darum, Herr Minister Lies, Angebote in der Fläche und insbesondere im ländlichen Raum im Sinne von Daseinsvorsorge und Attraktivitätssteigerung zu machen und die Verkehrsträger miteinander zu vernetzen.

(Beifall bei der CDU)

Aber an der Stelle ist bei Ihnen Fehlanzeige. Sie haben zwar in den Koalitionsvertrag geschrieben, was Sie machen wollen - aber Sie müssen es auch anpacken, Frau Liebetruh! In Niedersachsen gibt es 50 verschiedene Tarifmodelle. Die Hessen haben, glaube ich, 4 oder 5, und die Nordrhein-Westfalen haben ähnlich wenig.

Also: Wo bleibt die Übersichtlichkeit unserer Tarifstruktur? Wo in Ihrem Gesetzentwurf setzen Sie Anreize dafür, auf Busse und Bahnen umzusteigen? Wo sind die vernetzten Angebote? - Das Nahverkehrsgesetz hätte grundlegend überarbeitet werden müssen, aber Sie haben es sich einfach gemacht und nur das getan, was Sie tun mussten, mehr nicht. Aber das kennen wir ja, das haben wir hier im letzten halben Jahr immer wieder erlebt, und mehr war auch nicht zu erwarten.

Gleichwohl: Bei dem wenigen, was Sie tun, wollen wir Ihnen helfen, damit das Geld wenigstens bei den Aufgabenträgern und den Kommunen ankommt. Deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels  
[SPD]: Lange Rede, kurzer Sinn!)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Christ zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Stephan Christ (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir beraten heute einen zugegebenermaßen kurzen Gesetzentwurf, eine kleine Novelle. Man könnte meinen, sie macht wenig Aufhebens und ist unwichtig. Aber, Herr Hilbers, ich glaube, Sie machen sie dann doch kleiner, als sie ist.

Diese Novelle des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes zu diesem Zeitpunkt ist immens wichtig, bietet sie doch Planungssicherheit für die Betriebe. Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Bund dient der Entlastung in schwierigen Zeiten - eine absolut sinnvolle Maßnahme!

Das vornehme Ziel hierbei ist die Sicherung von Verkehren. Das möchte ich noch einmal unterstreichen. Wir haben im vergangenen Jahr aus vielen Ecken Niedersachsens gehört, dass Unternehmen unter den Herausforderungen, unter den gestiegenen Preisen ächzen. Es drohte die Reduzierung oder gar die Einstellung von Busverkehren. Um das zu verhindern, braucht es diese Erhöhung. Und damit die Unternehmen nicht auf den Kosten, die ihnen entstanden sind, sitzen bleiben, geschieht die Erhöhung auch rückwirkend zum 31. Dezember letzten Jahres.

Das zeigt, dass die Bemühungen um eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf Bundesebene erste Früchte tragen. Dafür auch von meiner Seite vielen Dank dem Verkehrsministerium und unserem Verkehrsminister Olaf Lies.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg\*innen, bei dieser Novelle geht es, wie schon gesagt, vornehmlich um die Sicherung bestehender Verkehre. Aber was es perspektivisch braucht - und daran wird diese Regierung weiter arbeiten -, sind mehr Möglichkeiten, mehr Spielräume für mehr Verkehre. Und gleichzeitig sind die Unternehmen mit der Einführung des Deutschlandtickets, neuen Abrechnungsformen und geänderten Tarifen gefordert. Es braucht also mehr, so wie Frau Dr. Liebetruth es gerade gesagt hat.

Die Erkenntnis ist mittlerweile gesellschaftlich und auch, wie ich gerade wahrnehme, hier im Parlament gereift: Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge. Herr Hilbers hat es gerade auch so gesagt. Ein gutes Grundangebot öffentlicher Mobilität in Stadt und Land muss das Ziel sein. Das bietet Mobilität und Teilhabe für alle Menschen.

Für die nötigen Mittel auch aus der weiteren Erhöhung und weiteren Dynamisierung der Bundesmittel werden wir gemeinsam ringen. Ich freue mich diesbezüglich auf eine breite Eintracht. Wir werden weiter dafür beim Bund werben.

Zunächst bitte ich aber um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Christ. - Als Nächstes hat sich für die AfD-Fraktion der Kollege Najafi zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Omid Najafi (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was haben Winnigstedt, Edemissen und Wesendorf gemeinsam? - Alle drei Ortschaften haben keinen Bahnhof, kaum vernünftige Busverbindungen und werden dies die nächsten Jahrzehnte auch nicht bekommen. Und es gibt noch eine weitere Gemeinsamkeit: Alle Bewohner dieser Ortschaften bezahlen mit ihren Steuern das Deutschlandticket für alle anderen, vor allem für die Stadtbewohner, nur nicht für sich selber.

Der Wunsch aller Parteien, außer der AfD, ist es, dass die Bewohner mit dem Fahrrad bei Regen zum nächstgelegenen Bahnhof fahren, um dann auf den übernächsten Regionalzug zu warten; denn der erste Zug ist ja unglücklicherweise ausgefallen.

Meine Damen und Herren, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, Sie können sich der Realität versperren - und tun dies sogar ganz offenkundig -, aber eines wird sich die nächsten Jahrzehnte nicht ändern: Autos bedeuten Freiheit!

(Beifall bei der AfD)

Das Deutschlandticket sollte ursprünglich am 1. Januar dieses Jahres eingeführt werden. Daraufhin wurde es verschoben auf den 1. März, dann auf den 1. April, und schlussendlich kam es dann am 1. Mai. Erst dauerte es an, die Verkehrsverbünde unter einen Hut zu bekommen - mit ein wenig IT-Kenntnissen wäre dies einfach zu lösen gewesen -, zwischendurch waren die Busunternehmen nicht berücksichtigt, es drohte ein Flickenteppich zu werden, und der Omnibusverkehr, der schaut in die Röhre!

Es gibt nicht genügend Zugführer oder Bahnpersonal, nicht genügend Busfahrer. Die Deutsche Bahn ist mit knapp 30 Milliarden Euro verschuldet. Teilweise Verspätungs- und Ausfallquoten von über 50 %. Messerattacken, Raub und Körperverletzung gehören zum Tagesgeschäft im Schienenverkehr. Und anstatt all diese Probleme anzugehen, erhöhen Sie auch noch deutlich die Belastung der Bahn auf Kosten der Steuerzahler.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:  
Unglaublich!)

Sie wollen mehr Verkehr auf die Schiene verlegen, indem Sie mit CO<sub>2</sub>-Bepreisungen und Gesetzen den motorisierten Individualverkehr - sprich: das Autofahren - künstlich verteuern oder stark einschränken. Die Busse sollen natürlich elektrisch angetrieben werden. Den erhöhten Strombedarf inklusive des Schienenverkehrs decken Sie durch das Abschalten funktionierender deutscher Kernkraftwerke.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:  
Oh Mann!)

Ihre Vorgehensweise, Probleme dadurch zu lösen, indem Sie neuere, schlimmere Probleme erzeugen, welche vom ursprünglichen Problem ablenken, ist in den letzten Jahrzehnten kaum aufgefallen, da die Folgen stets mit einer Verzögerung auftraten. Doch jetzt nimmt Ihr Unvermögen groteske Züge an. Sie

begannen mit der Energiewende. Hier sprechen wir ja von der Verkehrswende. Und wenn es nach der grünen Außenministerin Annalena Bock geht - - - Annalena Baerbock geht, wenden wir uns für einen Kurswechsel einfach um 360 Grad.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht gegen das Deutschlandticket per se. Die aktuellen Umstände und Probleme geben es zurzeit einfach nicht her. Das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz muss angepasst werden, um die Bundesmittel für das 49-Euro-Ticket durch das Land an die örtlichen Aufgabenträger übermitteln zu können. Eine Ablehnung kommt hier nicht infrage, da die 120 Millionen Euro Steuergeld für 2023 des Bundes an Niedersachsen ja ohnehin fließen werden.

Insgesamt kostet das Deutschlandticket über 3 Milliarden Euro an Steuergeld. Wir werden diese Umverteilung vom Land an die Städte nicht mittragen. Wir werden uns enthalten - und vielleicht versuchen Sie es lieber einmal mit einer Kehrtwende, und zwar um 180 Grad.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Als Nächstes hat sich für die Landesregierung Herr Minister Olaf Lies zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fände es gut, wenn wir jetzt wieder zur Tagesordnung zurückkämen. Ich glaube, der letzte Beitrag war dazu wenig geeignet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist gut, wenn wir uns in der Sache, über die Höhe der Regionalisierungsmittel auch streiten, wenn wir darüber streiten, wie wir die Qualität des ÖPNV, des SPNV, der Mobilität - die dann nämlich Freiheit für die Menschen bedeutet, weil diese entscheiden können, welche Form der Mobilität sie wählen - vorbringen.

Ich war, lieber Kollege Hilbers, nur ein bisschen überrascht, weil ich Sie in der Vergangenheit beim Thema Mobilität nicht so großzügig erlebt habe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich stelle fest, jetzt habe ich Sie an meiner Seite. Das ist ja etwas Positives, das freut mich sehr.

Ich glaube, dass deutlich geworden ist, dass wir trennen müssen zwischen dem, was wir mit dem Gesetz heute beschließen, und dem, was unsere Ziele sind. Die Novelle, die wir jetzt zur Änderung des Nahverkehrsgesetzes verabschieden wollen, ist natürlich nicht das, was wir uns zur Änderung der Mobilität vornehmen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Warum haben Sie es nicht gemacht?)

Jetzt geht es aber erst einmal darum, die Mittel, die wir vom Bund haben, direkt durchsteuern, damit die, die sie brauchen, nämlich die Aufgabenträger, auch in der Lage sind, sie zu verwenden. Das ist die erste Aufgabe, die wir haben.

Ich will nur eine weitere Zahl nennen, weil zu Recht gesagt worden ist, dass es 85 Millionen Euro mehr sind, die auf 112 Millionen Euro anwachsen.

Es ist spannend, dass es gelungen ist, endlich eine Dynamisierung zu erreichen, die zwar eigentlich schon wieder zu gering ist, die aber bei 3 % liegt. Das sorgt dafür, dass Niedersachsen im Zeitraum von 2022 bis 2031 1,48 Milliarden Euro mehr bekommt. Das sage ich nicht, um einfach eine große Zahl zu nennen, sondern das zeigt, was uns entgangen wäre, wenn wir die Dynamisierung nicht hochgesetzt hätten. Das ist ein weiterer wichtiger Aspekt, der uns auch bei den zukünftigen Verhandlungen mit Berlin wichtig sein muss. Es reicht nicht, einmalig mehr zu bekommen, sondern durch die Dynamisierung müssen wir uns sicher sein können, dass die Mittel auch dauerhaft und in ausreichend anwachsender Höhe zur Verfügung stehen. Das ist richtig und notwendig.

Die zweite Frage, die aufgemacht wurde, ist: Wie schaffen wir jetzt ein Mobilitätsangebot? - Ich will noch einmal die beiden Aspekte ansprechen. Es macht weder Sinn, zu sagen, ein Deutschlandticket sollte nur bei flächendeckender Mobilität eingeführt werden, noch, zu sagen, flächendeckende Mobilität muss nicht geschaffen werden, weil es kein einheitliches Ticket gibt. Wir müssen diesen Weg jetzt einfach gehen! Und ich glaube, wir gehen ihn gerade konsequent.

Ich will es noch einmal sagen: Ich bin der Ampelregierung in Berlin sehr dankbar dafür, dass sie das Deutschlandticket eingeführt hat. Das war eine kluge Entscheidung, eine Revolution in der Mobilität, die dringend notwendig war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin meinem Finanzminister Gerald Heere sehr dankbar dafür, dass wir es sehr schnell geschafft haben, die notwendige Finanzierung dafür auf den Weg zu bringen, und zwar so, dass in Niedersachsen die Einführung dieses Tickets entsprechend gewährleistet war.

(Zustimmung von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Ich bin mir sicher, dass wir das auf Dauer können. Die Aufgabe unseres Mobilitätskonzeptes - das ist das Ziel dahinter - ist aber davon losgelöst. Ich gebe zu, am Ende muss man auch einmal sagen, wann wir welche Ziele erreichen wollen. Wir brauchen ein Konzept, das die Schritte bis 2040 - natürlich so zügig wie möglich - erweitert und umsetzt. Das Ziel, das wir dann haben, setzt sich zusammen aus den Stichworten „Streckenreaktivierung“, „Radwegeausbau“, „Erweiterung der Landesbuslinien“, „mehr Angebote im Bereich On-Demand“. Das treibt uns um!

Man muss aber trennen: Was wir heute machen, ist die Sicherstellung der Finanzierung. Was wir morgen angehen werden, ist die Ausweitung der Qualität, aber auch die Sicherstellung eines verlässlichen Preisangebots - Stichwort „Deutschlandticket“. Das ist ein großer Erfolg. Dafür bin ich allen sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Als Nächstes hat sich für die CDU-Fraktion noch einmal der Kollege Reinhold Hilbers zu Wort gemeldet. Die CDU-Fraktion hat eine Restredezeit von 45 Sekunden.

#### **Reinhold Hilbers (CDU):**

Ich dachte, der Minister hätte überzogen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Dynamisierung ist angesprochen worden. Natürlich ist da einiges erreicht worden. Wenn man sich aber dieses Paket anguckt, das mit Berlin verhandelt wurde, stellt man fest, dass es da ein Defizit von über 400 Millionen Euro allein in dem angesprochenen Bereich gibt. Dann kommen noch die Kosten für das Nahverkehrsticket - das 49-Euro-Ticket - hinzu, und dann muss man feststellen, dass am Ende nicht allzu viel dabei herausgekommen ist.

Natürlich muss man an einheitlichen Tarifen arbeiten, auch in einem Flächenland. Das ist vernünftig und gut. Aber die Frage ist doch, wie man das strukturiert. Wenn Verkehrsunternehmen am Ende mehr Geld vom Staat kriegen, als sie durch Fahrgasteinnahmen erwirtschaften, sind sie auch nicht mehr daran interessiert, viele Fahrgäste zu haben. Das muss insgesamt also wirtschaftlich sein, und das muss insgesamt auch Anreize setzen. Ein einheitliches Ticket ist sehr gut. Dafür, dass das kommt, hat auch Bernd Althusmann immer gestritten. Übrigens hat er die Verhandlungen, um diese Dynamisierung zu erreichen, noch zu weiten Teilen geführt.

Am Ende geht es darum, dass das Konzept insgesamt stimmig ist. Deswegen hätten Sie das ein bisschen größer und globaler gestalten müssen.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. Vielleicht kommt einem die Zeit etwas länger vor, wenn man nicht selber spricht.

(Heiterkeit)

Die Redezeitüberschreitung der Landesregierung betrug vier Sekunden. Das hielt ich für im Rahmen der Toleranzgrenze.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja wirklich eine Punktlandung für Herrn Lies!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das Gesetz bei Enthaltung der AfD-Fraktion einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1145 - b) **Nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen - Veranstaltungen auf dem Land wieder unkompliziert und sicher ermöglichen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1049 - Beschlussempfehlung des Ausschusses

für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/1616 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1639

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen und den Antrag abzulehnen.

Wir kommen zur Beratung. Als Erstes hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Henning zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung ist eines von vier Gesetzesvorhaben, die sozusagen parallel laufen - die anderen drei werden noch im Laufe dieses Jahres eingebracht.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Wahnsinn!)

Da wären: die Änderung der Bauordnung, um die es heute geht und die sich im Wesentlichen mit Erleichterungen bei den Themen Scheunenfeste, PV-Anlagen und Wärmepumpen befasst. Als Nächstes geht es um die NBauO-Klimathemen, die wir mit dem Gesetzentwurf zur Verbesserung des Klimaschutzes morgen in den Landtag einbringen werden. Folgen wird die „Umbauordnung“, wodurch die NBauO noch einmal verändert wird. Dabei geht es um die Sanierung von Altbauten im Bestand - ein wichtiger Beitrag zur Klimawende. Als Letztes wird demnächst der § 53 des Ingenieurgesetzes im Zusammenhang mit der NBauO verändert werden. Dabei geht es um Bauvorlageberechtigungen im Zusammenhang mit EU-Vertragsverletzungsverfahren.

Heute aber geht es um die berühmt-berüchtigten Scheunenfeste - insbesondere um Erleichterungen, die wir mit diesem Gesetz beschließen werden - und um die Zulassung von PV-Anlagen auf Garagendächern und die Grenzabstände für Wärmepumpen.

Zu den Scheunenfesten - bekanntermaßen gab es hier viel Kritik -: Insbesondere gab es große Aufregung wegen der Streichung des § 47 der Versammlungsstättenverordnung durch den damaligen Minister Althusmann, was unser Bauminister Olaf Lies ja dankenswerterweise auf dem Erlasswege geklärt hat, damit Scheunenfeste auch weiterhin durchgeführt und möglichst unbürokratisch genehmigt werden können. Die heute zu beschließende Änderung

soll diesen Erlass unseres Bauministers Olaf Lies auf eine gesetzliche Grundlage stellen.

(Jörn Schepelmann [CDU]: Wie kann man nur so einen Scheiß erzählen? - Weitere Zurufe von der CDU)

Die Genehmigung - lieber Kollege, Sie wissen das; deswegen werden Sie sich heute ja auch enthalten - macht Feste mit bis zu 200 Personen verfahrensfrei und unbürokratisch möglich. Ab 200 Personen werden wir in der neuen NBauO ein vereinfachtes - ich betone: vereinfachtes - Baugenehmigungsverfahren regeln. Würden wir das heute nicht beschließen, würden zahlreiche Baugenehmigungsvorschriften zur Anwendung kommen. Das heißt, wir werden heute eine Vereinfachung für die Organisatoren der Scheunenfeste beschließen.

(Unruhe bei der CDU)

- Ich weiß gar nicht, warum aufseiten der CDU so eine große Aufregung herrscht. Ihr Minister hat den § 47 damals doch gestrichen. Daran ist doch nichts falsch.

(Zurufe von der CDU)

- Regen Sie sich nicht so auf! Sie können gleich noch zu Wort kommen!

Der Schwellenwert von 200 Personen ist übrigens bundeseinheitlich von der Bauministerkonferenz geregelt worden und in der Musterbauordnung enthalten. Deswegen haben auch alle 16 Bundesländer in ihren Bauordnungen geregelt, dass derartige Scheunenfeste bis zum Schwellenwert von 200 Personen genehmigungsfrei durchgeführt werden können. Das ist also eine einheitliche Regelung, von der wir nicht abweichen wollten, sondern wir wollten in der Riege der 16 Länder bleiben.

Ihr Antrag, den Sie im Ausschuss gestellt haben, die Grenze auf 1 000 Personen zu erhöhen, ist im Übrigen angesichts der Erfahrungen, die wir - beispielsweise bei der Loveparade in Düsseldorf - machen mussten, aus unserer Sicht unverantwortlich. Deswegen ist der Grenzwert von 200 Personen aus unserer Sicht in Ordnung. Das Fluchtverhalten von Personen, gerade in Paniksituationen - das zeigen diverse Studien -, ist bei einer Zahl von 200 ein ganz anderes als bei einer Zahl von 1 000.

Würde der Wert von 200 Personen angehoben - das muss ich auch noch einmal sagen -, würden wir die Antragsteller von solchen Scheunenfesten alleine lassen. Keine Behörde würde dann noch über den Antrag drübergucken. Die Antragsteller,

die ja allein für die Einhaltung der Brandschutzaufgaben und anderer behördlicher Auflagen verantwortlich sind, würden wir dann alleine lassen. Wenn ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wird, gibt es eine gewisse Partnerschaft.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich betone: Ab 200 Personen liegt die Beschränkung der Behörden auf der Prüfung der Einhaltung der Brandschutzaufgaben. Das ist also ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren. Dann müssen auch weniger Unterlagen vorgelegt werden, weil es eben nur um den Brandschutz geht. Deswegen tragen wir mit der neuen Bauordnung heute zu einer Verfahrensvereinfachung und damit auch zum Bürokratieabbau bei.

Letztlich sind wir auch der Katholischen Landjugend, die sich in der Anhörung zu Scheunenfesten deutlich geäußert hat, sehr entgegengekommen. Ich glaube, sie war am Ende zufrieden, weil wir als regierungstragende Fraktionen die ursprünglich vorgesehene zeitliche Begrenzung auf drei Tage auf „drei Veranstaltungen mit jeweils nicht mehr als vier Tagen im Jahr“ erweitert haben. Diese Änderung trägt die CDU-Fraktion bekanntermaßen mit, was ich gut finde. Hierauf haben wir uns im Ausschuss einvernehmlich verständigt. Jetzt besteht also die Möglichkeit, dreimal im Jahr jeweils bis zu viertägige Scheunenfeste und -festivitäten durchzuführen. Ich meine, damit sind wir den Anmerkungen der Landjugend in der Anhörung sehr weit entgegengekommen.

Jetzt komme ich zu den PV-Anlagen auf Garagen und den Wärmepumpen.

Aufgrund unserer klimapolitischen Ziele müssen wir auch die NBauO entsprechend anpassen und weitere Erleichterungen und Privilegierungen, beispielsweise für Wärmepumpen, in der NBauO vorsehen. Wärmepumpen werden in den nächsten Jahren das zentrale Element der Energiewende darstellen. Wir haben hier eine Regelung geschaffen, wonach Wärmepumpen, sofern sie maximal 2 m hoch und 3 m breit sind, auch auf die Grundstücksgrenze zum Nachbarn gestellt werden können - sie werden also privilegiert. Das ist insbesondere in Ballungszentren wie Osnabrück und Hannover wichtig, weil es dort häufig Grundstücke gibt, die ein bisschen kleiner sind, beispielsweise Reihenhausgrundstücke. Wenn wir der Wärmewende dort

zum Erfolg verhelfen wollen, dann müssen Wärmepumpen auch die auf die Grundstücksgrenze gesetzt werden können.

Wir haben als regierungstragende Fraktionen allerdings eine Änderung eingefügt, weil uns auch eine Abwägung zwischen den drohenden Nachbarschaftskonflikten auf der einen Seite und den Anforderungen, die die Energiewende nun einmal mit sich bringt, auf der anderen Seite wichtig ist. Wir meinen, dass eine Wärmepumpe grundsätzlich möglichst auf dem eigenen Grundstück installiert werden sollte und dass sie nur dann, wenn das nicht möglich ist, auf die Grenze gesetzt werden darf. Reihenhaushausgrundstücke sollen in dem Sinne privilegiert werden. Der Grundsatz aber soll sein, dass die Wärmepumpe auf dem eigenen Grundstück und möglichst abgewandt vom Nachbarn zu errichten ist, damit es nicht zu Nachbarschaftsstreitigkeiten kommt. Wir haben eine Formulierung gefunden, die nach meinem Eindruck recht zielführend war.

Ein weiterer Punkt, den wir jetzt in der NBauO regeln, betrifft PV-Anlagen auf Garagendächern. Einfach zusammengefasst: Die PV-Anlagen auf Garagendächern dürfen, gemessen vom Erdboden, nicht höher als 3,70 m sein und müssen einen Abstand von 1 m zur Grundstücksgrenze einhalten. Wir haben es jetzt erstmals ermöglicht, dass auch auf solchen Nebengebäuden Photovoltaik-Anlagen betrieben werden können.

Bei diesen Änderungen werden wir es aber im Interesse des Klimaschutzes nicht belassen. Sie sind erst der Anfang. Ich hatte skizziert, dass wir noch insgesamt vier Änderungen an der Bauordnung vornehmen wollen. Der Bau- und Gebäudesektor verursacht in Deutschland 55 % aller Abfälle und 40 % aller Treibhausgasemissionen. Deswegen ist es für uns, wie in der Koalitionsvereinbarung beschrieben ist, außerordentlich wichtig, im Bestand zu sanieren; denn da steckt viel Musik drin. Wenn man CO<sub>2</sub> einsparen will, muss man gerade den alten Gebäudebestand sanieren.

Deswegen werden wir demnächst eine sogenannte Umbauordnung in den Niedersächsischen Landtag einbringen. Diese Umbauordnung wird dann die Niedersächsische Bauordnung noch einmal entsprechend anpassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Als Nächstes hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Frölich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Christian Frölich (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Henning, das ist schon ein Ding, dass Sie den Bauminister in Herrn Althusmann gesehen haben. Bauminister war zu der Zeit Olaf Lies. Der war dafür verantwortlich, den § 47 abzuschaffen. So verklärt sich das dann.

(Beifall bei der CDU)

Und dann brüsten Sie sich hier, dass Sie die Fristen verändert hätten. Sie haben als Regierungskoalition dieses Gesetz eingebracht. Da stand die zeitliche Befristung auf drei Tage pro Jahr drin. Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, Sie hätten es geschafft, denn jetzt könnten diese Veranstaltungen dreimal im Jahr an vier Tagen durchgeführt werden, und hängen sich diesen Erfolg an Ihr Revers. - Das ist schon ein dickes Ding!

(Beifall bei der CDU)

Aber kommen wir zu den eigentlichen Inhalten! Um den Wohnungsbaumarkt im Neubau sowie im Bestand zu fördern, benötigen wir eine Landesbauordnung - aus meiner Sicht übrigens nach Möglichkeit in allen Bundesländern die gleiche -, die das Antragsverfahren nicht verkompliziert, sondern vereinfacht, die die Energiewende im Gebäudebereich konfliktarm ermöglicht und die gerade im Bestand Schnittstellen zu Gebäudeteilen, die nicht betroffen sind, sauber und ohne zusätzlichen Vorlagenaufwand löst.

Wenn es um die Vereinfachung von Antragsverfahren geht, dann sollte, wie in unserem Entschließungsantrag dargelegt, nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden, sondern, wie beispielsweise für die Scheunenfeste, das Ganze sehr viel unbürokratischer verlaufen.

Bei dem von Rot-Grün eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der NBauO ging es, wenn auch nur in sehr geringem Umfang, um genau die von mir soeben beschriebenen Punkte.

Als gelernter Maurer, Diplom-Ingenieur sowie bei der Ingenieurkammer eingetragener Entwurfsverfasser musste ich bei den durchaus konstruktiven Beratungen im Fachausschuss feststellen, dass zu viele Hinweise aus der Praxis den einen oder die

andere dann doch etwas überfordert haben und daher die Beratungsphase aus meiner Sicht zu kurz war.

(Beifall bei der CDU)

Dies bestätigen auch eindeutig die Ausführungen von Herrn Dr. Oppenborn-Reccius vom GBD, der sich über die Kürze des Verfahrens im Ausschuss deutlich beschwert und während der Beratungen seine Zweifel an der einen oder anderen Formulierung, gerade zur Frage der Vereinfachung der Genehmigung von Scheunenfesten, geäußert hat.

(Beifall bei der CDU)

Im Schriftlichen Bericht ist hierzu von „Rechtsunsicherheit“ und „zweifelhafter Rechtsauffassung“ des Fachministeriums zu lesen. Bei einer solchen Gesetzesänderung muss es doch auf jeden Fall um rechtssichere Formulierungen gehen statt um Tempo. Die von Rot-Grün an den Tag gelegte Eile war daher für uns nicht nachvollziehbar.

Erlauben Sie mir, einige Details des Gesetzentwurfes etwas genauer zu betrachten.

Durch unseren Hinweis und durch unsere Hinweise aus der Praxis wurde die Grenzbebauung mit der Verdampfeinheit einer Wärmepumpe so weit konkretisiert, dass ein Großteil der zu erwartenden Konflikte damit vermieden werden sollte. Dem guten, von uns unterstützten Vorschlag, der in der Anhörung der Klimaschutz- und Energieagentur vorgebrachten Anordnung von PV-Modulen auf Grenzgaragen und -gebäuden ohne Aufenthaltsräume, wurde trotz einer deutlich besseren Ausnutzung und des im Ausschuss vom Kollegen Sachtleben ausgeführten Paradigmenwechsels von Rot-Grün nicht gefolgt, weil wahrscheinlich die Zeit gefehlt hat, den Vorschlag vollständig zu durchdringen

(Beifall bei der CDU)

- eine aus unserer Sicht vertane, wenn auch kleine Chance im Hinblick auf die erforderliche Energie-wende.

Bevor ich zur Scheunenfestenproblematik komme, sei mir noch der Hinweis erlaubt, dass der Wegfall von § 85 Abs. 3 der NBauO ein wirklich guter erster Schritt zur Vereinfachung und deutlichen Kostenreduzierung des Bauens im Bestand ist. Zukünftig dürfen damit Bauaufsichtsbehörden bei Baumaßnahmen nicht mehr verlangen, dass von der Maßnahme nicht betroffene Gebäudeteile ebenfalls angefasst werden müssen. Gerne würden wir genau solche Punkte bei der angekündigten Umbauord-

nung endlich im Ausschuss diskutieren, aber bislang haben wir, wie eben auch geschehen, von der Landesregierung auch zu diesem Punkt leider nur Ankündigungen gehört.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich wurde bei der Einbringung des Gesetzentwurfs den Eindruck nicht los, dass unser Antrag „Nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen ...“ letztlich dazu geführt hat, dass die Scheunenfesten mit heißer Nadel mal eben noch in den Entwurf aufgenommen worden sind. Wie anders erklärt sich ansonsten, dass der GBD eine solche umfängliche und kritische Stellungnahme zum ursprünglichen Entwurf abgegeben hat? Das war handwerklich einfach schlecht gemacht.

Hätten wir als CDU-Landtagsfraktion die Landjugend für die Anhörung nicht als Experten benannt, dann wäre vermutlich das nun vorliegende Ergebnis noch deutlich schlechter ausgefallen. Erst durch den engagierten Vortrag der jungen Expertenrunde wurde nach meinem Empfinden den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen deutlich, um welche Form von Festen es sich handelt und - vor allen Dingen - welchen irrsinnigen Genehmigungsaufwand die jungen Leute für die Durchführung dieser für den ländlichen Raum so wichtigen Veranstaltungen mittlerweile haben.

(Beifall bei der CDU)

Nur durch unseren Antrag im Ausschuss wurde letztlich die zeitliche Begrenzung, bis zu der ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren ausreicht, von ursprünglich im Entwurf vorgesehen drei Tagen im Jahr auf nunmehr drei gesonderte Veranstaltungen pro Jahr mit einer Dauer von jeweils nicht mehr als vier Tagen in Folge erweitert.

Das waren dann aber auch die guten Nachrichten zu diesem Thema.

Unstrittig ist, dass eine Wiedereinführung des § 47 der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung zu keiner signifikanten Verbesserung für die Betroffenen führen würde, da die Genehmigungsbehörden aufgrund der geführten öffentlichen Diskussion jetzt auch verpflichtet wären, den Paragraphen richtig anzuwenden und hierfür ebenfalls ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen und entsprechende Unterlagen anzufordern. Wir sind der Meinung, dass die in den §§ 53 und 63 nun neu formulierten Klarstellungen zum Entwurfsverfasser und die Abstellung auf die objektiven Schwierigkeiten des zu beurteilenden Sachverhalts sowie Anforderungen zu den einzureichenden Unterlagen im

Hinblick auf den Brandschutz sicherlich eine Verbesserung gegenüber dem Gesetzentwurf bzw. der derzeitigen Erlasslage darstellen, wobei die Regelungen aus unserer Sicht aber nach wie vor streitträchtig sind und die Gefahr bergen, von den Baugenehmigungsbehörden uneinheitlich angewandt zu werden. Pragmatische und einfache Lösungen sind nicht gerade eine Spezialität niedersächsischer Baugenehmigungsbehörden, weil die Verfahren immer komplizierter und die Anforderungen immer umfangreicher werden.

Dass dies vom Fachministerium ähnlich gesehen wird, verdeutlicht die Zusage auf unsere Forderung hin, dass zu dieser Regelung zeitnah ein Leitfaden formuliert werden soll oder aber auch die Herausgabe von Erlassen auf eine einheitliche Praxis hinwirken soll. Meine Damen und Herren, das heißt doch nichts anderes, als dass wir hiermit ein Gesetz auf den Weg bringen werden, das schon direkt einer Erklärung bedarf, wie es gemeint ist und wie es genau angewandt werden soll. Auch das ist ein klares Indiz für eine Lösung, die mit heißer Nadel gestrickt wurde. Dies ist nicht der Anspruch der CDU-Landtagsfraktion an eine gute gesetzgeberische Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Frölich, kommen Sie bitte zum Schluss!

#### **Christian Frölich (CDU):**

Letzter Satz: Wir empfehlen auf jeden Fall schon jetzt der Landjugend, auf die jeweiligen lokalen Genehmigungsbehörden zuzugehen, um eine abgestimmte Vorgehensweise für die Genehmigung von Scheunenfesten festzulegen, damit auch zukünftig diese so wichtigen gemeinschaftsbildenden Feste und Veranstaltungen im ländlichen Raum mit einem überschaubaren Aufwand durchgeführt werden können.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Frölich. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Sachtleben zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Heiko Sachtleben (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die uns vorliegende Änderung der NBauO ist, wie schon gesagt, nicht die viel erwartete und angekündigte große Novellierung. Sie beschäftigt sich aber mit ein paar wichtigen und kleinen Punkten, die es jetzt zu regeln gilt, weil sie unser Leben in diesem Land ab morgen einfacher machen werden.

Dabei will ich aber deutlich sagen: Der große Wurf kommt. Er ist in Arbeit, und ich bin guter Dinge, dass wir uns im Herbst dieses Jahres in diesem Haus über eine substanzielle Änderung der NBauO austauschen werden.

(Zuruf von der CDU: Schon wieder?)

Aber zurück zum Jetzt. Die Ihnen vorliegende Änderung kann man gut und gerne als zweigeteilt betrachten. Zum einen beschäftigt sie sich mit Grenzbebauungsregeln, insbesondere für Wärmepumpen und PV-Anlagen auf grenzbebauten Gebäuden wie Garagen. Das ist auch gut und überfällig; denn dadurch wird es in Reihenhaussiedlungen und in Wohnsiedlungen mit Einfamilienhäusern mit wenig Grundstück überhaupt möglich, darüber nachzudenken, ob der Einsatz von PV auf Garagen und der Einsatz von Wärmepumpen möglich ist. Damit, denke ich, haben wir ein weiteres Stück Weg hin zur Klimaneutralität geebnet.

Der andere Teil beschäftigt sich mit den sogenannten Nicht-mehr/noch-nicht-Orten der Veranstaltungsbranche, also mit Orten, die vom Baulichen her nicht dafür geschaffen gewesen sind, darin Veranstaltungen durchführen zu dürfen, die aber so schön sind, dass man dort feiern will. Umgangssprachlich sprechen wir mittlerweile alle von Scheunenfesten, aber es ist viel mehr als nur die einfache Scheune.

Hier ist es uns mit der Änderung, die wir vorlegen, nun wirklich gelungen, die im Veranstaltungswesen entstandenen Wunden zu heilen. Diese Wunden sind entstanden durch die völlig unmotivierte Streichung des § 47 der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung durch die letzte Regierung. In diesem Paragraphen war die Möglichkeit eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens verankert. Dies bedeutete bis heute, bis nach unserem Beschluss, dass auf viele Feste wie Spargel- und Kartoffelfeste, die Feten der Landjugend, die schon oft erwähnt wurden, aber auch die als Spielfeste angelegten Turniere der Kleinsten im Fußball- und Handballbereich in den kleinen Dorfsporthallen, die es

überall gibt, immens mehr Genehmigungsaufwand und Kosten zugekommen wären. Mit dem, was wir nun beschließen, haben wir in der NBauO einen neuen Weg geschaffen, um ein verfahrenssicheres Umgehen mit solchen Veranstaltungen zu erreichen. Gleichzeitig ist es tatsächlich ein vereinfachtes Verfahren, und es ist auch kostengünstiger als das, was zurzeit Gültigkeit hat.

Herr Frölich, Sie haben Ihr Unternehmertum hervorgehoben. Das tue ich an dem Punkt auch gern. Als Unternehmer, der seit über 30 Jahren Veranstaltungen dieser Art organisiert, bin ich sehr froh, dass wir diesen Weg gehen; denn dadurch entstehen deutlich mehr Sicherheit und Schutz für die Veranstalter\*innen und für die Besucher\*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem ist erstmalig die Haftungsfrage im Schadensfall sehr transparent.

Damit komme ich zu der immer wieder geforderten Rückkehr zum alten § 47, zur Rückkehr zu einer „guten, gängigen Praxis“, wie sie im Ausschuss gerade von Ihnen, von der CDU, oft gefordert worden ist.

Diese kann es nicht geben; denn es gab keine gute Praxis. § 47 wurde zu einer Zeit geschaffen, als Spargelfeste, Kartoffelfeste und all die Feste, von denen wir reden, von einigen Hundert Menschen besucht wurden. Zu dieser Zeit ist in den Bauämtern unseres Landes eine gewisse Laxheit im Umgang mit diesem Paragraphen entstanden. Ich selbst habe in meiner gesamten beruflichen Tätigkeit nicht zweimal von Bauämtern die gleichen Anforderungen für diese Art von Festen bekommen, es sei denn sie kamen vom selben Bauamt. Diese Laxheit wurde auch in den letzten Jahren beibehalten, in denen wir eine Eventisierung unserer Gesellschaft erlebt haben, in denen aus den dörflichen Festen mit einigen wenigen Hundert Menschen riesige Events mit mehreren Tausend geworden sind. Die Ämter hat das nicht interessiert; die Ämter haben diese Laxheit beibehalten.

Glauben Sie denn wirklich, dass die Bauämter dieses Landes zu diesem legeren Umgang mit dem 47er je zurückfinden würden? Doch nicht nach der Diskussion, die wir jetzt geführt, und den Risiken, die wir aufgezeigt haben! Nein, meine Damen und Herren, das ist unvorstellbar, und das ist auch gut so.

Die uns vorliegende Änderung beschreibt einen sicheren, klaren und nach vorn weisenden Weg, keinen Weg zurück - auch wenn das eine Richtung ist, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nicht gern einschlagen, wenn es darum geht, gesellschaftlich relevante Entscheidungen zu treffen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Sachtleben. - Als Nächstes hat sich für die AfD-Fraktion der Kollege Najafi zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Omid Najafi (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ende 2021 wurde der § 47 der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung gestrichen. Dies erschwerte es Organisatoren von Scheunenfesten, eben diese zu veranstalten. Die Streichung des Paragraphen ging einher mit der Änderung der Bauordnung und wurde mit den Stimmen der SPD und der CDU vollzogen. Die Verantwortlichen müssen hier klar benannt werden. Selbst die Grünen hatten diese Maßnahme abgelehnt. Da musste ich schmunzeln. Das war ja mal eine vernünftige Entscheidung zur Abwechslung.

Es ist nun ein deutlich aufwendigeres Verfahren zum Erhalt einer Baugenehmigung für die Austragung einer Veranstaltung notwendig. Einige Scheunenfeste, die ehemals problemlos stattfinden konnten, fielen aus, oder die Kosten der Genehmigungsprozesse stiegen um vierstellige Beträge. Der gestrichene § 47 schloss den Brandschutz, die Sicherheit und Traglastfähigkeit mit ein. Die Bürger wollen diesen Paragraphen zurück, und es ist traurig, dass die Rufe bei Ihnen auf taube Ohren stoßen.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Zuhören!)

Dieser Gesetzentwurf birgt noch weitere Themenpunkte, nämlich das Aufstellen von Wärmepumpen sowie Solarenergieanlagen nahe der Grundstücksgrenze.

Deutschlands größter Immobilienkonzern, Vonovia, beklagte: Von 115 im Herbst letzten Jahres aufgestellten Wärmepumpen konnten rund 70 nicht in Betrieb genommen werden, aufgrund von Strommangel.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen gibt es etwa 4 Millionen, bundesweit 43 Millionen Wohnungen, und diese sollen nun größtenteils mit Wärmepumpen beheizt werden. Diesen Wahnsinn muss man sich mal vor Augen führen.

Sie liebäugeln ja alle - bis auf die AfD - mit wetterabhängigen Energien. Da wir die einzig realistische Partei sind, müssen wir Sie mal wieder desillusionieren. 30 000 Windräder in Deutschland sollen angeblich für 60 GW Strom sorgen. Am 28. Januar 2023, also in diesem Jahr, um 8 Uhr morgens betrug die tatsächlich gelieferte Leistung 3 GW. 3 GW statt 60 GW, Effizienz 5 %. Elektrofahrzeuge, Schienenverkehr, Wärmepumpe - alles wetterabhängig. Gott stehe uns bei!

Meine Damen und Herren, es wird aufgrund der Aufstellung von Wärmepumpen zu erheblichen Rechtsstreiten und Nachbarschaftsstreitigkeiten kommen. Selbst der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages hat dies in der Ausschussberatung bestätigt. Bei den Solarenergieanlagen auf Carport- bzw. Garagendächern wäre eine stufenweise, effizienzsteigernde höhere Neigung der Solarpanels hin zur Sonne, je mehr man sich von der Grundstücksgrenze entfernt, gewünscht gewesen. Dies wurde allerdings von der SPD und den Grünen abgelehnt.

Es stand auf dem Plan der regierungstragenden Fraktionen, diesen Gesetzentwurf auf Biegen und Brechen durchzusetzen, statt sich umfassend mit den genauen Konsequenzen und den Fallstricken der einzelnen Gesetzesänderungen zu befassen. Der GBD hat diese Kurzfristigkeit ebenfalls bemängelt. Wir hätten hier etwas wirklich Vernünftiges auf die Beine stellen können. Es ist schade, dass Sie diese Gelegenheit haben verstreichen lassen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Als Nächstes hat sich Herr Minister Lies für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Themenbereiche beschäftigen uns: Grenzabstände und vorübergehende Nutzungsänderung. Wir sagen Scheunenfesten, aber der Begriff ist etwas breiter; das haben wir gerade gehört.

Lassen Sie mich zuerst auf diesen Punkt eingehen, weil wir schon ein bisschen dazu gehört haben.

Wenn ich die Reden von Heiko Sachtleben und von Christian Frölich zusammenfasse, stelle ich fest, dass es darin eine Reihe von Übereinstimmungen gab. Es gab vor allen Dingen die Übereinstimmungen: Es sollte möglichst einfach sein, es sollte möglichst verlässlich und rechtssicher sein, und wir müssen am Ende auch sagen, dass wir, nur weil etwas immer gutgeht, nicht so tun können, als hätten wir nicht etwas, was wir regeln müssen.

Ich glaube, es hat alle Beteiligten umgetrieben, als wir gemerkt haben, dass die zum 1. Januar 2022 neu eingeführten Regelungen in der Praxis zu Vollzugsproblemen geführt haben. Das ist eine Erkenntnis, die man nicht leugnen kann. Das hat insbesondere bei Scheunenfesten zu großen Sorgen geführt.

In dem Moment haben wir mit den Erlassen, die unter den Aufsichtsbehörden verteilt wurden, dafür gesorgt, Schwierigkeiten zu vermeiden und Lösungen zu finden. Ehrlicherweise ist das in den einzelnen Landkreisen, in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich gelaufen; auch das haben wir gehört. Bei den einen lief es gut, weil es sehr früh eine Abstimmung gab, bei den anderen lief es nicht gut, weil man gedacht hat, man müsse sich gar nicht groß melden.

Ich will den Aspekt einmal aufgreifen und sozusagen den Appell von Herrn Frölich hier nennen. Es ist wichtig, dass diejenigen, die eine Feier oder ein größeres Fest planen, sich sehr früh mit den Bauordnungsbehörden in Verbindung setzen, um auch über einen längeren Zeitraum wirklich nur das umzusetzen, was notwendig ist, und sich entsprechend abzustimmen. Insofern sind wir, glaube ich, schon einmal eng beieinander.

Aber klar geworden ist auch, dass es allein mit den Erlassen nicht möglich war. Wir haben die Erfahrungen in dem Jahr analysiert, die Probleme auf der Veranstalterseite nicht nur verstanden, sondern auch gesehen, wo administrative Hürden zu hoch sind. Denn dann besteht die große Gefahr, dass gerade auch jüngere Menschen, die Feiern ehrenamtlich organisieren, diese nicht mehr stattfinden lassen können. Das kann nicht das Ziel sein. Wir wollen ja gemeinsam, dass solche Feste stattfinden. Ich glaube, das treibt uns auch gemeinsam um.

Ein Aus für die Feiern wegen hoher bürokratischer Hürden wäre also keine Lösung. Aber die Sicherheit der Menschen muss gewährleistet sein und auch

die Verlässlichkeit für diejenigen, die diese Feiern genehmigen. Denn es klingt immer so, dass es kein Problem gegeben hätte, wenn es den § 47 der Versammlungsstättenverordnung noch gäbe. Ich würde sagen: Es ist gut, dass nichts passiert ist.

Ich glaube, wir alle haben noch in Erinnerung, was passiert, wenn es darum geht, jemanden in Verantwortung zu nehmen. Dann wird nach Verantwortlichen gesucht. Ich glaube, es ist gut, dass wir vorher dafür sorgen, dass eine solche Verantwortlichkeit gar nicht gesucht werden muss.

Jetzt haben wir einen Weg gefunden, der die Umsetzung möglich macht und gleichzeitig auch die Sicherheit gewährleisten kann. Ich finde, das ist wichtig, und ich glaube, dass die Lösung, die gemeinsam gefunden worden ist, gut ist.

Es ist ein großer Erfolg, dass man im Ausschuss diskutiert und gefragt hat, wie man dort noch weiter gehen kann, nämlich indem man dreimal im Jahr für jeweils nicht mehr als vier Tage ein vereinfachtes Verfahren verwenden kann. Das ist klug. Das ist eine gute Lösung, die, glaube ich, vielen hilft, die entsprechenden Feiern am Ende umzusetzen.

Ich will aber noch einmal betonen, dass das gestufte Verfahren wichtig ist. Es spricht vieles dafür, sich sehr früh mit den Bauordnungsbehörden in Verbindung zu setzen und zu sagen, dass die formellen Anforderungen für die Antragstellung möglichst gering sein sollen. Das heißt, man kann relativ früh sehen, ob das, was notwendig ist, in dem gestuften Verfahren ausreichend ist.

Erst kommt die Antragstellung mit geringen formellen Anforderungen, dann die Prüfung, die in stark reduziertem Umfang gewährleistet ist, vor allen Dingen auch beim Brandschutz. Und wenn dann gute Gründe mit Blick auf die Sicherheit vorliegen, dann muss man sowohl die Bauvorgaben als auch den Prüfungsumfang angemessen vergrößern.

Ich glaube, damit haben wir einen guten Weg. Er entspricht an vielen Stellen dem, was die verantwortlichen Bauordnungsbehörden in viel größerer Zahl, als man denkt, auch in der Vergangenheit gemacht haben. Insofern bin ich sehr froh, dass es uns gelungen ist, einen guten Weg aufzuzeigen, wie es möglich ist.

Ein zweiter Aspekt, der uns umtreibt, ist die Änderung der Bauordnung beim Thema Wärmepumpen und PV-Anlagen.

Das ist ein guter Schritt. Auch daran merkt man, wie wir Schritt für Schritt vorangehen, weil die Wärmepumpe eine kluge Lösung ist, die Wärmeversorgung klimaneutral sicherzustellen.

Ich habe das Gefühl, in den letzten Wochen und Monaten gab es eher die Debatte, dass das etwas Böses für die Wärmeversorgung ist, dass die Wärmepumpe alles andere als gut ist. Das ist Quatsch. Das ist eine kluge Lösung. Es macht Sinn, sie dort einzusetzen, wo es passt.

Dann dürfen wir aber auch nicht mit bürokratischen Hürden wie Grenzabständen dafür sorgen, dass es verhindert wird. Genau das lösen wir jetzt gemeinsam. Wir sorgen dafür, dass diese Hürden aufgehoben werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und wer sich Sorgen macht: Lärmschutz gilt trotzdem. Grenzen für Lärmimmissionen müssen trotzdem eingehalten werden. Das ist, glaube ich, auch wichtig für alle.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Minister, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Das andere ist, bei PV-Anlagen zu sagen: Wir wollen ja gerade, dass es leichter wird, Photovoltaik-Anlagen zu installieren und aufzubauen. Auch das ist uns gelungen. Die Daten haben Sie gehört.

Ich will einen letzten Aspekt dazu nennen, der, glaube ich, wichtig ist. Bei Einfriedungen - man könnte auch „Zäune“ sagen - ist zudem klargestellt worden - das war bisher auch nicht so ganz klar -, dass diese zugleich auch Solarenergieanlagen sein können. Das kann ja auch einmal eine sinnvolle Lösung für den Zaun sein. Dann ist er nicht aus Kunststoff und etwas gegen die Natur, sondern dann könnte er aus Photovoltaik-Modulen bestehen und könnte zumindest einen Beitrag zur Energieversorgung leisten.

Vielen Dank für die noch vorgenommenen Änderungen. Ich freue mich auf einen gemeinsamen Beschluss.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann kommen wir jetzt zu drei Abstimmungen und zwar zunächst zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. - Wer Enthält sich? - Das ist die Fraktion der CDU. Das Erste war die Mehrheit, und der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/1049 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit, damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 331 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Herzlichen Dank.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/1173 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1617 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1648

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen nun zur Beratung. Als Erstes hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Saade zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Alexander Saade (SPD):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2004 haben wir in Niedersachsen durch die damalige CDU/FDP-Landesregierung im Zuge der Verwaltungsreform aus den Polizeipräsidenten politische Beamte gemacht.

Die Polizei im Allgemeinen dient keinem Minister oder keiner Ministerin, sie dient keiner Partei, sondern stets dem ganzen Volk. Es sind Diplomaten in Uniform. Wir können uns darauf verlassen, dass sie ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zum Wohl der Allgemeinheit erfüllen. Sie sind für gewöhnlich Beamte auf Lebenszeit, die unabhängig von wechselnden Vorgesetzten abgesichert bleiben. Das ist der Unterschied zwischen dem gewöhnlichen und dem politischen Beamten.

Beamte in politischen Positionen müssen ihre Ämter so ausüben, dass sie ständig mit den grundlegenden politischen Ansichten und Zielen der Regierung übereinstimmen. Sie können willkürlich oder nach freiem Ermessen politischer Gremien aus ihrem Amt entfernt werden. Es sind im Fall der Polizeipräsidenten Menschen, die für Sicherheit sorgen, ohne selbst berufliche Sicherheit erleben zu dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht definiert, dass zu den prägenden Grundsätzen des deutschen Beamtenrechts die Anstellung der Beamten auf Lebenszeit und auch das Prinzip der lebenszeitigen Übertragung der Ämter gehört. Das Lebenszeitprinzip hat im Zusammenspiel mit der amtsangemessenen Besoldung die Funktion, die Unabhängigkeit der Beamten im Interesse einer rechtsstaatlichen Verwaltung zu gewährleisten. Nur durch rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit kann das Berufsbeamten-tum seiner vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgabe gerecht werden, nämlich im politischen Kräftespiel eine stabile und gesetzestreue Verwaltung zu gewährleisten. Dazu gehört auch und vor allem, dass der Beamte nicht willkürlich oder nach freiem Ermessen politischer Gremien aus seinem Amt entfernt werden kann. Die lebenslange Anstellung sichert den Beamten persönliche Unabhängigkeit, sie

fördert eine an Gesetz und Recht orientierte Amtsführung und befähigt zugleich zum unparteiischen Dienst für die Gesamtheit. Nur wenn die innere und äußere Unabhängigkeit gewährleistet ist, kann realistisch erwartet werden, dass ein Beamter auch dann auf rechtsstaatliche Amtsführung beharrt, wenn sie politisch unerwünscht sein sollte. Das Berufsbeamtentum wird so zu einem tragenden Element des Rechtsstaats, so das Bundesverfassungsgericht.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich eines klarstellen: Ich bin davon überzeugt, dass wir in den vergangenen zwei Jahrzehnten den meisten Amtsträgern durch die politische Zuteilung von Positionen keinen Dienst erwiesen haben. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten aufgrund ihrer nachgewiesenen Fähigkeiten und Qualifikationen auch in regulären Auswahlverfahren die entsprechenden Ämter gewonnen hätten.

Mit den heutigen Veränderungen des Niedersächsischen Beamtengesetzes werden wir das politische Beamtentum in Niedersachsen verkleinern. Zukünftig sollen die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten reguläre Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit sein. Die Möglichkeit der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand streichen wir. Wie bei jedem anderen Polizeiposten gibt es auch bei den Polizeipräsidenten klare Anforderungen an Fähigkeiten, die erfüllt werden müssen, und transparente Verfahren, bevor Entscheidungen getroffen werden. Selbstverständlich können auch diese Entscheidungen nachträglich gerichtlich auf eventuelle Ermessensfehler geprüft werden. Das ist korrekt, und das entspricht auch den Grundsätzen unseres Rechtsstaates.

Indem wir das Amt der Polizeipräsidentin oder des Polizeipräsidenten aus dem Kreis der politischen Ämter entfernen, machen wir dieses Amt zugleich attraktiver. Wir lösen die Unabhängigkeit vom Innenministerium, wir bieten dauerhafte persönliche und wirtschaftliche Sicherheit und öffnen so Türen für jüngere Kandidierende. Denn nur diese Unabhängigkeit versetzt den Beamten letztendlich in die Lage, seiner Pflicht zur Beratung seiner Vorgesetzten und eben auch der politischen Führung unbefangen nachzukommen.

Deswegen begrüße ich diese Initiative der Landesregierung und danke Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Saade. - Als Nächstes hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Wille zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Alexander Wille (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Zuordnung der niedersächsischen Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten als politische Beamte zukünftig aufheben soll.

Zu Beginn möchte ich ausdrücklich betonen, dass für die CDU-Landtagsfraktion alle Aspekte und Fragen zur inneren Sicherheit von besonderer Bedeutung sind. Wir müssen unsere Bürgerinnen und Bürger schützen und eine starke und verlässliche innere Sicherheit gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Eine effektive und belastbare Polizeiarbeit ist hierbei unerlässlich. Eine unabhängige Polizei, die frei von politischen Einflüssen arbeitet, ist die Grundlage für ein dem Recht verpflichtetes und sicheres Land.

Unsere Polizei erfüllt eine der wichtigsten und zentralen Funktionen in unserer Gesellschaft: die Gewährleistung von Recht und Ordnung. Die Aufgabe unserer Polizei ist es, die Gesellschaft vor Verbrechen und Gefahren zu schützen und für die Sicherheit jedes und jeder Einzelnen zu sorgen.

In Zeiten der Unsicherheit und Unruhe, wie wir sie im Moment erleben, ist es noch wichtiger, die Unabhängigkeit der Polizei und ihrer obersten Führungskräfte zu schützen. Eine Politisierung der Polizei, insbesondere ihrer Führung, kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei infrage stellen und somit ihre Arbeit erschweren.

Nun begründen Sie Ihren Gesetzentwurf jedoch nicht damit, dass Ihnen die Einsatzkräfte vor Ort oder eine zukünftig unabhängige Polizei wichtiger wären. Nein, ganz im Gegenteil, Sie machen sich Sorgen, dass insbesondere jüngere geeignete Beamtinnen und Beamte sich scheuen, diese Position der Polizeipräsidenten zu übernehmen. Denn wir haben es eben schon gehört: Sogenannte politische Beamte können jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, wenn sie ein Amt bekleiden, über dessen Ausübung sie in fortdauernder

Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen müssen.

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehe ich allerdings nicht. Wenn Sie als Landesregierung Sorge haben, dass sich insbesondere geeignete Personen nicht mehr auf freie Stellen als Polizeipräsidentin und Polizeipräsident bewerben, warum senken Sie denn dann die Besoldungsstufen ab?

Die innere Sicherheit hat zumindest für die CDU-Fraktion in diesem Hause einen ganz besonderen Wert, und dieser sollte sich auch in der Besoldung widerspiegeln. Insofern appelliere ich an die Landesregierung: Nehmen Sie nicht nur die Führungskräfte in den Blick! Tun Sie auch etwas für alle Polizeibeamtinnen und -beamte im Lande! Erhöhen Sie dauerhaft die Polizeizulage, und machen Sie diese ruhegehaltstauglich!

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben wir doch gemacht!)

Die von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Erhöhung von 134 Euro auf 180 Euro kann nur ein erster Schritt sein.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Denn damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, holen wir im Ländervergleich nicht auf. Wir müssen die Zulage weiter deutlich erhöhen, damit wir in der Konkurrenz zu anderen Ländern und zur Bundespolizei attraktiv bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Die Aufregung bei Teilen der grünen und roten Fraktion werde ich jetzt mal damit, dass wir da wohl einen wunden Punkt getroffen haben.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Falsche Behauptung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus ist es im Sinne einer effektiven Verwaltung wichtig, dass diejenigen, die Führungspositionen besetzen, nach Leistung und Kompetenz ausgewählt werden und nicht nach parteipolitischer Zugehörigkeit oder Ideologie. Das gilt auch für die Landesbeauftragten der Ämter für regionale Landesentwicklung. Diese sind ebenfalls politische Beamte. Es stellt sich schon die Frage, warum dieser Status bei den Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten abge-

schaft und bei den Landesbeauftragten beibehalten werden soll. Diese Fragen konnte uns im Innenausschuss niemand von den Regierungsfractionen beantworten. Ich denke, darüber sollten wir an anderer Stelle in aller Ernsthaftigkeit miteinander diskutieren. Im Gleichklang mit den Polizeipräsidenten wäre dann ebenfalls über eine Herabstufung dieser Besoldung zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit sollte sich die Landesregierung auch ernsthaft mit den Aufgaben der Ämter für Regionalentwicklung beschäftigen. Wir brauchen nicht nur an dieser Stelle, wir brauchen insgesamt eine Verwaltungsreform, die diesen Namen auch verdient. In der letzten Legislatur stand unser damaliger Koalitionspartner bedauerlicherweise bei diesem Thema auf der Bremse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine vom politischen Einfluss unabhängige Polizeiführung in den Polizeidirektionen ist gut und richtig. Polizeiliches Handeln muss sich in einem Rechtsstaat allein an Gesetz und Recht orientieren. Nur dies stellt die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger sicher. Nur das schafft das notwendige Vertrauen in die Polizei. Insofern verfolgt der Gesetzentwurf eine Stoßrichtung, die wir als CDU-Landtagsfraktion bei aller Kritik im Detail dem Grunde nach begrüßen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wille. - Auf Ihre Rede gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention, vom Kollegen Watermann. 90 Sekunden! Bitte schön!

**Ulrich Watermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschichten erlebt man, und dann erzählt man sie richtig weiter. Das scheint aber in der CDU-Fraktion nicht zu funktionieren, Herr Bock.

(Zuruf von der CDU: Ach, ist das billig!)

- Das ist nicht billig, sondern das ist hautnahes Erleben gewesen, wie wir als Innenpolitiker von den Haushaltspolitikern der Union immer ausgebremst worden sind, wenn es um Polizeistellen oder Zulagen ging. Daran kann ich mich noch sehr gut erinnern.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Zu den kw-Vermerken haben wir einen Finanzierungsvorschlag eingebracht - auch zum Entsetzen des früheren Herrn Finanzministers.

Ich sage ganz deutlich: Wer hier Geschichten so erzählt, wie sie nicht gewesen sind, tut sich damit keinen Gefallen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Dann muss ja jetzt alles ganz neu sein! - Gegenruf von Doris Schröder-Köpf [SPD]: Es ist auch alles besser!)

Ich schätze, dass neue Kollegen das nicht wissen können. Aber ich habe noch sehr gut in Erinnerung, wie es gewesen ist.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie leben ja in der Vergangenheit!)

Und ich sage Ihnen ganz klar und deutlich: Ich lasse mir nicht gefallen, dass Sie sich die Zeiten, in denen Sie mit uns zusammen regiert haben, hier so schön reden. Sie haben im Innenbereich versagt!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Aus der CDU-Fraktion gibt es den Wunsch nach Erwidern, vom Kollegen Bock. Bitte schön! 90 Sekunden!

#### **André Bock (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Watermann, jetzt lenken Sie mal nicht vom Thema ab! Sie wissen genau - da kann auch ich gerne in die Vergangenheit blicken -, dass wir gerade bei Polizeifragen am Ende immer geeint herausgegangen sind. An manchen Stellen - egal, welche Couleur regiert hat oder regiert; bis zum letzten Jahr haben wir noch gemeinsam regiert - ist es sicherlich nicht immer einfach, haushaltstechnische Fragen mit den Kollegen aus dem Haushaltsbereich durchzubringen. Aber am Ende haben wir es hinbekommen, weil uns die Polizei immer am Herzen lag und liegt.

Aber noch einmal: Lenken Sie nicht vom Thema ab! Dazu, dass Sie die Polizeipräsidenten - dazu hat Herr Wille ja berichtet - zu Laufbahnbeamten machen, kann man noch viele andere Dinge sagen. Aber im Gleichklang gehören auch die Landesbeauftragten dazu. Aber eine Herabstufung ist, wenn

wir uns mit den anderen Bundesländern vergleichen, ein deutlicher Rückschritt. Das zeigt, welche Akzente Sie bei der inneren Sicherheit und gerade bei der Polizei setzen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Mein lieber Uli Watermann, ich will das gar nicht auf euch zurückführen. Ihr habt ja einen Koalitionspartner. An der Stelle ist es, glaube ich, schwieriger, gerade was die Polizei angeht. Daher kommt wahrscheinlich die Rückstufung,

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Gar nicht!)

obwohl Baden-Württemberg das auch anders macht, liebe Grüne. Gucken Sie mal nach Baden-Württemberg!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Als Nächstes erhält für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Lühmann das Wort. Bitte schön!

#### **Michael Lühmann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Lieber Herr Bock, ich bitte Sie, mal Ihre Vorurteile zu überprüfen. Wir als Grüne haben das alles mitgetragen. Wir haben die Polizeizulage mitgetragen. Wir haben auch die Erhöhung für die Polizeiinspektionen von A 15 auf A 16 sehr gerne mitgetragen, weil wir überzeugt sind, dass an dieser wichtigen Stelle eine Anhebung passieren muss. Wenn Sie sich mit den Polizeipräsident\*innen in diesem Land unterhalten - ich habe das getan -: Ich habe noch keine Kritik an der Herabstufung gehört, sondern durchaus ein Nachvollziehen können. Es ist ja jetzt auch eine deutliche Sicherheit für die Laufbahnen da.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Und so ist dieser ganze vorliegende Gesetzentwurf auch ein wichtiger Schritt. Ich danke unserer Innenministerin für die Initiative und bin froh, dass wir das innerhalb der Regierungskoalition unmittelbar geeint haben und uns bei allen Punkten sehr einig waren. Denn mit der Abschaffung des politischen Beamten\*innentums auf der Ebene der niedersächsischen Polizeipräsident\*innen setzen wir nicht nur die verfassungsrechtliche Kritik an der Regelung um. Wir als Politik senden auch ein Signal, dass wir

polizeiliches Handeln nicht schwankenden politischen Logiken unterwerfen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Das ist ein gutes und wichtiges Signal in die Gesellschaft, aber auch in die Polizei hinein, dass Polizei und Politik nicht verwischt gehören. Das ist dieser Tage ja nicht ganz selbstverständlich. Brilliant war das jedenfalls nicht, was wir da am Wochenende gesehen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will es aber an einem anderen Beispiel verdeutlichen. Stellen wir uns mal vor, Klimaaktivisten sind auf dem Dach des Parlaments, und die zuständige Polizeipräsidentin agiert vollkommen korrekt, strikt nach polizeilicher Lageeinschätzung, und beendet diesen Einsatz durch kommunikative Klarheit. Und nun stellen Sie sich vor, es gäbe eine Landesregierung, der das alles irgendwie nicht schnell genug gegangen ist, nicht konsequent genug und nicht robust genug der Einsatz, und diese Landesregierung besäße nun die Möglichkeit, die Polizeipräsidentin dafür abzusetzen!

Ich gebe zu, das ist ein sehr hypothetisches Beispiel. Denn die Landesregierung Niedersachsens und auch wir als regierungstragende Fraktionen stehen voll und klar und deutlich hinter der polizeilichen Lageeinschätzung des letzten Plenums, der Einsatzführung und wie das beendet wurde,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der AfD: Unfassbar!)

nämlich friedlich und kommunikativ.

(Carina Hermann [CDU]: Dass das ein legitimer Protest war, sehen Sie auch so, ja?)

Und alles, was dann an Rechtsfolgeabschätzung kommt, ist die Aufgabe derer, die Rechtsfolgen abschätzen, also der Gerichte, und nicht von uns als Politik.

Es ist im Übrigen auch diese innere Unabhängigkeit, die wir mit dem Gesetzentwurf in die Polizei zurückgeben und mit der das Amt, aber auch dessen Attraktivität - das haben wir gerade schon gehört - gesteigert werden und mit der der Pool an Bewerber\*innen vergrößert wird, die dort richtig etwas erreichen und nicht ständig auf dem Schleudersitz sitzen wollen.

Dass mit diesem zurückgegebenen Vertrauen auch eine große Verantwortung einhergeht, steht außer

Frage. Aber im Zentrum allen polizeilichen Handelns steht letztendlich immer die Verpflichtung auf das Grundgesetz und auf den Kern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung: die Wahrung und Verteidigung der Menschenwürde.

Eine Polizei, die danach handelt - ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Polizei das tut -, braucht auch kein politisches Beamt\*innentum an der Spitze jeder Polizeidirektion. Deshalb ist die dahin gehende Änderung ein richtiges Signal in herausfordernden Zeiten.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lühmann. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der AfD der Kollege Bothe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

#### **Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Der Änderung der verfassungsrechtlich ohnehin zweifelhaften Regelung werden wir folgen und zustimmen. Gerade in einem derart sicherheitsrelevanten Bereich ist es unabdingbar, dass sich der Beamte in erster Linie Recht und Gesetz sowie den Bürgern und nicht der politischen Führung verantwortlich fühlt. Bei der Auswahl der Polizeipräsidenten darf daher nur und ausschließlich die persönliche und fachliche Eignung eine Rolle spielen und nicht das Parteibuch.

Auch bei der Amtsführung darf der Polizeipräsident nicht durch politische Vorgaben in seinem Handeln eingeschränkt werden, Herr Kollege Lühmann. Die Akteneinsicht, die die CDU beantragt hat, wird ja zeigen, ob es zu diesen Vorfällen kam. Ich bin sehr gespannt darauf.

Die ohnehin für Beamte geltende Treuepflicht, die es ja zum Glück gibt, ist vollkommen ausreichend, sodass eine darüber hinausgehende politische Verbundenheit eigentlich nicht zu rechtfertigen ist.

Doch leider bleibt dieser Gesetzentwurf, Frau Ministerin, auf halber Strecke stehen - bei der verfassungsrechtlichen Problematik, die mit der Installation politischer Beamter einfach einhergeht. So mag es ja noch nachvollziehbar sein, dass Staatssekretären oder Sprechern der Landesregierung

eine besondere politische Verbundenheit abverlangt wird. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass Amtsträger wie die schon genannten Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung, der Landespolizeipräsident oder auch der Verfassungsschutzpräsident, die ebenfalls nach § 39 des Niedersächsischen Beamtengesetzes politische Beamte sind, ebenfalls politisch eingeschränkt werden.

So steht etwa der Verfassungsschutzpräsident einer Behörde vor, die eigentlich mit politischer Neutralität glänzen und einzig und allein der Verfassung verpflichtet sein sollte. Die derzeitige Regelung hat jedoch zur Folge, dass der Verfassungsschutz nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene ein Regierungsschutz ist und somit auch zur Diskreditierung des politischen Gegners der jeweiligen Regierung missbraucht wird.

(Sebastian Zinke [SPD]: Unerhört!)

Ein Verfassungsschutzpräsident mit SPD-Parteibuch, der einerseits bei allem möglichen Beanstandenswerten eine Nähe sieht, wenn es um die AfD geht, aber auf der anderen Seite extremistische Tendenzen bei radikalen Klimagruppen nicht sehen möchte und keine Probleme damit hat, wenn sich führende Grünen-Politiker - auch solche hier in diesem Landtag - mit der Hammer-Bande solidarisieren - das wirft auf jeden Fall Fragen auf.

(Beifall bei der AfD)

Trotzdem erkennen wir hier einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Wir werden uns aber auf jeden Fall weiter dafür einsetzen, dass das politische Beamtenamt weiter eingeschränkt wird. Denn Neutralität und Solidarität gelten für Staat und Bürger und nicht für Parteien.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag, vom Kollegen Bock. Bitte schön! 90 Sekunden!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Zwei Kurzinterventionen! - Eva Viehoff [GRÜNE]: Eine weitere Kurzintervention!)

#### **André Bock (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Bothe, Sie haben sich eben auf die Akteneinsicht zur Greenpeace-Aktion bezogen, die wir als CDU-Fraktion beantragt haben.

Ich habe Sie hoffentlich nicht so verstanden, dass Sie dadurch ein Misstrauen gegenüber der Polizei erwarten. Zumindest wir als CDU-Fraktion haben absolutes Vertrauen in die Polizei in Niedersachsen und auch hier in Hannover. Wir haben auch höchstes Vertrauen, dass die Einsatzabläufe - Herr Lühmann hat das ja auch im Zusammenhang dargestellt - vernünftig vonstattengegangen sind. Uns geht es darum aufzudecken, ob es bei der Greenpeace-Aktion regierungsseitig Versäumnisse gegeben hat. Es gibt genügend Anhaltspunkte, dass das möglicherweise der Fall ist. Deswegen haben wir diese Akteneinsicht beantragt. Aber ansonsten gilt für uns die Stärkung der Polizei.

Wir sehen diesen Punkt hier allerdings insgesamt als Rückschritt. Wenn ich mir den Koalitionsvertrag, den Sie ja vor Kurzem, vor nicht mal einem Jahr, geschlossen haben, vor Augen führe, finde ich darin auch genügend Anhaltspunkte, zu sagen: Hat diese Landesregierung wirklich Vertrauen in unsere Polizei Niedersachsen? - Neben dem Stichwort „Polizeibeauftragter“ könnte ich noch viele andere Punkte nennen. Das sind alles Dinge, die gerade nicht den Eindruck erwecken, dass man das höchste Vertrauen in die Polizei hat.

Und noch einmal: Eine Herabstufung der Besoldung ist für die jungen Menschen, die diese Positionen anstreben wollen, derzeit auch nicht angeraten. Wir halten das grundsätzlich in der Richtung für falsch.

Aber letzten Endes ist es so, dass der gesamte Gesetzentwurf von uns mitgetragen wird. Wir werden an anderen Stellen versuchen, unserer Polizei weiter den Rücken zu stärken.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Lühmann zieht seine Wortmeldung zur Kurzintervention zurück. - Dann hat Herr Kollege Bothe die Möglichkeit zu erwidern. Bitte schön! Sie haben für 90 Sekunden das Wort.

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kollegen! Herr Lühmann, seien Sie beim nächsten Mal nicht so schüchtern!

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege Bock, was Sie von der CDU mit dieser Akteneinsicht bezwecken, kann ich nur schwer einschätzen. Vielleicht wollten Sie ja mal eine Pressemitteilung machen.

Aber es gibt offene Fragen zu dieser Greenpeace-Aktion und zu einer politischen Einflussnahme aus diesem Landtag heraus: Woher wussten denn die Greenpeace-Aktivisten - wenn man sie so nennen will - von einer Abstimmung hier drinnen? Wer hat ihnen das mitgeteilt?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Was hat die Polizeiführung in fünf Telefonaten mit der Frau Ministerin besprochen? - Da sind wir wieder bei der politischen Einflussnahme.

Das alles sind Fragen, die im Ausschuss nicht ausreichend beantwortet werden konnten. Aber sie müssen beantwortet werden. Hat diese Landesregierung vielleicht, aber haben auch Abgeordnete aus den Regierungsfractionen aktiv an dieser Aktion mitgearbeitet? - Hier Transparenz zu schaffen, wäre eigentlich Ihre Pflicht gewesen. Der sind Sie bis heute nicht nachgekommen.

Es bleibt, was es war: Es war ein Angriff auf die Demokratie. Es war ein Angriff auf dieses Plenum. Und es gab bis heute nicht *eine* wirklich glaubhafte Diszanzierung oder Verurteilung dieser Aktion -

(Zurufe von den GRÜNEN)

und besonders nicht von Ihnen, Frau Janssen-Kucz. Sie haben zwischendurch sogar noch eine Pressemitteilung herausgegeben, in der Sie als Landtagsvizepräsidentin die Aktion gelobt haben.

(Widerspruch von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Das ist ein Unding, was hier passiert ist. Dafür müssen Sie am Ende die Verantwortung tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das entspricht nicht der Wahrheit! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Sie haben eine Pressemitteilung herausgegeben! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Dann haben Sie die Pressemitteilung der Fraktion gelesen! Ich habe keine herausgegeben! Das entspricht nicht der Wahrheit! Nehmen Sie das zurück!)

- Ich darf um Ruhe bitten! Bitte verzichten Sie darauf, dass es hier Dialoge über die Bänke gibt. Wenn Sie das unter vier Augen diskutieren möchten, gehen Sie bitte vor die Tür. Der Plenarsaal ist nicht richtige Ort dafür.

Als Nächstes hat sich ein zweites Mal im Rahmen dieser Beratung für die SPD-Fraktion der Kollege Saade zu Wort gemeldet. Es verbleibt eine Restredezeit von knapp drei Minuten. Bitte schön!

**Alexander Saade (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dafür, dass die AfD eine Gefahr für die Demokratie ist,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen und Widerspruch bei der AfD)

ist nicht der Verfassungsschutzpräsident verantwortlich, sondern dafür sind Sie und Ihre Mitstreiter mit Ihrem Verhalten und Ihren Äußerungen verantwortlich - und niemand anderes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Immer das Gleiche!)

Dass wir hier kein Geheimbund sind, ist noch eine andere Sache. Das ergibt sich auch daraus, dass man sich über das, was gerade hier im Haus passiert, einen Livestream anschauen kann. Das ist nichts Geheimes. Man kann es mit dem Handy heutzutage nachvollziehen. Da braucht man keine Quellen, die gerade in diesem Gebäude sitzen. - Aber das nur am Rande.

Worauf ich eigentlich erwidern wollte, war die Rede des Kollegen Wille. Ich will nur mal zwei, drei Sachen aus der Vergangenheit in Erinnerung rufen, an denen man sieht, wie sehr die CDU die Polizei immer unterstützt hat.

Ich erinnere mich an einen Finanzminister Möllring, der damals Verhandlungsführer der Länder war und es geschafft hat, zu einem Ergebnis zu kommen.

Am Ende hat man dann gesagt: Ja, aber das Ergebnis übernehmen wir nicht für unsere eigenen Beamten.

Ich erinnere mich an eine Zeit, in der Innenminister Schünemann sich Gesprächen mit der größten Interessenvereinigung der Polizisten, nämlich der GdP, schlichtweg verweigert hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Er spricht in RätseIn!)

Ich erinnere daran, dass die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage - - -

(André Bock [CDU]: Wann kommt sie denn bei euch?)

- Genau. Wer sie abgeschafft hat, wissen wir. Unsere Legislaturperiode dauert ja noch eine Weile. Wir haben viele gute Sachen für die Polizei auf dem Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei geht es nicht ums Streichen, sondern wir wollen die Polizei wirklich nachhaltig stärken.

Ich erinnere an den Zustand der Polizeigebäude - keine Sache des Innenressorts, sondern eher eine Sache des Finanzressorts -, wo wir ganz klar sehen: Da hat es in den letzten Jahren Defizite gegeben.

Ich möchte aber auch noch kurz die Besoldung der Polizeipräsidentinnen und -präsidenten ansprechen. Sie haben ja gerade noch mal erwähnt, dass wir sie ein bisschen herunterkürzen wollen.

Wir machen das maßvoll. Das Ganze hat natürlich auch einen Grund. Denn zukünftig sind das alles Beamte auf Lebenszeit, die eine ganz andere Absicherung haben. Wenn Sie in einem gewissen Alter zur Bank gehen und sagen, dass Sie gern einen Kredit über beispielsweise 300 000 Euro haben möchten, werden Sie gefragt: Wie ist eigentlich Ihr genauer Status? Welche Sicherheiten haben Sie denn? - Da kann man selbst als junger Mensch sagen: Ich bin Beamter auf Lebenszeit. - Dann sagen die Banken: Okay, das ist die ordentliche Sicherheit.

Dem geschuldet ist es richtig, fair und angemessen, dass wir dann die Besoldung maßvoll anpassen. Und dass es maßvoll ist, kann man, glaube ich, auch an den Zahlen sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Saade. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention, vom Kollegen Bothe. Bitte schön! 90 Sekunden!

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte hier noch mal eine Feststellung treffen, auch nach der Kurzintervention des Kollegen Watermann: Eine Gefahr für die innere Sicherheit in diesem Land ist die SPD. Denn sie besetzt seit über zehn Jahren das Innenressort mit verschiedenen Ministern und trägt für alle Versäumnisse, die Sie gerade aufgezählt haben, die Verantwortung.

Außerdem: Sie sagten, die AfD sei eine Gefahr für die Demokratie.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ist sie ja auch!)

Was Sie gerade machen, ist, erst mal jeden fünften Bürger unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ja eine ganz neue Perspektive, die Sie hier setzen. Am Ende sind Sie die Gefahr für die Demokratie, weil Sie die demokratischen Werte von Menschen, die Parteien oder Abgeordnete wählen, nicht akzeptieren und dadurch den Parlamentarismus auch in diesem Land nicht so respektieren, wie Sie können.

Ich kann Sie nur aufrufen: Mäßigen Sie hier Ihren Ton,

(Lachen bei der SPD)

und sehen Sie der Realität ins Auge! Die AfD ist gekommen, um zu bleiben. Wir werden hier auch weiterhin mitwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Auf die Kurzintervention soll vom Kollegen Saade erwidert werden. Bitte schön!

**Alexander Saade (SPD):**

Ein kleines bisschen Mathematik: Nicht jeder fünfte Bürger ist Mitglied der AfD.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Noch nicht!)

Deshalb sind es auch nicht 20 % der Bevölkerung, die Sie hier ansprechen, sondern deutlich weniger. Und dass knapp 10 000 der AfD-Mitglieder Gefahr laufen, rechtsextremistisch zu sein, können Sie vielleicht sogar der *Freien Presse* entnehmen. Dafür gibt es klare Zahlen.

Es ist schon ein bisschen lächerlich, zu sagen, dass irgendeine der demokratischen Parteien eine Gefahr für die Demokratie ist. Das ist schon echt witzig! Das sagt ein bisschen etwas über Ihren politischen Bildungsstand aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Saade. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Also darf ich für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens das Wort erteilen. Bitte schön!

**Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Polizei ist darauf angewiesen, dass die breite Gesellschaft sie trägt, dass die demokratischen Fraktionen in diesem Hause sie jederzeit unterstützen und dass wir gute Rahmenbedingungen für Polizistinnen und Polizisten bieten. Zu diesen guten Rahmenbedingungen trägt der Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir heute beraten, sehr erheblich bei.

**(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)**

Deswegen bedanke ich mich sehr herzlich vor allem bei den Regierungsfractionen, die die Initiative der Landesregierung unterstützen, dass wir die politischen Beamten im Bereich der Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten abschaffen und sie zu Laufbahnbeamten machen. Das ist ein guter Schritt für die Zukunftsfähigkeit der Polizei in Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum ist das ein guter Schritt? - Weil wir fachlich unabhängige Spitzenpolizistinnen und -polizisten in der Führung von Polizeidirektionen brauchen. Wir brauchen ein breites Feld von Bewerberinnen und Bewerbern, die sich auf einen solchen Job einlassen wollen, auch wenn sie zeitlich noch nicht in der letzten Phase ihrer Berufstätigkeit sind. Vielmehr brauchen wir mehr „mittelalterliche“ Menschen, die

sich für diesen Bereich interessieren. Meine Gespräche mit vielen Polizistinnen und Polizisten haben gezeigt, dass man sich sehr gut für diesen Bereich qualifiziert fühlt, sich aber aus guten Gründen - Stichwort „Sicherheit“ - auf so etwas nicht einlässt. Deswegen ist die Neuregelung sehr wichtig, wenn wir uns auch im Führungsbereich divers aufstellen wollen, wenn wir Frauen und Männer finden wollen, die eine Polizeidirektion führen. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf eine wichtige Botschaft, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich auf die Frage eingehen, ob es angemessen ist, dass wir die Besoldung in diesem Bereich anpassen. Natürlich ist es angemessen, dass wir die Besoldung anpassen; denn ein Risikozuschlag ist für Laufbahnbeamte nicht mehr nötig. In Zukunft sehen wir für die Präsidentinnen bzw. Präsidenten der Polizeidirektionen eine B-3-Bezahlung vor - außer Hannover, dort B 4 -; das sind sehr anständige Besoldungsgruppen, glaube ich, meine Damen und Herren, die den Ämtern angemessen sind und mit denen wir sehr klar Wertschätzung ausdrücken. Auch das ist eine gute Botschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alle, mit denen wir gesprochen haben - sei es in der Polizei, sei es in den Gewerkschaften, sei es außerhalb -, haben diesen Gesetzentwurf mit großer Zustimmung und mit großer Freude aufgenommen. Er wird - so, wie es auch gemeint ist - als Zeichen für die Stärkung der Unabhängigkeit und der Fachlichkeit der Polizei in Niedersachsen gesehen.

Herzlichen Dank für die Unterstützung seitens der Regierungsfractionen. Ich nehme wahr, dass sich auch die beiden anderen Fraktionen dazu durchgerungen haben, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen. Auch das ist sicherlich ein gutes Zeichen für die Polizei.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen möchte, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Grünen-Fraktion, die CDU-Fraktion

und die AfD-Fraktion. Damit erübrigt sich die Gegenprobe. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1241 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1618 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1645

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Das Wort erteile ich Herrn Watermann von der SPD-Fraktion.

**Ulrich Watermann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der von uns eingebrachten Änderung dieser beiden Gesetzentwürfe geht es um Regelungen für Personalvertretungen, die wir in den Corona-Zeiten gefunden haben, nämlich auch digital und hybrid zu tagen. Diese Möglichkeit besteht nach dem Auslaufen der besonderen Corona-Regelungen nicht mehr, aber sie soll weiterhin eingeräumt werden; denn in vielen Betrieben und Betriebsstätten des öffentlichen Dienstes gibt es Situationen, die für hybride Sitzungen geeignet sind.

Wir sind sehr dankbar, dass die Beratung zügig abgeschlossen werden konnte. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat sich ebenso wie die angehörten kommunalen Spitzenverbände positiv geäußert.

In dem Bereich haben wir auch im Kommunalverfassungsgesetz Regelungen klarer gefasst, die wir bei der letzten Änderung nicht so deutlich ausformuliert hatten.

Ich glaube, dass das eine völlig ausreichende Begründung ist, um diese Änderung vorzunehmen.

Die restlichen fünf Minuten meiner Redezeit schenke ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]:  
Das ist ja erfreulich!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Watermann. - Als nächster Redner hat für die AfD-Fraktion Herr Marzischewski-Drewes das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer! Herr Watermann, Sie haben recht: Die CDU ist ein Totalausfall bei der inneren Sicherheit. Nur mit einer starken AfD gibt es innere Sicherheit.

(Widerspruch bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber zur Sache! In aller Regel wird das Kommunalverfassungsgesetz erst kurz vor einer anstehenden Kommunalwahl geändert. So war es 2016, als die Kommunen mit einer Gleichstellungsbeauftragten zwangsbeglückt wurden - einzig und allein, um die rot-grüne Klientel vor Ort zu versorgen. Entsprechende Gegenfinanzierung - Fehlanzeige! So war es 2021, als die Schrumpffraktionen von CDU und SPD, um den kommunalen Machterhalt vor Ort zu sichern, das Besetzungsverfahren für Ausschüsse zu d'Hondt geändert haben.

Jetzt geht es um die Möglichkeit von hybriden Veranstaltungen. Von der Intention her eine gute Sache, ermöglicht doch eine hybride Sitzung, dass eine größere Anzahl von Mandatsträgern daran teilnehmen kann. Auf die Problematik der Nichtöffentlichkeit von Teilen der Sitzung will ich gar nicht eingehen.

Es gibt einen anderen Knackpunkt. Das haben die Beratungen und Einwendungen des wissenschaftlichen Dienstes dem Innenausschuss deutlich gezeigt. Dort wurde zu Recht auf die Problematik hingewiesen, ob oder wie ein Benehmen bei Einladung zu einer hybriden Sitzung geregelt werden soll. Es soll jetzt in der Hauptsatzung geregelt werden. Es kann mal der HVB oder der Vorsitzende der Vertretung sein. Entweder - oder!

Das wird in den kommunalen Parlamenten spannend. „Benehmen“ bedeutet zwar letztendlich, miteinander zu reden, wofür auch wir als AfD hier stehen. Aber letztendlich muss es nicht geregelt werden. Jeder kann das in den entsprechenden Kommentaren nachlesen. Der Vorsitzende der Kommunalvertretung bekommt hier jetzt einen enormen Machtzuwachs, sollte die Hauptsatzung entsprechend geändert werden.

Ihr Gesetzentwurf weist eine große Unschärfe auf. Der wissenschaftliche Dienst hat darauf hingewiesen. Schnelligkeit ist zwar gut. Aber gute und durchdachte Gesetze sind besser als schnelle und über das Knie gebrochene, die zu Streit in den kommunalen Ebenen führen. Schade, dass Sie meinem Vorschlag nicht gefolgt sind, den zweiten Teil des Gesetzentwurfs noch in die erneute Beratung zu geben.

Wir werden uns daher enthalten.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank. - Die nächste Rednerin ist Frau Weippert von Bündnis 90/Die Grünen.

**Nadja Weippert (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Ich freue mich, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun Klarheit und Rechtssicherheit erhalten. Eine Verstärkung der während der Pandemie geschaffenen Möglichkeit für kommunale Mandatsträger\*innen, an Sitzungen der Kreistage, kommunalen Räte und Ausschüsse auch per Videokonferenztechnik teilzunehmen, ist der richtige und vor allem zeitgemäße Weg, um politisch engagierte Menschen auch zukünftig für dieses unentbehrliche Ehrenamt zu gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Schließlich haben sich Videokonferenzen in den letzten Jahren als business as usual etabliert. Dabei wird nicht nur die Vereinbarkeit von Mandat und Familie erleichtert, sondern zudem so mancher Fahrtweg und damit wertvolle Zeit gespart.

Klar ist aber auch, dass der persönliche Kontakt durch nichts 100-prozentig zu ersetzen ist. Deshalb handelt es sich hier lediglich um eine Kann- und keine Musslösung. Mit dem vorliegenden Entwurf möchten wir den niedersächsischen Kommunen dauerhaft diese Wahlmöglichkeit geben.

Darüber hinaus nehmen wir Änderungen am Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz vor, die die guten Erfahrungen mit Sitzungen der Personalvertretungen als Video- oder Telefonkonferenzen während der Pandemie in allgemeine Regelungen umsetzen. Die Arbeits- und Handlungsfähigkeit der Personalvertretungen stärken wir zusätzlich, indem wir für unstrittige Angelegenheiten ohne Erörterungsbedarf die Möglichkeit der Beschlussfassung im Umlaufverfahren schaffen.

Einigungsstellen hingegen haben als Schlichtungsstellen eine besondere Funktion. Deshalb soll die Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen durch Einigungsstellen nur dann zugelassen werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Liebe Kolleg\*innen, ich danke allen Beteiligten für die vorangegangene konstruktive Beratung und bitte um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Weippert. - Als Nächste spricht die Abgeordnete der CDU-Fraktion, Frau Butter.

(Beifall bei der CDU)

**Birgit Butter (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Mit dem vorliegenden Gesetz beschließen wir heute die Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Hinsichtlich der Einzelheiten beziehe ich mich vollumfänglich auf den schriftlichen Bericht, der Ihnen allen vorliegt.

In meiner Rede anlässlich der ersten Beratung in diesem Hause habe ich kritisiert, dass Rot-Grün sieben Monate für diesen doch sehr überschaubaren Gesetzentwurf gebraucht hat: sieben Monate, um die guten Erfahrungen, die während der Coronapandemie mit Sitzungen der Personalvertretungen als Video- oder Telefonkonferenzen gemacht wurden, in allgemeine Regelungen umzusetzen; sieben Monate für die Regelung, die grundsätzlich für unstrittige Angelegenheiten die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ermöglicht; sieben Monate, um zu regeln, dass zur digitalen Übermittlung im Beteiligungsverfahren eine technikneutrale Regelung geschaffen werden soll; sieben Monate für eine klarstellende Regelung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit der Dienststelle nach der Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Personalrat; sieben Monate, um mit den Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die Teilnahme von Abgeordneten an Sitzungen der

kommunalen Gremien per Videokonferenz auch außerhalb epidemischer Lagen zu ermöglichen - sieben Monate also eigentlich für Klarstellungen, Fest- und Fortschreibungen, für Entfristungen und - Frau Weippert sagte es eben - Verstetigungen, mehr nicht.

Und dann ging es plötzlich ganz schnell: am 3. Mai die erste Beratung im Plenum, am nächsten Tag eine zusätzliche Sitzung des Innenausschusses, flugs eingeschoben in die Mittagspause. Grund: Die fortzuschreibenden Regelungen im Personalvertretungsgesetz laufen am 30. Juni 2023 aus. Wenn wir also keinen regelungslosen zeitlichen Zwischenraum entstehen lassen wollten, mussten wir das Juni-Plenum erreichen. Also schnell im Ausschuss eine schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Landesbeauftragten für den Datenschutz beschlossen - nicht mündlich, sondern mangels Zeit schriftlich. Am 8. Juni die Sitzung des Innenausschusses, am 14. Juni die Sitzung des Ältestenrates, und heute hier die abschließende Beratung.

Den Start verschlafen, gemächlich losgetrottet und dann im Galopp über die Ziellinie - das scheint bei dieser rot-grünen Landesregierung zur Regel zu werden. Dieses Hopplahopp kritisiere ich ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Über die Sinnhaftigkeit, Notwendigkeit und Richtigkeit der getroffenen Regelungen sind wir uns einig. Die Zielrichtung einerseits sowie vereinfachende und klarstellende Regelungen andererseits sind absolut im Sinne der CDU-Landtagsfraktion.

Mit der Möglichkeit, per Videokonferenz an den Sitzungen der kommunalen Gremien teilzunehmen, machen wir das kommunale Mandat einfacher und attraktiver für Berufstätige, für Väter, für Mütter, die mangels Kinderbetreuung nicht so flexibel sind, dass sie regelmäßig an Präsenzsitzungen teilnehmen könnten - ich spreche da aus Erfahrung.

Dennoch - hier sei mir eine persönliche Bemerkung gestattet - favorisiere ich persönlich die Teilnahme an Sitzungen in Präsenz. Die sachliche und Streitige Auseinandersetzung Auge in Auge, die Mimik des anderen sehen und deuten, die manchmal viel weiter bringenden Gespräche am Rande von Sitzungen - das kann eine Teilnahme per Videokonferenz, in der die Teilnehmer auf Briefmarkengröße schrumpfen oder gar ihre Kamera ausschalten, nicht ersetzen.

Das Statistische Bundesamt hat im Jahre 2022 für ein Gremienprojekt mit dem Titel „Digitale Gremienarbeit“ 1 700 Teilnehmer danach befragt, wie sich ihre Gremienarbeit während der COVID-19-Pandemie veränderte - grundlegend:

Sitzungen fanden zunehmend über Web- oder Videokonferenzen oder hybrid anstelle von Präsenzsitzungen statt. Hier gab es einen Anstieg von 19 % auf sage und schreibe 62 %.

Gremiensitzungen sollen nach dem Wunsch von 42 % der Befragten auch zukünftig häufiger über Web- oder Videokonferenzen oder hybrid stattfinden.

Hauptvorteile digitaler Gremienarbeit seien - wir haben es eben schon gehört - die entfallende Anfahrt und vereinfachte und häufigere Teilnahmemöglichkeiten. Über alle Gremienarten hinweg seien digitale Sitzungen zudem im Schnitt kostengünstiger als Präsenzsitzungen.

43 % der Befragten sehen den Bedarf, die Rechtsgrundlagen wie etwa Gemeindeordnungen, Landes- und Bundesgesetze, Vereins- und Unternehmenssatzungen oder Geschäftsordnungen anzupassen, um rechtssicher digital arbeiten zu können.

Einen Schritt zur Rechtssicherheit gehen wir heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich aber doch noch einmal ausdrücklich auf den schriftlichen Bericht des GBD Bezug nehmen, für dessen Arbeit ich mich hier einmal ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es nämlich dort zu § 64 Abs. 3 NKomVG heißt: „Der neue Satz 3 ... soll nach Auffassung des Ausschusses so verstanden werden, dass ...“, dann kommen bei mir Zweifel auf, ob die getroffene Regelung wirklich der Klarstellung dient. Wenn der Gesetzesanwender erst aus der Begründung ersieht, was gemeint ist, dann ist das wenig praktikabel.

Aus diesem Grund und weil sie die Empfehlung des Rechtsausschusses abwarten wollte, hat sich meine Fraktion im Innenausschuss enthalten. Heute werden wir nach Abwägung aller Umstände diesem Gesetzentwurf zustimmen, um eine regelungslose Zeit für die Personalvertretungen zu vermeiden und um das kommunale Mandat zu stärken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Butter.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Grünen-Fraktion und die CDU-Fraktion. Wer möchte sich enthalten? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 8:  
Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Aufhebung des LBS-Nord-Gesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/1429 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/1619 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1637

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kopka von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**René Kopka (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zur Fusion der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse wird eine wichtige zukunftsfähige Weichenstellung veranlasst. Beide Institute sollen mit dem Vertrag zu einer gemeinsamen Landesbausparkasse, der LBS NordWest, vereinigt werden.

Durch die Verschmelzung sollen die betriebswirtschaftliche Situation beider Institute verbessert und Synergieeffekte genutzt werden, indem Doppelstrukturen in beiden Instituten abgebaut werden. Die Nullzinspolitik der EZB in den vergangenen Jahren hat die Bausparkasse vor große Herausforderungen gestellt. Kunden konnten sich auf dem freien Markt mit günstigen Krediten bedienen. Insofern waren der Wettbewerb und die Situation der Bausparkassen schwierig.

Um für Niedersachsen auch zukünftig ein wettbewerbsfähiges öffentlich-rechtliches Institut auf dem Bausparkassensektor zu erhalten, wurden Ende 2020 zwischen der LBS Nord und der LBS West erste Gespräche über eine Vereinigung der beiden Institute zur LBS Landesbausparkasse NordWest geführt. Im August 2021 wurde von den Trägern beider Bausparkassen zur Vorbereitung einer Verschmelzung eine Absichtserklärung geschlossen, auf deren Basis auch ein Fusionskonzept erstellt wurde.

Durch die Fusion entsteht die LBS NordWest mit einer Bilanzsumme von mehr als 22 Milliarden Euro, einem sich gut ergänzenden Geschäftsgebiet, 3,1 Millionen Bausparverträgen, 2,6 Millionen Kundinnen und Kunden sowie rund 95 Milliarden Euro Bausparsumme im Bestand. Mit dem nun vorbereiteten Schritt kann auch zukünftig die Förderung des Wohnungsbaus in Niedersachsen nachhaltig abgesichert werden, und dies ist ausdrücklich zu begrüßen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Abschluss eines Staatsvertrages ist notwendig, weil die Vereinigung der beiden Bausparkassen über zwei Ländergrenzen, von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, hinweg erfolgt. Die künftige LBS NordWest soll in beiden Ländern öffentliche Aufgaben übernehmen und jeweils einen Sitz in Münster sowie in Hannover haben. Die beteiligten Länder werden keine neuen Risiken übernehmen. Die LBS NordWest haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem eigenen Vermögen.

Die enge Kooperation mit den Sparkassen der jeweiligen Länder bleibt dabei bestehen. Auch zukünftig wird der größte Teil des Neugeschäfts der Landesbausparkassen durch die jeweiligen Sparkassen zugeführt. Wichtig ist mir auch noch zu erwähnen, dass betriebsbedingte Kündigungen nicht ausgesprochen werden und Umstrukturierungen im Prozess sozialverträglich durchgeführt werden. Auch sind die Personalvertretungen im Verfahren

eng eingebunden. Die Verschmelzung soll spätestens bis zum 31. August 2023 rechtlich vollzogen werden - sie soll bilanziell allerdings rückwirkend zum 1. Januar 2023 erfolgen.

Wir können heute mit unserer Zustimmung zu diesem Staatsvertrag die notwendige Grundlage schaffen und die Landesbausparkasse in unserem Land auf neue Füße stellen, um sich auch im zukünftigen Wettbewerb stark behaupten zu können. Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Kopka. - Die nächste Rednerin ist von der CDU-Fraktion: Frau Reinecke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Melanie Reinecke (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Zuschauer! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion begrüßt die Fusion der LBS Nord mit der LBS West ausdrücklich. Für die LBS Nord als kleineres Institut bietet die Verschmelzung die Chance, das Bausparkassenwesen sowie die Förderung des Wohnungsbaus für Niedersachsen nachhaltig zu sichern. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Fusionspartner bereits seit 2013 gemeinsam Anteilseigner der erfolgreichen Immobilien-Vermittlungsgesellschaft, LBS Immobilien GmbH NordWest, sind.

Durch die langjährige Niedrigzinsphase haben sich erhebliche Marktveränderungen ergeben - ganz besonders im Bausektor. Insbesondere hat sich ein anderes Wettbewerbsumfeld auf nationaler und internationaler Ebene entwickelt.

Meine Damen und Herren, der Staatsvertrag ermöglicht die Verschmelzung der LBS Nord auf die LBS West. Er enthält die rechtlichen Grundlagen für den Verschmelzungsvorgang und regelt die wesentlichen Vorgaben für die infolge der Verschmelzung entstehende LBS NordWest. Das erweiterte Einzugsgebiet mit insgesamt nun rund 30 Millionen Einwohnern in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Berlin und Bremen bietet ein gutes Kundenpotenzial und lässt eine zukunftssichere und stabile Geschäftsentwicklung erwarten.

Beide Institute sind Anstalten des öffentlichen Rechts. Dieser Staatsvertrag stellt sicher, dass nach der Fusion diese Rechtsform auch für die LBS NordWest als gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts bestehen bleibt. Private Investoren mit erfahrungsgemäß anderen Gewinnerwartungen und Synergiebestrebungen sind damit außen vor.

Es ist im Verbund mit den Sparkassen auch gewährleistet, dass in unseren Flächenländern den bereits erwähnten 2,6 Millionen Kundinnen und Kunden weiterhin eine örtliche Nähe und persönliche Dienstleistung angeboten werden können.

Mit Blick auf die bereits 2021 begonnenen Analysen auf Basis eines „Memorandum of Understanding“ danke ich unserem bisherigen Finanzminister Reinhold Hilbers für die intensive konstruktive Begleitung der Entscheidungsprozesse und die Einbringung und Berücksichtigung der niedersächsischen Interessen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Reinecke. - Die nächste Wortmeldung liegt mir von der AfD-Fraktion vor: Herr Lilienthal!

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auch wir stimmen der Fusion der beiden Landesbausparkassen zu und halten sie für ausgesprochen sinnvoll. Wir haben uns ein bisschen gewundert, dass sie diese Niedrigzinsphase überhaupt überlebt haben. Wir haben gesehen, dass sie im Rahmen der Neuabschlüsse erhebliche Probleme hatten. Von daher ist die Fusion genau der richtige Weg.

Es könnte - so unsere Bewertung - sogar sein, dass dieses Geschäftsmodell Bausparkasse vor dem Hintergrund steigender Zinsen eine Renaissance erfährt. Ich muss dazu sagen: Ich kenne keinen Menschen, der heute noch einen Bausparvertrag hat. Das kann sich jetzt aber ändern. Dann sind diese beiden Häuser hoffentlich richtig am Markt platziert, um diese Renaissance gewinnbringend zu nutzen, und das Land Niedersachsen hat auch noch etwas davon.

Diesen Fusionsgedanken wird man bei anderen Häusern auch haben können, z. B. bei der NORD/LB. Ich denke, diesen Punkt besprechen wir aber nicht heute, sondern in den nächsten Monaten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Danke, Herr Lilienthal. - Die nächste Rednerin ist Frau Beckmann von Bündnis 90/Die Grünen.

**Sina Marie Beckmann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg\*innen! 1979. Es ist das Jahr, als wir den Ohrwurm hörten: „Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause - LBS.“ Erinnern Sie sich? Bausparkassen sind seit jeher ein Fels in der Brandung und bieten eine grundsollide Finanzierung, mit der die Zukunft geplant werden kann. Damals wie heute. Genau deshalb thematisieren wir heute die Zukunft der Landesbausparkassen Nord und West und ihre Verschmelzung zur LBS NordWest.

„Aus zwei mach eins“ sozusagen, mit allen positiven Effekten für eine starke Wettbewerbsfähigkeit; denn angesichts erheblicher Marktveränderungen und eines verschärften Konkurrenzdrucks ist dieser Zusammenschluss folgerichtig. Das Finanzministerium unter Minister Gerald Heere hat einen guten Staatsvertrag erarbeitet und stellt so diese neue Vereinigung zukunftsfähig in der Bausparkassenlandschaft auf. Das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die LBS NordWest wird so aber nicht nur zukunftsfähig, sondern sie bleibt auch marktfähig. Denn durch Synergieeffekte wird die Ertragskraft gesichert und mehr Effizienz gewonnen. Früher ging es darum, dass die Zukunft ein Zuhause hat. Heute heißt es weiter: Nachhaltig leben? Kriegst du hin. Mit uns. LBS.

In diesem Sinne: Staatsvertrag. Kriegen wir hin. Mit Rot-Grün. - Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Beckmann. - Nun spricht unser Finanzminister. Herr Heere, Sie haben das Wort.

**Gerald Heere, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Staatsvertrag stellt eine wirklich gute Grundlage für die Verschmelzung der beiden Landesbausparkassen LBS Nord und LBS West dar. Ich denke, die Debatte hier hat gerade gezeigt, dass es dafür sehr viel Unterstützung gibt. Die Landesregierung sieht in der Verschmelzung der beiden Anstalten einen wichtigen Schritt zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Und wenn ich das anfügen darf: Es ist auch im wirtschaftlichen Interesse unserer niedersächsischen Sparkassen. Deshalb ist es eine gute Nachricht, dass wir diesen Staatsvertrag heute beschließen.

Der Staatsvertrag enthält die Beibehaltung eines Sitzes in Hannover und auch andere Maßnahmen, mit denen die niedersächsischen Interessen berücksichtigt werden.

Die Zustimmung des Landtages ist notwendig, weil der Staatsvertrag das LBS-Nord-Gesetz aus 2010 ersetzt. Er enthält Regelungsbereiche, die u. a. die Organisation und die Haftungsgrundlage der LBS NordWest als Anstalt des öffentlichen Rechts betreffen und damit Gegenstände der originären parlamentarischen Gesetzgebung sind.

Ich danke allen, die in dieser und auch in der vergangenen Legislaturperiode an der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs und dieses Staatsvertrags gearbeitet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Staatsvertrag ist von mir am 22. Mai unterzeichnet worden, ebenso wie von dem Kollegen aus Nordrhein-Westfalen. Das Kabinett in Niedersachsen hat dem vorliegenden Gesetzentwurf am 23. Mai zugestimmt. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat dem Staatsvertrag bereits vor sechs Tagen, nämlich am 14. Juni, zugestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Vorlage nun auch für das Land Niedersachsen zuzustimmen und diese Fusion zu besiegeln.

Herzlichen Dank

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetz-

entwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, so weit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Grüne-Fraktion, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden. Herzlichen Dank.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 auf, die vereinbarungsgemäß zusammen behandelt werden sollen:

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/1184 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1496

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1340 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1615 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/1643

Tagesordnungspunkt 11:

Erste und abschließende Beratung:

a) **Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - b) **Bestätigung der Anpassung der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1594

Zu Tagesordnungspunkt 9 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Gesetzentwurf abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Tagesordnungspunkt 10 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 11: In der Vergangenheit wurden vergleichbare Beratungsgegenstände auch gleich abschließend beraten. Wird das Wort zur Einbringung des Antrags gewünscht? - Frau Hermann von der CDU-Fraktion!

(Carina Hermann [CDU]: Nein, Herr Siebels!)

- Gut, dann Herr Siebels! Mir lag hier eine andere Reihenfolge vor.

**Wiard Siebels (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Reihenfolge her ist es egal, wer zuerst zu diesem Thema spricht. Ich habe den Eindruck, dass es in Bezug auf diese Themen hier eine weitgehende Übereinstimmung gibt.

Ich will ganz kurz darstellen, um welche drei Punkte es im Kern geht:

Der erste Punkt ist der Antrag der AfD-Fraktion. Darin geht es um die Vergütung der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Wir haben darüber schon in verschiedenen Zusammenhängen gesprochen. Die AfD beantragt, die Vergütung der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten abzusenken, weil sie die Anzahl der gewählten Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten kritisch sieht - zumal sie selbst bei dieser Wahl nicht zum Zuge gekommen ist, was mir außerordentlich leidtut, wenn ich das hier einmal etwas ironisch sagen darf. Aber natürlich lehnen wir diesen Antrag weiterhin ab - das haben wir auch im Vorfeld kommuniziert -; denn wir gehen ja davon aus, dass die zusätzliche Position einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten vor dem Hintergrund eines Aufgabenzuwachses geschaffen worden ist. Deswegen macht es schon systematisch keinen Sinn, zu glauben, man könnte mit der Vergütung irgendwie ein Gegengewicht setzen. Also, diesen Antrag lehnen wir ab.

Der zweite Punkt ist die Neuordnung der Fraktionskostenzuschüsse. Die Fraktionskostenzuschüsse neu zu ordnen, ist nach unserer Auffassung aus verschiedenen Gründen notwendig. In der Vergangenheit haben wir die kleineren Fraktionen etwas übervorteilt, im positiven Sinne: Sie haben etwas höhere finanzielle Zuwendungen bekommen, als ihnen rechnerisch zugestanden haben. Das machte in der vergangenen Legislaturperiode Sinn, weil es ein erkennbares Übergewicht einer großen Koalition gegenüber einer ungewöhnlich kleinen Opposition gab. Dies führen wir nun ein Stück weit wieder zurück, weil sich die Parlamentsverhältnisse mit einer eher Fifty-fifty-Aufteilung wieder normalisiert haben, wenn ich das so sagen darf.

Gleichzeitig geht es bei den Fraktionskostenzuschüssen natürlich darum, für eine auskömmliche

Finanzierung der Fraktionen zu sorgen. Die Anforderungen an den Politikbetrieb insgesamt sind in den vergangenen Jahren erkennbar deutlich gestiegen, sowohl was die fachliche Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Referentinnen und Referenten angeht, als auch was die Präsenz auf Social Media und im Internet angeht, was Bürgeranfragen angeht usw.; jeder einzelne von uns könnte ein Lied davon singen.

Das ist auch der Grund, weshalb wir nicht nur die Fraktionskostenzuschüsse anpassen und teilweise erhöhen wollen, sondern weshalb wir auch die Zahl der Mitarbeiterstunden, die jedem Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag zustehen, um 10, also von 50 auf 60 erhöhen wollen. Wir glauben, dass diese Erhöhung sehr maßvoll ist. Wenn man die Kosten pro Abgeordneten rechnet, stehen wir im Ländervergleich, also unter allen 16 Bundesländern, auch nach der Erhöhung immer noch auf Platz 16. Das ist ein Indiz dafür, dass wir an dieser Stelle sehr maßvoll vorgehen. Aber eine Erhöhung sowohl der Fraktionskostenzuschüsse als auch der Mitarbeiterstundenausstattung für die einzelnen Abgeordneten halten wir ausdrücklich für geboten.

Der letzte Punkt betrifft die Anpassung der Grundentschädigung. Das dürfte auch der sensibelste Punkt sein. Hier will ich mich zunächst einmal bei der Diätenkommission bedanken, die sich in ihrer Sitzung am 12. Juni konstituiert hat. Sie hat sich zunächst einmal mit der Systematik der Grundentschädigung hier in Niedersachsen befasst und diese Systematik bestätigt. Das bestätigt mich und meine Fraktion darin, dass wir in dieser Hinsicht sehr klug und vernünftig vorgehen.

Wir kommen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht umhin, über unsere Grundentschädigung selbst zu entscheiden. Es gibt niemanden, an den wir diese Entscheidung delegieren könnten oder dürften. Und wenn wir diese Entscheidung schon selber treffen müssen, dann wollen wir das auch nach objektiven Kriterien tun. Und dieses objektive Kriterium ist die Entwicklung des Nominallohnindex. In diesem Fall ist die Bezugsgröße die Steigerung des Nominallohnindex von 2021 bis 2022. Sie betrug genau 2,0 %. Ich halte es der Systematik, aber auch der Sache nach für richtig, diese Erhöhung des Nominallohnindex auch auf die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages zu übertragen. Das ist eine mathematisch und rechnerisch ermittelte Größe, die uns, meine ich, weitgehend von dem Vorwurf freistellt, wir würden willkürlich Zahlen in den Raum werfen.

Etwas anders sieht es bei der Aufwandsentschädigung aus, die wir als Ausgleich dafür bekommen, dass wir als Abgeordnete ein Steuerabzugsverbot hinnehmen müssen, gleichwohl aber Kosten für Büroausstattung, für Materialien, für Fahrtkosten im Wahlkreis usw. haben. Dort schlägt ganz deutlich das zu Buche, was wir aus allen Bereichen des täglichen Daseins kennen, nämlich die Inflation und die Kostensteigerung. Deshalb gibt es auch dort eine rechnerisch ermittelte Erhöhung - von 7,2 % auf 1 635,88 Euro.

Alles in allem, glaube ich, handeln wir richtig, handeln wir maßvoll und - das ist mir wichtig zu sagen - handeln wir innerhalb einer Systematik, die wir schon über Jahre durchgehalten haben: Weil wir diese Werte mathematisch und rechnerisch ermitteln, herrscht an dieser Stelle gerade keine Willkür.

Ich darf Sie hinsichtlich der beiden letztgenannten Punkte darum bitten, den Vorschlägen zuzustimmen. Und für den ersten Punkt kann ich für meine Fraktion, wie gesagt, noch einmal deutliche Ablehnung signalisieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Carina Hermann [CDU])

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Danke, Herr Siebels. - Die nächste Rednerin ist Frau Hermann von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

**Carina Hermann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es gehört tatsächlich zu den eher schwierigeren Aufgaben der Abgeordneten, selbst über die Höhe beispielsweise der Diäten und Aufwandsentschädigungen, aber auch über die Zuschüsse zu entscheiden, die die Fraktionen zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben erhalten. Darüber zu entscheiden, ist das Recht der Abgeordneten, aber auch unsere gemeinsame Pflicht. Denn wer soll es sonst machen, wenn nicht die frei gewählten Abgeordneten als demokratisch legitimierte Volksvertretungen?

Es liegt aber auch in der Natur der Sache, dass solche Entscheidungen unter besonderer Beobachtung der Öffentlichkeit stehen. Zu Recht schauen Sie, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, aber auch Sie, die Journalistinnen und Journalisten, ganz besonders hin, wenn Abgeordnete darüber

entscheiden, mehr Mittel für sich, ihre Mitarbeiter oder die Fraktionen zu beschließen.

Deshalb ist es unerlässlich, dass die Abgeordneten der Öffentlichkeit sehr genau erklären, was mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes, aber auch zur Anpassung der Grundentschädigung sowie der Aufwandsentschädigungen auf sich hat. Es ist unsere Pflicht als Abgeordnete, zu begründen, warum wir jährlich insgesamt 3,1 Millionen Euro für die parlamentarische Arbeit ausgeben wollen.

Was wird mit diesem Geld geschehen?

Wenn heute absehbar eine große Mehrheit dieses Hauses der vorliegenden Gesetzesänderung zustimmt, erhalten nicht nur die Abgeordneten mehr Geld - der Kollege Siebels hat es gesagt -, sondern es wird vor allem auch die Unterstützung der Abgeordneten in den Wahlkreisen gestärkt. Auch erhalten die Fraktionen in Gänze mehr Mittel für ihre Arbeit. Gleichzeitig - das ist uns ein besonderes Anliegen - sollen sie aber künftig bei der Bildung von Rücklagen beschränkt werden. Das führt zu mehr Transparenz zum einen, weil erstmals überhaupt eine klare Begrenzung der Rücklagen auf bis zu 40 % des jährlichen Zuschusses eingeführt wird, und zum anderen, weil es sich um eine einfache und verständliche Regelung handelt.

Zudem wird der Zuschlag, den die Oppositionsfraktionen bislang unabhängig von ihrer Größe erhalten haben, künftig an die Anzahl der Fraktionsmitglieder geknüpft. So ist sichergestellt, dass jedenfalls jede Fraktion nach ihrem Wahlergebnis fair behandelt wird. Damit tragen wir dem Wählerwillen Rechnung und sichern zugleich, dass die Fraktionen, die nicht die Regierung tragen und daher nicht die besondere Unterstützung aus den Ministerien haben, ihrem Auftrag im Landtag nachkommen können. Insgesamt steigt der Oppositionszuschlag übrigens nicht, er wird nur anders aufgeteilt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, künftig wollen wir rund 2,1 Millionen Euro mehr ausgeben, um die Höchststundenzahl für die Beschäftigten von 50 auf 60 zu erhöhen. Die Aufgaben im Arbeitsalltag - das hat Herr Siebels schon ausgeführt - steigen immer mehr an. Wir haben das Erfordernis medialer Dauerpräsenz, wir haben eine plural werdende Gesellschaft, wir haben mehr Diskussionen, mehr Gesprächsbedarf auch in den Wahlkreisen. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sind wir auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Ohne sie geht es nicht. Deshalb ist es richtig, hier die Stundenzahl zu erhöhen.

Weitere rund 1,1 Millionen Euro pro Jahr wollen wir aufwenden, um die Grundbeträge für die Fraktionskostenzuschüsse sowie die Kopfbeträge pro Mandatsträger zu erhöhen. Auch das ist schon gesagt worden: Da sind wir in Niedersachsen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern an vorletzter Stelle. Sogar mit der Erhöhung sind wir weiterhin im unteren Viertel aller Länder im Bund. Auch künftig werden wir uns damit, wie schon gesagt, bei der Finanzierung der Fraktionen im unteren Drittel befinden. Deshalb ist auch diese Erhöhung angemessen.

Inflation, Investitionen in digitale Infrastruktur, alles das ist schon gesagt worden. Zusammengefasst geht es, meine Damen und Herren, um nichts weniger als die Arbeitsfähigkeit des Parlaments, um die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen und um die Arbeitsfähigkeit der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages.

Zuletzt geht es darum, die Anpassung der Grundentschädigung sowie der Aufwandsentschädigung zu bestätigen. Aus guten Gründen haben wir, wie der Kollege ebenfalls schon gesagt hat, in Niedersachsen eine Diätenkommission, die darüber urteilt, ob die Abgeordnetenentschädigung angemessen ist, und uns Parlamentarier bei der Festsetzung der Entschädigung insoweit objektiv berät.

Daraus folgt nach § 6, dass die Grundentschädigung zum 1. Juli um 2 % angepasst wird. Aus § 7 folgt entsprechend, dass die Aufwandsentschädigung um 7,2 % erhöht wird. Auch diesbezüglich ist ein transparenter Umgang aus unserer Sicht nötig und deswegen auch eine Besprechung in diesem Haus.

Deshalb - auch wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, heute nicht selbst über dieses Gesetz mitbestimmen können, setzen wir als CDU-Landtagsfraktion auf Ihr Verständnis und die Unterstützung für die Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Hermann. - Als Nächstes hat für die AfD-Fraktion Herr Pastewsky das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Jürgen Pastewsky (AfD):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Meine Damen und Herren! Wie bei der Einbringung unserer Gesetzesinitiative bereits ausgeführt, gab und gibt es keine Notwendigkeit für fünf Vizepräsidenten. Es ging und geht ausschließlich darum, Posten zu vergeben, und dies zulasten der Steuerzahler.

Ich hatte am 3. Mai 2023 unsere Präsidentin ausdrücklich gelobt und eine ihrer Aussagen zitiert. Ich wiederhole das gerne später.

Ich darf sie jetzt als Kronzeugin für unsere Argumentation bezeichnen. Nur eine Woche nach meiner Rede hier im Mai-Plenum erscheint ein Interview, das unsere Präsidentin mit der *Neuen Osnabrücker Zeitung* geführt hat. Darin spricht sie die allen bekannte Wahrheit aus, dass es selbstverständlich nicht so vieler Vizes bedarf. Den Beweis liefert sie zu Recht gleich mit:

„Sicherlich kämen wir auch mit weniger Stellvertreterinnen und Stellvertretern aus. Das hat ja die Vergangenheit gezeigt.“

Wie einfach doch Ehrlichkeit sein kann!

Aber jetzt, wo wir sie schon einmal haben, müssen wir auch Aufgaben finden. Dass diese bislang nicht angegangen worden sind, wissen auch alle. Im Gegenteil! Eine Vizepräsidentin, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verteidigen soll, lobt Straftäter von Greenpeace, als diese am 3. Mai 2023 den Landtag gekapert hatten.

(Beifall bei der AfD)

Sie bezeichnet diese Aktion als „friedliche“ und „legitime Protestform“ und als „absolut notwendig“. Bis heute warten wir auf eine öffentliche Korrektur und Entschuldigung. Solch ein Verhalten ist untragbar. Da gibt es in den Reihen der „Grün:innen“ noch viel Demokratie zu erforschen.

Wir bleiben dabei. Die Absenkung der Zulage wäre konsequent und richtig. Ich hoffe, dass auch die Kollegin der CDU ihrer Überzeugung gemäß abstimmen wird und sich anderslautenden Befehlen widersetzt. Manchmal braucht man eben den Mut zur Wahrheit.

Egal, was Sie nun erwidern: Sie alle wissen, dass Ihre Vereinbarungen nur dem Ziel dienen, Verteilungsmasse zu generieren. Hoffentlich wurde die Zulage nicht schon für den November 2022 gewährt. Die Vizes wurden ja am 30. November 2022 gewählt und waren im Monat November nur wenige Stunden im Amt.

Wir und hoffentlich immer mehr kritische Journalisten werden genau verfolgen, was Sie unter „Verteidigung der Demokratie“ verstehen. Geht es um schöne Bilder mit den örtlichen Abgeordneten, oder sehen wir die Vizes demnächst in sozialen Brennpunkten, z. B. in Salzgitter, Delmenhorst oder Wilhelmshaven, und gern auch an Silvester. Ansprachen bei Parlamentarischen Abenden reichen doch wohl eher nicht.

Wir lassen diesen dreisten Griff in die Taschen der Menschen zur eigenen Versorgung auch zukünftig nicht unkommentiert. Und wie im Mai bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und erinnere erneut an unsere verehrte Frau Präsidentin: Es geht ums Dieben, nicht ums Verdienen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Der nächste Redner ist Herr Bajus von Bündnis 90/Die Grünen.

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, kein Song wird dadurch besser, dass man ihn immer wieder auflegt und die Leute damit langweilt. Ich glaube auch, nichts wird dadurch besser, dass man darauf verweist, dass es früher auch ohne gegangen ist. Früher gab es hier im Landtag auch keine AfD, und es ist auch ohne sie gegangen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Früher gab es auch keine Grünen!)

Früher gab es auch nicht den Versuch, das Thema Angemessenheit hier zu einem Parteipolitikum zu machen. Dafür gibt es die Diätenkommission.

Ansonsten können wir uns tatsächlich nicht davor drücken, die Frage, wie wir die Fraktionen finanzieren und wie wir unsere Mitarbeitenden finanzieren, und die Frage, wie die Grund- und Aufwandsentschädigung aussieht, hier selber zu regeln. Davon entlässt uns niemand. Deswegen meine ich schon, dass man über das Thema Angemessenheit hier immer wieder neu, auch kritisch, reden muss. Aber dann muss man eben auch zu einem Ergebnis kommen. Zu diesem Ergebnis sind wir hier gekommen, was das Thema Fraktionszuschüsse, aber auch was das Thema Mitarbeitendenstunden angeht.

Meine Damen und Herren, ich finde, dies ist ein guter Anlass, einmal zu schauen, wie ein Landtag überhaupt funktioniert, wie Politik funktioniert. Es geht heute in erster Linie eben nicht um uns, sondern es geht um die Mitarbeitenden, es geht um den Maschinenraum des Landtages und hier speziell der Fraktionen, wo die Leute sitzen, die uns helfen, gute Politik zu machen - ob in der Opposition oder in der Regierungsverantwortung - oder einfach dabei, mit den Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch zu bleiben, mit Fachleuten vielleicht auch das eine oder andere „Lobby-Stück“ abzuwehren.

Es ist wichtig zu sehen, dass diese Mitarbeitenden Familien haben, die sie ernähren müssen, und wir Fraktionen auch im Wettbewerb mit anderen stehen, dass wir gute Leute für gute Politik brauchen, denen wir auch anständige Löhne zahlen müssen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass sich schon eine ganze Menge getan hat und dass Politik auch einem dynamischen Wandel unterliegt. Wir müssen heute auf allen Kanälen kommunizieren, wir müssen auf allen Kanälen ansprechbar sein, insbesondere auch was junge Leute und damit tatsächlich auch den Nachwuchs von Demokratie angeht. Dafür braucht es bessere Unterstützung. Deswegen ist es richtig, dass wir unsere Mitarbeitenden entlasten, an der Stelle mehr Stunden in das System stecken und auch die Fraktionskostenzuschüsse neu regeln.

Meine Kollegen, Frau Hermann und Herr Siebels, haben schon darauf hingewiesen: Wir regeln auch Forderungen von außen, Forderungen, die der Landesrechnungshof seit Jahren an uns heranträgt. Wir sagen: Die Rücklagen müssten limitiert und damit auch gesetzlich abgesichert werden. Dass wir überhaupt Rücklagen bilden, hat wiederum etwas mit Risikovorsorge und mit unseren Mitarbeitenden zu tun. Wir können am Schicksal der FDP sehen, wie schnell es einen unerwartet erwischen kann. Dann muss Vorsorge für die Mitarbeitenden getroffen sein, sodass sie nicht sofort auf dem Trockenen sitzen und dass man alten Verpflichtungen auch noch nachkommt. Auch damit, dass man sich aufgrund von Wahlergebnissen verkleinern muss, kann man nicht unbedingt rechnen.

Ich nenne ein Zweites. An der Stelle meinen Dank und meinen Respekt an die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Wir haben den Oppositionsbonus erst im Jahr 2017 wegen der damals denkbar kleinen Opposition und der großen Großen Koalition eingeführt. Jetzt ist die Große Koalition Geschichte, und ich denke, das ist auch gut so.

Aber der Oppositionsbonus stand noch im Raum. Ich kann auch aus eigenen Erfahrungen in der Opposition verstehen, dass es nicht leicht ist, sich von solchen Dingen zu verabschieden. Dass es uns gelungen ist, in gemeinsamen Verhandlungen und Gesprächen diesbezüglich zu einer Lösung zu kommen, die wir mit Respekt vor der jeweils unterschiedlichen Rolle gemeinsam tragen können, zeigt, so finde ich, dass wir eine große Ernsthaftigkeit an den Tag gelegt haben. Und dass die Erhöhungen in der Tat maßvoll sind, zeigt auch der Ländervergleich. Niedersachsen bleibt bescheiden, meine Damen und Herren, was die Finanzierung der Fraktionen, aber auch der Abgeordnetenbüros angeht.

Auf einen Punkt will ich noch hinweisen. Die Grundlöhne steigen um 2 %. Das Indexsystem, das sich an der allgemeinen Lohnentwicklung orientiert, hat sich seit 2010 bewährt. Gleichzeitig sind die Sachkosten um über 7 % gestiegen. Sie sehen an dieser Schere: Das ist etwas, was wir angesichts des eigenen Niveaus mit Fassung tragen. Die Menschen in diesem Land allerdings stehen kräftig unter Druck. Deswegen ist es gut, dass wir eine Landesregierung und eine Bundesregierung haben, die insbesondere die sozialen Härten und die Spreizung von Lohn und Inflation in dieser Zeit deutlich im Blick haben und in den letzten Monaten eine Menge Hilfspakete gepackt haben, um für Ausgleich zu sorgen. Meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir über dieses Indexsystem verfügen und damit die Lohnentwicklung insgesamt im Blick haben.

Vielen Dank an dieser Stelle für die Unterstützung. Ich freue mich auf die Abstimmung.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Danke, Herr Bajus. - Nächster Redner ist Herr Wichmann von der AfD-Fraktion. Herr Wichmann, Sie haben noch eine Restredezeit von 2:06 Minuten.

(Beifall bei der AfD)

**Klaus Wichmann (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde die zwei Minuten gar nicht brauchen.

Ich will nicht alles wiederholen, was schon gesagt worden ist zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11, zu der Neustrukturierung der Zuschläge und der Fraktionsfinanzierung sowie zur Erhöhung der Abgeordnetendiäten. Da ist einfach alles wahr gewesen, was gesagt wurde. Das muss man nicht wiederholen.

In einer Zeit, in der Inflation mit 16 % beziffert wird an manchen Stellen und, was Lebensmittel angeht, 30 %, ist eine Erhöhung der Grunddiät um 2 %, glaube ich, durchaus vertretbar.

Wir haben in der Vergangenheit auf Erhöhungen angesichts von Corona-Zeiten verzichtet. Jetzt erhöhen wir um 2 %. Ich persönlich kann das auch bei meinen Leuten gut vertreten. Ich glaube, das kann man auch im Volk gut vertreten.

(Zustimmung bei der AfD)

Bei der Frage der Vizepräsidenten werden wir uns zunächst nicht einig werden. Wir bleiben weiter am Ball. Schauen wir mal! Vielleicht überzeugen wir den einen oder anderen doch noch. Ich glaube, das Thema bleibt uns erhalten.

Aber 10 und 11 werden wir zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Danke, Herr Wichmann.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/1184 in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10, zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Fraktion der CDU sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11.

Zum weiteren Verfahren zu Tagesordnungspunkt 11 gebe ich folgende Hinweise: Der Landtag kann die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anschließen, sofern nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen Ausschuss stimmen.

Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung daher zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Eine Ausschussüberweisung wird nicht von der erforderlichen Zahl von Abgeordneten verlangt.

Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Satz 1 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann nach § 29 Satz 3 unserer Geschäftsordnung früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Widerspruch gibt es nicht. Daher kommen wir jetzt zur abschließenden Beratung.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer den Antrag in der Drucksache 19/1594 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion.

Damit ist eine weitere Abstimmung nicht mehr notwendig. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 2/23**  
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/1623

Die Einzelheiten des verfassungsgerichtlichen Verfahrens können Sie der Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 19/1623 entnehmen.

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/1623 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen allen eine angenehme Zeit bei den verschiedenen Parlamentarischen Abenden, die sich anschließen.

Herzlichen Dank. Bis morgen früh!

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr.

